

Geschäftsbericht

2018

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern



Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	2018	2017	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge*	735,4	781,0	-5,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-5,1	23,9	>100
Verwaltungsaufwand	573,5	559,2	2,6
Jahresüberschuss vor Steuern	171,1	251,3	-31,9
Ertragsteuern	53,5	78,5	-31,8
Jahresüberschuss	117,6	172,8	-31,9
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	24.284,1	24.278,9	0,0
Bilanzielles Eigenkapital	2.273,1	2.296,4	-1,0
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation in %	77,5	67,0	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	7,6	11,8	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	58,6	62,0	-
Funds under Management and Administration in Mrd. €	263,8	265,8	-0,8
Mitarbeiter zum Stichtag	3.093	2.879	7,4
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1	
Dividende je Aktie in €	2,50	2,50	
Ergebnis je Aktie in €	3,18	4,80	-33,8
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	57,50	73,21	-21,5
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	1.960,1	2.496,5	-21,5
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen**			
Kernkapital in Mio. €	1.817,0	1.924,1	-5,6
Aufsichtsrechtliches Kapital in Mio. €	2.263,2	2.208,1	2,5
Risikoposition in Mio. €	16.953,3	15.210,0	11,5
Kernkapitalquote in %	10,7	12,7	-
Eigenkapitalquote in %	13,4	14,5	-

* Operative Erträge beinhalten Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge.

** nach Bilanzfeststellung



Geschäftsbericht 2018

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Datum der Herausgabe:
April 2019

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 910-0
Fax +49 211 910-616

info@hsbc.de
www.hsbc.de

Inhalt

7 Gremien

- 8 Aktionärsbrief
- 12 Vorstand
- 16 Unsere Werte
- 19 Aufsichtsrat
- 22 Verwaltungsrat

25 Konzernlagebericht

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 33 Wirtschaftsbericht
- 44 Prognose- und Chancenbericht
- 46 Risikobericht
- 82 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- 87 Übernahmerelevante Angaben
- 89 Nachhaltige Unternehmensführung
- 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 98 Vergütungsbericht
- 106 Erklärung zur Unternehmensführung

107 Konzernabschluss

- 108 Konzernbilanz
- 110 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 112 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 113 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 114 Anhangangaben zum Konzernabschluss

213 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

220 Bericht des Aufsichtsrats

224 Bericht über Corporate Governance im Jahr 2018

228 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

229 Standorte

230 Wichtige Termine

231 Impressum

Gremien

7	Gremien
8	Aktionärsbrief
12	Vorstand
16	Unsere Werte
19	Aufsichtsrat
22	Verwaltungsrat

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

wir haben im Geschäftsjahr 2018 viel investiert und unsere Marktposition ausgebaut. Unsere Kapitalbasis ist gestärkt und neue Mitarbeiter haben ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Bank ist auf Wachstum programmiert, wenngleich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Bereiche der Bank ihre Erlöse steigern konnten. Gewachsen sind wir vor allem im Firmenkundengeschäft und mit den Wertpapierservices. Unser Alleinstellungsmerkmal war auch 2018 wieder bei unseren Kunden gefragt: Als „Leading International Bank“ können wir auf das internationale Netzwerk der HSBC-Gruppe in 66 Ländern weltweit zugreifen und sind gleichzeitig seit über 230 Jahren auf dem deutschen Markt verwurzelt. Diese strategische Ausrichtung für deutsche Unternehmen hat sich auch 2018 bewährt: Die globalen Erlöse mit deutschen Firmenkunden (Mittelstand und Global Banking) sind um über 10 % gewachsen.

Doch das Jahr war auch anspruchsvoll. Denn es war geprägt von globaler Unsicherheit und herausfordernden Märkten.

Das schwierige Umfeld für festverzinsliche Anlagen und Devisen, Effekte aus der Bilanzierungsumstellung auf IFRS 9 und fehlende positive Sondereffekte haben das Vorsteuerergebnis wie erwartet deutlich gedrückt. Der Überschuss vor Steuern erreichte 171,1 Mio. Euro nach dem Rekordergebnis in Höhe von 251,3 Mio. Euro im Vorjahr. Zum einen sind 2018 erstmals nach IFRS 9 in die Ergebnisrechnung Belastungen von 14 Mio. Euro eingeflossen, zum anderen fehlen gegenüber dem Vorjahr Veräußerungsgewinne von 35,6 Mio. Euro. Das operative Ergebnis von HSBC Deutschland im Geschäftsjahr 2018 lag mit 167,0 Mio. Euro um 15 % unter dem Vorjahreswert von 197,9 Mio. Euro.

Trotz der anhaltenden Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld im Geschäftsjahr 2018 stieg der Zinsüberschuss um 9,1 % auf 216,1 Mio. Euro (Vorjahr: 197,9 Mio. Euro). Der Überschuss geht auch auf ein höheres Kreditvolumen mit steigenden Erträgen im Bereich Receivables Finance zurück. Für diese Finanzierungsform auf Basis des Forderungsverkaufs (Factoring) hat die Bank in eine leistungsstarke Plattform investiert, mit der Kunden elektronisch angebunden und Prozesse automatisiert wurden. Das führte zu Marktanteilsgewinnen und hat die technologische Kompetenz des Bereichs gestärkt.

Die Forderungen gegenüber Kunden insgesamt wuchsen im Geschäftsjahr um 15 % auf 10,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,4 Mrd. Euro). Hier sehen wir weiteres Potenzial, da große Teile der bestehenden Kreditlinien noch nicht ausgeschöpft werden. Dabei legen wir bei der Beurteilung der Ausfallrisiken unverändert hohe Maßstäbe an. Bei der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ergab sich ein Nettoertrag von 5,1 Mio. Euro.

Der Bereich Commercial Banking – also das mittelständische Firmenkundengeschäft – legte besonders stark zu. Getrieben durch das Kreditgeschäft, das bankweit um 15 % ausgeweitet wurde, wuchs das Ergebnis im Commercial Banking um über 30 %.

Im traditionell starken Provisionsgeschäft sind wir unter dem Vorjahresergebnis geblieben. Vor allem bei den Fixed-Income-Produkten und Alternativen Anlagen hielten sich unsere Kunden aus Sorge vor steigenden Zinsen zurück. Damit reihen wir uns in die Riege anderer internationaler Institute ein. Unseren Marktanteil im Anleihegeschäft haben wir dagegen stabil bei 10 % halten können und zählen in Deutschland und Österreich zu den Top-3-Banken. Der Provisionsüberschuss lag bei 430,7 Mio. Euro und damit 10,8 % unter dem Vorjahreswert von 482,9 Mio. Euro. Der Großteil dieses Rückgangs geht entsprechend auf den Bereich Global Banking & Markets zurück, dessen Ergebnis um 34,1 % nachgab.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien hat sich hingegen leicht verbessert. Dabei verzeichneten Anlagezertifikate und Trading-Produkte die größten Volumina. Beim Handel mit Fixed-Income-Titeln machte sich ebenfalls die ungünstigere Entwicklung der Spreads bemerkbar. Das Handelsergebnis lag deshalb mit insgesamt 72,3 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis von 83,9 Mio. Euro.

Der Bereich Capital Financing, der zu GBM zählt, konnte an das gute Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen und das Provisionsergebnis um 2,5 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro steigern (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro). Nach Gebühreneinnahmen rangiert die Bank unter den Top 10 in Deutschland und hat gegenüber 2017 fünf Plätze gut gemacht.

Im Wertpapierservice, ebenfalls zu GBM gehörig, haben wir unseren Marktanteil nochmal gesteigert. So legte das gesamte verwahrte Volumen in der Wertpapierverwahrung um gut 20 % auf 572,1 Mrd. Euro zu. Das Depotbankvolumen stieg kräftig um ein Viertel auf 221,5 Mrd. Euro. In der Wertpapierabwicklung wuchs die Zahl der Transaktionen um 9 % auf 60 Millionen. Die Erlöse aus dem Wertpapierservicegeschäft sind insgesamt um 5 % auf 142,9 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 135,7 Mio. Euro).

Auch im Private Banking gewinnen wir Marktanteile: Fast eine halbe Milliarde Euro an Mandaten ist uns zugeflossen. Im Geschäftsbereich Private Banking & Asset Management machten sich jedoch die geringeren Aktivitäten der Anleger ebenfalls bemerkbar. Dabei reichen wir weiterhin keine Negativzinsen an unsere Privatkunden weiter.

Wir investieren in Personal und IT, um den Weg für weiteres Wachstum zu ebnen. Dabei profitieren wir davon, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind. Die Zahl der Beschäftigten ist im Jahresverlauf von 2.879 auf 3.093 gestiegen. Heute beschäftigen wir rund ein Fünftel mehr Mitarbeiter als vor fünf Jahren. Darüber hinaus starteten im Geschäftsjahr 2018 mehrere Großprojekte wie die Ablösung des Kernbanksystems. Auch die Integration der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank ist im vollen Gange. Erste Testtransaktionen über die HSBC-Infrastruktur liefen erfolgreich.

Wir haben eine strikte Kostendisziplin in allen Bereichen der Bank angelegt. Das zeigt sich in dem insgesamt nur leichten Anstieg des Verwaltungsaufwands. Die Kosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 2,6 % auf 573,5 Mio. Euro (Vorjahr: 559,2 Mio. Euro). Das geht vor allem auf die größere Mitarbeiterzahl zurück.

Indem wir unser Kapital gestärkt haben, manifestieren wir unsere Wachstumspläne. Wir haben zum Ende des Geschäftsjahres 2018 mit einer nachrangigen Einlage der HSBC Bank plc unser aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital um 200 Mio. Euro weiter gestärkt. Damit haben wir auf den Anstieg der risikogewichteten Aktiva reagiert, der insbesondere aus der Ausweitung des Kreditgeschäfts resultiert. Im Januar 2019 haben wir auch das zusätzliche Kernkapital (AT1) um 200 Mio. Euro erhöht.

Die Bilanzsumme der HSBC Deutschland betrug zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr 24,3 Mrd. Euro. Über 60 % sind dabei Einlagen von Kunden. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität.

Die Kapitalausstattung der Bank ist weiterhin angemessen, wie die Kernkapitalquote von 10,7 % (12,7 %) und die Eigenkapitalquote von 13,4 % (14,5 %) zeigen. Die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Januar 2019 verbessert die Quoten wieder. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern liegt mit 7,6 % unter dem Vorjahr (11,8 %).

Als Vorstandsteam freuen wir uns, mit Nicolo Salsano einen außerordentlich erfahrenen und international vernetzten Investmentbanker gewonnen zu haben. Er hat zum 1. Oktober die Verantwortung für den Bereich Corporate & Institutional Banking übernommen. Mit seiner breit gefächerten Expertise wird er unsere bisherigen Erfolge ausbauen und die Vernetzung in die Gruppe der HSBC weiter vertiefen.

Unseren Wachstumskurs wollen wir auch 2019 fortsetzen. Die Bank erwartet für 2019 einen Anstieg der Nettoerträge im einstelligen Bereich, getragen von einem Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Die anhaltend hohen Investitionen in Kundenprojekte und in die Modernisierung der IT werden auch im laufenden Jahr das Ergebnis belasten, bis sie mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen. HSBC Deutschland erwartet für 2019 ein Vorsteuerergebnis, das in etwa auf Höhe des Vorjahres liegen dürfte. Die Eigenkapitalrendite wird erneut unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2018 wieder ihre Exzellenz und ihr hohes Engagement unter Beweis gestellt, sodass die Bank auch in einem schwierigen Marktumfeld Marktanteile gewinnen konnte. Bei Qualität und Service sind wir in der Greenwich-Umfrage am Anleihemarkt und auch bei den Zertifikate-Awards unangefochten vorne. Wir sind dafür sehr dankbar und wissen diesen hohen Einsatz zu schätzen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären möchten wir für Ihre Unterstützung, Ihre Treue und Ihr Vertrauen danken. Auch wenn sich das schwierige Marktumfeld in unseren Zahlen niedergeschlagen hat, sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unsere Erlöse weiter verstetigen und unser Geschäft über alle Bereiche hinweg erweitern werden. Schließlich wollen wir unseren Aktionären weiterhin eine angemessene Dividende zahlen. Der Hauptversammlung werden wir eine unveränderte Dividende von 2,50 Euro je Aktie vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Paul Hagen



Fredun Mazaheri



Nicolo Salsano



Dr. Jan Wilmanns





Der Vorstand

- 01 Dr. Jan Wilmanns
- 02 Carola Gräfin v. Schmettow
- 03 Paul Hagen
- 04 Dr. Rudolf Apenbrink
- 05 Fredun Mazaheri
- 06 Nicolo Salsano

Der Vorstand

01 Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin des Vorstands
Verantwortlich für die
Bereiche Global Markets
und Global Research



01

02 Dr. Rudolf Apenbrink
Verantwortlich für
die Bereiche Global
Private Banking und
Asset Management



02

03 Paul Hagen
Verantwortlich für
die Bereiche Finanzen
und Operations



03

04 Fredun Mazaheri
Verantwortlich für
den Bereich Risiko-
management



04

05 Nicolo Salsano
Verantwortlich für
den Bereich Corporate &
Institutional Banking



05

06 Dr. Jan Wilmanns
Verantwortlich für
den Bereich Markets –
Institutional & Corporate
Clients



06



01



02

Bereichsvorstand

01 Martin Hörstel
Verantwortlich für den
Bereich Global Banking im
Ressort Corporate &
Institutional Banking

02 Christian Kolb
Verantwortlich für das
Geschäft mit mittelstän-
dischen Unternehmen
im Ressort Corporate &
Institutional Banking

Unsere Werte

Das Unternehmen

HSBC Deutschland ist Teil der HSBC-Gruppe, einer der führenden Geschäftsbanken der Welt. Als „Leading International Bank“ verfügt die Gruppe über ein Netzwerk in 66 Ländern weltweit, die für über 90 Prozent der Weltwirtschaftsleistung stehen.

Kunden von HSBC Deutschland sind Unternehmen, institutionelle Kunden, der öffentliche Sektor und vermögende Privatkunden. Die Bank selbst firmiert als HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und steht für Internationalität, umfassende Beratungskompetenz, große Platzierungskraft, erstklassige Infrastruktur und Kapitalstärke. Die Note „AA– (Stable)“ ist das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland.

HSBC Deutschland wurde im Jahr 1785 gegründet und beschäftigt in Düsseldorf und an elf weiteren Standorten mehr als 3.000 Mitarbeiter.

Was uns ausmacht

Das Tun jedes Einzelnen bestimmt den Ruf eines Unternehmens. Deshalb möchten wir unsere Mitarbeiter bestärken, mit Überzeugung und ethisch korrekt zu handeln. Wir wollen den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, in die wir mit unseren Mitarbeitern eingebunden sind. Und wir wollen mit einem stabilen Wertegerüst auch den hohen Ansprüchen unserer Kunden, unserer Aktionäre und der Aufsichtsbehörden gerecht werden.

Wir haben uns der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das bedeutet, dass wir unsere Geschäftstätigkeiten langfristig ausrichten und bei unseren Entscheidungen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Mit dem Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärken wir unsere Mitarbeiter, den Mut zu haben, die richtigen Entscheidungen zu treffen. In den Fällen widerstreitender Interessen können die Mitarbeiter auf unsere HSBC Charta zurückgreifen. Sie unterstützt bei der Entscheidungsfindung. All unserem Handeln liegen unsere drei zentralen Werte, Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen, zugrunde. Sie definieren unser Verständnis von gutem Verhalten.

Bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität haben wir den Anspruch, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir achten deshalb auf unsere „Global Standards.“ Und wir handeln gemäß unseres Conduct-Programms, das Fairness, Ordnung und Transparenz in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit unserem weltweiten Netzwerk an Kunden und Dienstleistern wollen wir so eine Welt voller (Geschäfts-)Möglichkeiten schützen.

Langfristige Orientierung – Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer Strategie. Von Sustainable Finance über soziales Engagement bis zu einem ökologischen Geschäftsbetrieb zieht sich Nachhaltigkeit durch unser gesamtes Wirken. Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und klimaeffizienter Lösungen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand für alle dauerhaft zu sichern. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht.

Ausgewogene Entscheidungen – „Courageous Integrity“

Alle Entscheidungen, die wir täglich treffen, treffen wir gemäß unseren Werten. Deshalb gilt „Courageous Integrity“ als übergeordneter Unternehmensgrundsatz. „Courageous Integrity“ bedeutet, mutig Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Richtlinien und die Integrität, für die das Unternehmen seit seiner Gründung steht, nicht kompromittiert werden.

Der Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er beinhaltet Vertrauen, Ehrlichkeit, Verantwortung und Pflichtbewusstsein. Damit hilft er den Mitarbeitern, im Alltag für das einzustehen, was richtig ist, und die Bank vor dem zu schützen, was falsch ist.

Hohe Verhaltensmaßstäbe – HSBC Charta

Manchmal ist die richtige Entscheidung nicht offensichtlich und gegensätzliche Interessen müssen abgewogen werden. Unsere heutigen Entscheidungen können noch Jahre später Folgen haben. Daher hat HSBC eine Charta entwickelt, die den Mitarbeitern in solchen Situationen hilft. Sie ist nicht als Regelwerk gedacht, sondern beinhaltet einfache Fragen, die wir uns bei schwierigen Entscheidungen stellen können. So finden wir leichter heraus, was wichtig und richtig ist.

Wir setzen die höchsten Verhaltensmaßstäbe an, damit unsere Kunden und Mitarbeiter stolz auf unser Unternehmen sein können.

Zentrale Werte – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit

Mit den drei zentralen Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen – haben wir unser Verständnis von gutem Verhalten festgelegt:

Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln

- Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig.
- Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.

Offenheit für Dialog und andere Meinungen

- Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern.
- Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft.
- Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.

Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern

- Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen.
- Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Vorreiterrolle – Bekämpfung von Finanzkriminalität

Wir haben die grundlegende Verpflichtung, die Integrität des Finanzsystems zu schützen, auf das wir alle angewiesen sind.

Als Gruppe hat sich HSBC mit der Einführung der sogenannten „Global Standards“ zum Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz gegen Finanzkriminalität zu etablieren. Damit haben wir in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht.

Mit dem Slogan „Together protecting a world of opportunity“ rückt HSBC zwei weitere Aspekte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Verantwortung, die HSBC als globale Bank gegenüber ihren Kunden, der Gesellschaft, aber auch der Weltwirtschaft und ihrem Wachstum hat, und die Rolle jedes einzelnen Mitarbeiters.

Eine Welt voller Möglichkeiten schützen

HSBC betreut mehr als 38 Millionen Kunden in 66 Ländern. Und jeden Tag werden Kunden mit Finanzkriminalität konfrontiert. Als „Leading International Bank“ sieht sich HSBC als Vorreiter im Kampf gegen Finanzkriminalität mit dem Anspruch, die Branchenstandards zu setzen.

In einer komplexen Welt und einem global funktionierenden Finanzsystem ist der Kampf gegen Finanzkriminalität umso erfolgreicher, wenn alle sich ihrer Rolle bewusst sind und zusammenarbeiten. HSBC nutzt ihr Wissen und ihre globale Präsenz, um Finanzkriminalität in den Gesellschaften und Ländern zu bekämpfen, in denen sie aktiv ist. Damit erfüllt HSBC auch eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Kunden und der Gesellschaften, in denen die Gruppe tätig ist.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, dass nicht nur alle Mitarbeiter von HSBC das Risiko von Finanzkriminalität verstehen und ihm entgegenwirken, sondern die gesamte Branche. Mit der Reichweite unserer Bank, unserer Expertise und unseren Mitarbeitern tragen wir dazu bei, eine Welt voller Möglichkeiten zu erhalten.

Unser Selbstverständnis – Der Kunde im Mittelpunkt

Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität durch das „Global Standards“-Programm haben wir uns ein Conduct-Programm gegeben. Darin verpflichten wir unsere Mitarbeiter, faire Ergebnisse für unsere Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Diese Compliance-Agenda setzen wir bei HSBC Deutschland mit voller Überzeugung und großem Einsatz um.

Wir sind uns bewusst, dass wir auf eine 230-jährige Tradition blicken können, weil wir nachhaltig für unsere Kunden handeln. Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Die wiederholt ausgezeichnete Kundenzufriedenheit und die langfristigen Kundenbeziehungen sind der Beweis für unsere Reputation und das in uns gesetzte Vertrauen.

Aufsichtsrat

— **Herbert H. Jacobi**, Düsseldorf
Ehrevorsitzender
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stimmberechtigte Mitglieder:

— **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— **Ralf Rochus***, Essen
stellvertretender Vorsitzender
Bankangestellter

— **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London

— **Sigrid Betzen***, Meerbusch
Rechtsanwältin,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

— **Anna Dimitrova*****, Düsseldorf
Chief Finance Officer & Director Strategy,
Vodafone GmbH

— **James Alasdair Emmett******
(seit 22. November 2018)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe,
HSBC Bank plc, London

— **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

— **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
(bis 30. Juni 2018)

— **Siglinde Klaußner***, Meerbusch
Angestellte
HSBC Transaction Services GmbH

— **Dominik Kraft****, Sonsbeck
Bankangestellter

— **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt

— **Jochen Schumacher***, Krefeld
Bankangestellter

— **Dr. Eric Strutz**, Berg

— **Carsten Thiem***, Düsseldorf
Bankangestellter

— **Hans-Jörg Vetter**
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

— **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

— **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personal- und Vergütungskontrollausschuss

— **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London

— **James Alasdair Emmett******
(seit 6. Dezember 2018)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

— **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

— **Ralf Rochus***, Essen
Bankangestellter

Prüfungsausschuss

— **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender

— **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
(bis 30. Juni 2018)

— **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(seit 6. Dezember 2018)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

— **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Stellvertreter:

— **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt

— **Carsten Thiem***, Düsseldorf
Bankangestellter

Risikoausschuss

- **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender

- **Dr. Hans Michael Gaul**, Düsseldorf
(bis 30. Juni 2018)

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(seit 6. Dezember 2018)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

- **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Stellvertreter:

- **Friedrich Merz**, Düsseldorf
Rechtsanwalt

- **Carsten Thiem***, Düsseldorf
Bankangestellter

Nominierungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Samir Assaf**
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc, London

- **James Alasdair Emmett******
(seit 6. Dezember 2018)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

Vermittlungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **James Alasdair Emmett******
(seit 6. Dezember 2018)
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc, London

- **Dominik Kraft****, Sonsbeck
Bankangestellter

- **Ralf Rochus***, Essen
Bankangestellter

Stand 31. Dezember 2018

* von den Arbeitnehmern gewählt
** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom 12. September 2017, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 13. September 2017
*** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom 20. Dezember 2017, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am gleichen Tag
**** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom 22. November 2018, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am gleichen Tag

Verwaltungsrat

- **Friedrich Merz**
Vorsitzender,
Rechtsanwalt
- **Dr. Simone Bagel-Trah**
Vorsitzende des Aufsichtsrats
und des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA
- **Dr. Olaf Berlien**
Vorsitzender des Vorstands,
OSRAM Licht AG
- **Dr. Guido Colzman**
Persönlich haftender Gesellschafter,
Pfeifer & Langen Industrie- und
Handels KG
- **Heinrich Deichmann**
Vorsitzender des Verwaltungsrats,
Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren,
Deichmann SE
- **Dr. Thomas Enders**
Chief Executive Officer,
AIRBUS
- **Harald Epple**
Mitglied des Vorstands,
Gothaer Versicherungsbank VVaG
- **Heinrich Johann Essing**
Geschäftsführer,
HEC Vermögensverwaltung GmbH
- **Dr. Joachim Faber**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Deutsche Börse AG
- **Eckhard Forst**
Vorsitzender des Vorstands,
NRW.Bank
- **Bernd Franken**
Geschäftsführer,
Nordrheinische Ärzteversorgung,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein
- **Robert Friedmann**
Sprecher der Konzernführung,
Würth-Gruppe
- **Dipl.-Kfm. Bruno Gantenbrink**
Persönlich haftender Gesellschafter,
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG
- **Dr. Hans Michael Gaul**
- **Stephan Gemkow**
Vorsitzender des Vorstands,
Franz Haniel & Cie. GmbH
- **Wolfgang Haupt**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Bernd Hirsch**
Finanzvorstand,
Bertelsmann SE & Co. KGaA
- **Axel-Rainer Hoffmann**
Mitglied der Vorstände,
VOLKSWOHL BUND Versicherungen
- **Dr. Olaf Huth**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Hartmut Jenner**
Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer,
Alfred Kärcher SE & Co. KG
- **Dr. Karl-Ludwig Kley**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
E.ON SE
- **Dr. Wolf-Rüdiger Knocke**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
- **Professor Dr. Renate Köcher**
Geschäftsführerin,
Institut für Demoskopie Allensbach
- **Franz-Josef Kortüm**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Webasto SE
- **Professor Dr. Ulrich Lehner**
Mitglied des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA

- **Ulrich Leitermann**
Vorsitzender der Vorstände,
SIGNAL IDUNA Gruppe
- **Dipl.-Kfm. Thomas Löhning**
Hauptgeschäftsführer,
Versorgungswerk der Architektenkammer NRW
- **Professor Dr. Jörg-Andreas Lohr**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Lohr + Company GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- **Udo van Meeteren**
- **Dr. Markus Michalke**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Alveus Beteiligungen GmbH
- **Hildegard Müller**
Vorstand Netz und Infrastruktur,
innogy SE
- **Karsten Müller-Uthoff**
Steuerberater
- **Marcus Nagel**
- **Dr. Axel Nawrath**
Vorsitzender des Vorstands,
L-Bank
- **Werner Nicoll**
Mitglied des Vorstands,
ARAG SE
- **Dr. Sieghardt Rometsch**
ehem. Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Petra Schadeberg-Herrmann**
Geschäftsführende Gesellschafterin der Krombacher Brauerei
Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG
- **Peer Schatz**
CEO,
QIAGEN GmbH
- **Carola Schroeder**
Mitglied des Vorstands,
Barmenia Versicherungen
- **Dr. Botho von Schwarzkopf**
Gesellschafter der Pfeifer & Langen
Industrie- und Handels-KG
- **Professor Dr. Klaus Schweinsberg**
Centrum für Strategie und Höhere Führung
- **Stephan Seifert**
Vorsitzender des Vorstands,
Körber AG
- **Professor Dennis J. Snower, Ph. D.**
Präsident des Instituts für Weltwirtschaft
an der Universität Kiel
- **Peter Vinnemeier**
Mitgründer,
trivago N.V.
- **Professor Dr.-Ing. Dieter H. Vogel**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Lindsay Goldberg Vogel GmbH
- **Dr. Jürgen Voß**
Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
- **Werner Wenning**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Bayer AG
- **Ute Wolf**
Finanzvorstand,
Evonik Industries AG

Konzernlagebericht

26	Grundlagen des Konzerns	82	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
26	Geschäftsmodell des Konzerns	82	Allgemeines
26	Aufbau und Leitung	82	Organisatorischer Aufbau
26	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	84	EDV-Systeme
27	Die Geschäftsbereiche	84	Allgemeine Ausgestaltung des IKS
29	Unsere Strategie im Überblick	85	Spezifische Komponenten des IKS
32	Das Steuerungssystem	87	Übernahmerelevante Angaben
33	Wirtschaftsbericht	87	Aktionäre und Aktie
33	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	87	Kapital
33	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	87	Kurse und Kurswerte
34	Entwicklung in der Bankenbranche	87	Dividenden
35	HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld	88	Verfassung der Gesellschaft
37	Geschäftsverlauf und Lage	89	Nachhaltige Unternehmensführung
37	Ertragslage	89	Unsere Verantwortung
40	Vermögenslage	90	Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
41	Finanzlage	90	Sustainable Financing
44	Prognose- und Chancenbericht	91	Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe
46	Risikobericht	91	ESG Financing
46	Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern	92	Ökologische Verantwortung
46	Definition	92	Soziale Verantwortung
46	Risikopolitische Grundsätze	93	Reporting
47	Risikokultur	95	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
48	Risikomanagement-Organisation	95	Ausbildungsaktivitäten
49	Internal Capital Adequacy Assessment Process	95	Talent Management
50	Sanierungsplan	96	Karrieremobilität
51	Risikokategorien	96	Diversity & Inclusion
51	Strategische und Geschäftsrisiken	97	Fortbildung
52	Adressenausfallrisiken	97	Dank
66	Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr	98	Vergütungsbericht
70	Operationelle Risiken	98	Grundzüge der Vergütungssysteme
73	Marktrisiken	99	Vergütung der Gremien
77	Liquiditätsrisiken	101	Vergütung der Mitarbeiter
80	Gesamtbild der Risikolage	102	Besondere Regelungen für Material Risk Taker
		103	Quantitative Angaben zu den Vergütungen
		106	Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AGTGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management
(Switzerland) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt.

Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Zum Jahresende 2018 beschäftigten wir 3.093 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit stieg die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.879 am Ende des vorherigen Jahres um 7,4 %. Zudem betreute unser Personalbereich 597 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 605 am Vorjahresende.

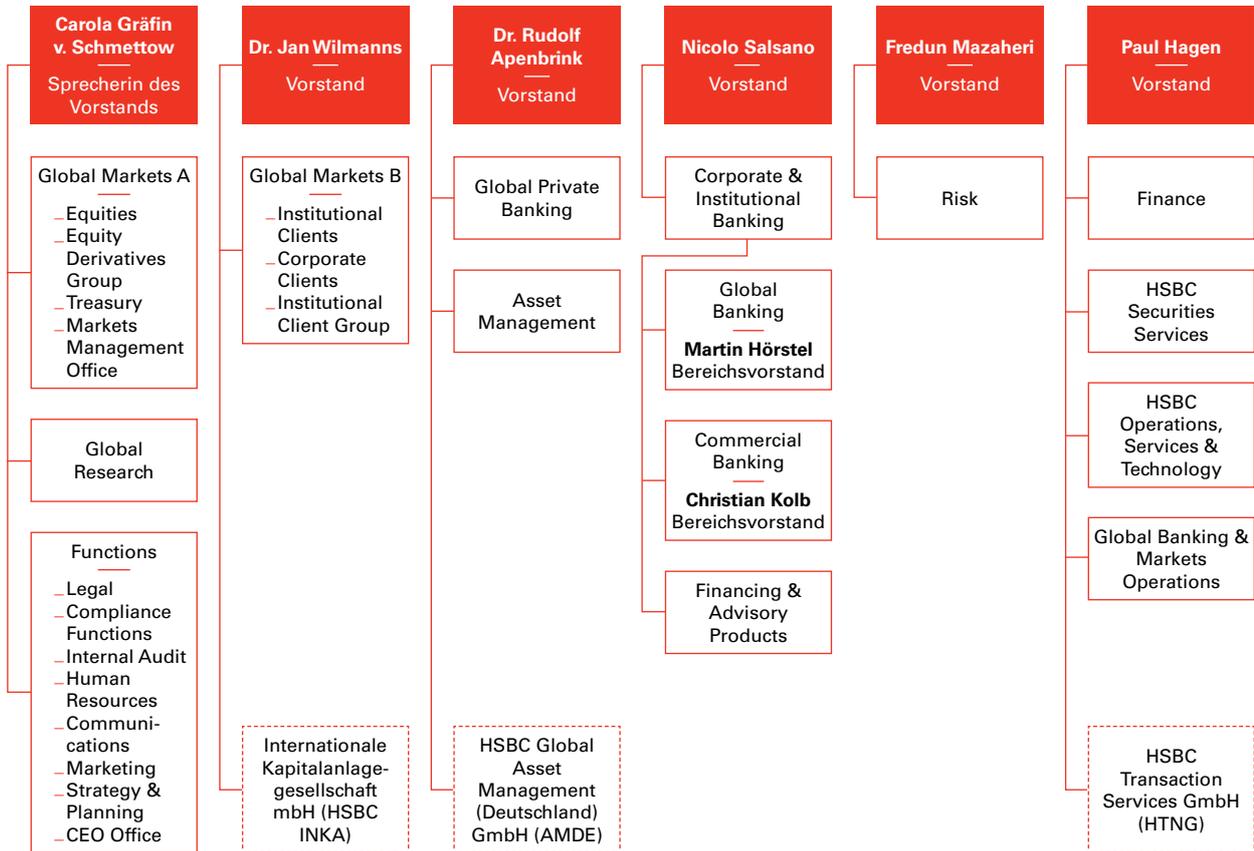
Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Nicolo Salsano wurde zum 1. Oktober 2018 in den Vorstand der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG berufen. Er übernimmt die Verantwortung für den Bereich Corporate and Institutional Banking. Er tritt die Nachfolge von Norbert Reis an, der zum 31. Dezember 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die Herren Martin Hörstel und Christian Kolb stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

Vorstand



Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat HSBC Deutschland vor Herausforderungen gestellt. Das schwierige Marktumfeld, kombiniert mit Investitionen der Bank in künftiges Wachstum, belasteten das Vorsteuerergebnis. Mit dem veränderten Geschäftsumfeld müssen sich auch Banken wandeln. Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften, ein robustes Geschäftsmodell und gleichzeitig Investitionen in die Zukunftsfähigkeit. HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ für unsere Kunden hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2018 bewährt. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit „AA– (Stable)“ weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland. Dies bestätigt das solide Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie, die auf lange Sicht auch in herausfordernden Zeiten die erforderliche Robustheit der Bank sicherstellt.

Die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Bankenmarkt bleiben herausfordernd: Das historisch extrem niedrige Zinsumfeld belastet weiterhin die operative Ertragskraft von Banken erheblich. Die erwartete Zinswende in der europäischen Geldpolitik wird erst – wenn überhaupt – in der zweiten Jahreshälfte 2019 erwartet. Weiterhin hat die Regulierung des Bankensektors zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche. Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II ist für unser Geschäftsfeld Global Banking & Markets sowie das Private Banking ein dominierendes Thema. Regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell federn wir durch die Diversifizierung des Geschäfts im Firmenkundenbereich ab. Ein weiterer belastender Faktor sind die zu erwartenden rückläufigen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume unter anderem als Folge des Brexit und der US-Politik könnten den internationalen Handel weiter belasten. Beispielhaft ist hier der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China zu nennen. Die Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft von 1,2 % im Jahr 2019 ist nach 1,5 % im Jahr 2018 erneut rückläufig. Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Innovationen aus dem FinTech-Bereich haben das Potenzial, Kundenverhalten

nachhaltig zu verändern. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte können die Margen erheblich belasten. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb signifikant.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir unsere Strategie „Germany 2020“ konsequent um. Herzstück ist die Unternehmensvision der „Leading International Bank“. Schwerpunkte von „Germany 2020“ bilden:

- Wir fokussieren uns noch stärker auf die Profitabilität von Kundenverbindungen. Wir wollen dazu unseren Share of Wallet, also den Anteil am gesamten Budget des Kunden für Bankprodukte, erhöhen und uns zur Top-3-Bank für unsere Kunden etablieren.
- Wir arbeiten bereichsübergreifend zusammen und führen Segmenten untereinander Geschäft zu.
- Wir bauen unsere führende Stellung als Vermittler von Geschäft in die anderen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe aus.
- Wir investieren in unsere IT und in die Verbesserung unserer Prozesse, um die Effizienz unserer Organisation zu erhöhen und unseren Kunden leistungsfähige moderne Systeme zu bieten.
- Wir wollen die unverändert starke Stellung im Geschäft mit institutionellen Kunden weiter festigen, denn sie ist ein wesentlicher Pfeiler des gesamten kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank.

„Germany 2020“ trägt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Früchte, was sich in einer stärkeren Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch die operative Zusammenführung der vormals getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußert. Des Weiteren verstärkt HSBC Deutschland mit der geplanten Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank ihre Stellung am Markt für Wertpapierdienstleistungen. Damit lastet HSBC Deutschland seine IT-Plattform besser aus, stärkt ihre technologische Leistungsfähigkeit und kann so den Kunden noch bessere Angebote unterbreiten. Zudem stellt die Bank

sicher, bestehenden und künftigen Kunden auch in Zukunft die gesamte Wertschöpfungskette rund um den Kauf, die Verwahrung und Verwaltung sowie den Verkauf von Wertpapieren aus einer Hand anbieten zu können. Diese Marktpositionierung stellt die Weichen für eine Ausweitung des Depotbankvolumens und der Aktivitäten in der Wertpapierabwicklung für weitere Mandate.

Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase in den Jahren 2013 bis 2016, um Marktanteile zu gewinnen, fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von „Germany 2020“ im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Im Vordergrund steht, die Investition in neue und bestehende Kundenbeziehungen zu amortisieren und nach dem Vertrieb von kreditorientierten Produkten nun verstärkt provisionsgetriebene Produkte beim Kunden zu platzieren. Auch im herausfordernden abgelaufenen Geschäftsjahr positionieren wir uns bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben des HSBC-Konzerns (Global Standards) zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterlöse pro Kunden erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross-Selling zu unterstützen, werden die Produktpalette und bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und verbessert. Die erfolgreiche Etablierung der Bereiche Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors bestätigen unsere Strategie. Sie sind im Zuge der Wachstumsstrategie entstanden. Diese Ausrichtung ermöglicht eine Unterstützung unserer Kunden im Event-Geschäft. Das Cross-Selling wird zudem durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, beispielhaft zwischen Corporate and Institutional Banking und Private Banking, ausgebaut. Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kundenverbindung heben und den Nutzen für den Kunden ausbauen können. Weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im

Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

Die Bank hat unter „Germany 2020“ bereits bewiesen, sowohl die lokalen als auch die gruppenweiten Erlöse durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche steigern zu können. Wir haben unsere Stellung als ein Cross Border-Champion innerhalb der HSBC-Gruppe, also einer Einheit, die anderen Einheiten der HSBC-Gruppe signifikant Geschäft zuführt, erfolgreich ausgebaut und so auch die Profitabilität der Kundenverbindung auf globaler Ebene gesteigert. Im Fokus ist und bleibt die globale Sicht auf das Geschäft, daher steuern wir die Bank neben lokalen auch nach globalen Rentabilitätsgesichtspunkten. Hier sind wir als „International Market“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppenerlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Um die Kundenbetreuer von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die im Jahr 2017 angestoßene Investition in ein neues Kernbankensystem wird entscheidend dazu beitragen, Prozesse auf Gesamtbankebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.

Ein wesentliches Teilprojekt unter „Germany 2020“ ist der Aufbau des Bereichs Corporate and Institutional Banking (CIB). Der deutsche Firmenkundenmarkt zeichnet sich durch einen starken Mittelstand und eine hohe Anzahl von Firmen mit namhaften Umsätzen aus. Deutsche mittelständische Unternehmen weisen zudem eine hohe Internationalität auf und sind nicht selten Weltmarktführer in ihrer Branche. Sie wurden nach der bisherigen Systematik aus Commercial Banking (CMB) heraus betreut, gleichen im Nachfrageverhalten aber eher den Global Banking-Kunden. Im Zuge von „Germany 2020“ hat das Haus daher die Kundenbereiche Commercial Banking, Global Corporates und Global Financial Institutions Group sowie die Produktbereiche Financing & Advisory Products (FAP), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und Global Trade & Receivables Finance (GTRF) unter einer Führung näher zusammen-

gerückt und wird so den Besonderheiten des deutschen Firmenkundenmarkts besser gerecht. Der so entstandene Zuständigkeitsbereich „Corporate and Institutional Banking“ (CIB) ermöglicht einen einheitlichen Auftritt und verbesserten Zugang für die international ausgerichteten Unternehmen zu unseren Produkten und den Services der HSBC-Gruppe weltweit. Auf diese Weise werden zusätzliche Impulse für das Wachstum im Firmenkundengeschäft gesetzt. Gleichzeitig kann die Bank nun bestehende Synergien nutzen und Komplexität verringern.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage bestätigen auch die gute interne Wahrnehmung der Strategie „Germany 2020“. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Nachdem das Jahr 2017 noch von einem synchronen Aufschwung der Weltkonjunktur geprägt war, schwächte sich die wirtschaftliche Aktivität in einer Reihe von Schwellenländern, aber auch in der Eurozone im Jahresverlauf 2018 ab. Getrieben durch eine kräftige Expansion der US-Wirtschaft dürfte die Weltwirtschaft 2018 trotzdem um 2,9 % gewachsen sein. Unterstützt durch Steuerersenkungen für Unternehmen und Konsumenten sollte sich das BIP-Wachstum in den USA von 2,2 % im Vorjahr auf 2,9 % beschleunigt haben. Da trotz einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit der Lohn- und damit auch Inflationsdruck moderat ausfielen, bestand für die US-Notenbank nicht die Notwendigkeit für eine geldpolitische Verschärfung. Vielmehr setzte die Notenbank 2018 ihren graduellen Zinserhöhungskurs fort und hob die Fed Funds-Rate in vier Schritten um insgesamt 100 BP auf einen Zielkorridor von 2,25 % zu 2,5 % an, was zu einer deutlichen Verflachung der US-Zinsstrukturkurve, aber auch einer spürbaren Aufwertung des US-Dollars führte. 2019 rechnen wir nur noch mit einer weiteren Leitzinserhöhung um 0,25 % in der zweiten Jahreshälfte, da die geldpolitischen Verschärfungen der vergangenen Quartale, aber auch der auslaufende Rückenwind der Fiskalpolitik zu einer Abschwächung des US-Wachstums auf 2,5 % führen sollten. Damit dürfte das Ende des aktuellen Leitzinserhöhungszyklus in den USA markiert werden.

Als Konsequenz des angestiegenen Zinsniveaus in den USA und der daraus resultierenden Aufwertung des US-Dollars haben sich die Finanzierungsbedingungen in den Schwellenländern verschlechtert. Dies hat nicht nur zu einer Abkühlung der Konjunktur, sondern auch zu einer anziehenden Volatilität an den Kapitalmärkten geführt, die vor allem in Argentinien und der Türkei besonders stark ausfiel. Bremsend auf die Schwellenländer wirkte sich zudem die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft aus, die 2018 unter anderem aufgrund eines sich verschärfenden Handelskonflikts mit den USA um 6,6 % zugelegt haben dürfte, nachdem es im Vorjahr noch zu einer Expansion von 6,9 % gekommen war. Die

konjunkturellen Unsicherheiten in Verbindung mit der geldpolitischen Lockerung der chinesischen Notenbank haben zudem zu einer deutlichen Abwertung des chinesischen Renminbis geführt.

Die Abkühlung des globalen Handels hat 2018 auch in Europa ihre Spuren hinterlassen und dürfte maßgeblich zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums in der Eurozone von rund 2,5 % auf voraussichtlich 1,8 % beigetragen haben. Bremsende Effekte gingen in der zweiten Jahreshälfte von der Einführung neuer Umweltstandards (WLTP-Emissionstestverfahren) in der Automobilindustrie aus, die zu einem zeitweisen Einbruch der Produktion in diesem Sektor führte. Die deutsche Konjunktur litt unter der schwächeren globalen Nachfrage und den Problemen im Automobilsektor besonders stark, sodass in der zweiten Jahreshälfte die Wachstumskräfte nahezu vollständig erlahmten. Für das gesamte Jahr 2018 ergab sich aber immerhin noch ein BIP-Plus von 1,5 %.

2019 dürfte sich das Wachstum der Eurozone auf 1,4 % abkühlen, damit aber nach wie vor in Höhe des Potenzialwachstums liegen. Stützende Impulse für die Wirtschaftsleistung sollten von der Fiskalpolitik ausgehen. Allein in Deutschland zeichnet sich eine fiskalpolitische Lockerung von gut 20 Mrd. Euro ab, trotzdem sollte 2019 erneut ein Haushaltsüberschuss erreicht werden. Italien finanziert seine Lockerung indes über Schulden und in Frankreich rechnet das französische Finanzministerium mittlerweile mit einem Budgetdefizit jenseits von 3 % des BIP. Rückenwind erhält der private Konsum in der Eurozone durch eine weiter rückläufige Arbeitslosenquote, die zuletzt unter die Marke von 8 % fiel. Der deutsche Arbeitsmarkt nähert sich sogar der Vollbeschäftigung an, was mittlerweile zu einem deutlich anziehenden Lohndruck führt. Profitieren dürften die Konsumenten in der gesamten Eurozone im Jahresverlauf 2019 zudem von dem starken Rückgang des Ölpreises im 4. Quartal 2018 und dem daraus resultierenden realen Kaufkraftzuwachs. Die deutsche Wirtschaft dürfte 2019 mit 1,2 % erneut leicht schwächer wachsen als die gesamte Währungsunion.

Im Juni 2018 gab die EZB unter dem Eindruck einer robusten Konjunktur und eines leicht anziehenden Preisdrucks die Beendigung ihrer Netto-Anleihenkäufe zum Ende des Jahres 2018 bekannt. In einem Zwischenschritt wurde das Aufkaufvolumen startend mit dem Oktober von monatlich 30 Mrd. Euro auf 15 Mrd. Euro reduziert. Um einen starken Anstieg der Kapitalmarktzinsen zu verhindern, kündigte die EZB zeitgleich an, mindestens über den Sommer 2019 hinaus die Leitzinsen nicht zu erhöhen. Der Rückzug der EZB vom Primärmarkt machte sich bereits zum Jahresende 2018 in Form von anziehenden Neuemissionsprämien bei Covered und Corporate Bonds bemerkbar. An den Staatsanleihenmärkten sorgten die Streitigkeiten zwischen der EU und Italien bezüglich der italienischen Haushaltplanung für Unruhe. Die zwischenzeitlich drohende Einleitung eines Defizitverfahrens führte zu deutlich anziehenden Risikoauflagen für italienische Staatsanleihen. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen ging im Verlauf des Jahres 2018 spürbar zurück und auch mit Blick auf das Jahr 2019 ist nicht mit einer nachhaltigen Zinswende zu rechnen. So dürfte die EZB aufgrund der nachlassenden Wachstums- sowie Inflationsdynamik in den Jahren 2019 und 2020 vollständig auf Leitzinserhöhungen verzichten.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Das niedrige Zinsniveau, der weiterhin sehr starke Wettbewerb und die konstant hohe Regulierung bleiben auch weiterhin wichtige Herausforderungen für die deutsche Bankenlandschaft. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum angesichts zunehmender internationaler Handelskonflikte werden im Geschäft global orientierter Banken nicht unbemerkt bleiben. Digitalisierung als Wettbewerbsfaktor gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das gilt für den direkten Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern und innerhalb der etablierten Finanzinstitute, wo eine sichere und moderne IT-Infrastruktur stärker zum Differenzierungsmerkmal wird.

- Seit März 2016 liegt der Leitzins in den 19 Staaten der Eurozone auf einem Rekordtief von 0,0 %; der Einlagenzins für Banken ist schon seit Juni 2014 negativ (seit März 2016 –0,4 %). Dies hatte im Jahr 2018 unmittelbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, eine Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle in Zinserlösen hat. Während die Federal Reserve in den USA seit Ende 2015

schrittweise den Leitzins angehoben hat, wird im Euroraum in den Jahren 2019 und 2020 mit keiner Leitzinserhöhung gerechnet.

- Im Juni 2018 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.446 Mrd. Euro um 4,9 % höher als im Juni 2017. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung durch Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender Unternehmensanleihen stieg seit Juni 2017 um rund 13,7 % auf 310 Mrd. Euro bis Juni 2018. Diese Entwicklung geht sowohl auf ein höheres Angebot als auch auf eine höhere Nachfrage nach Unternehmensanleihen zurück. In einem insgesamt noch wachsenden Markt nutzen die Unternehmen zunehmend diese Form der Refinanzierung, um ihre Geschäftsaktivitäten zu fördern und auszubauen. Die Nachfrage wird zum einen durch die Suche der Anleger nach Rendite im aktuellen Niedrigzinsumfeld beflügelt. Zum anderen tragen Maßnahmen wie das Anleihekaufprogramm durch das Eurosystem zu einer hohen Nachfrage bei.

Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig.

- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Die Brexit-Modalitäten sind noch unklar. Die BaFin bekräftigt die Forderung an die Finanzbranche, sich umfassend auf einen harten Brexit vorzubereiten, also für den Fall eines ungeordneten EU-Ausstiegs Großbritanniens Ende März 2019. Bisher sind 25 Anträge auf eine deutsche Banklizenz bei der BaFin in Bearbeitung. Der deutsche Finanzplatz wird vom Teilauszug mancher Banken aus Großbritannien profitieren können. Im Zuge des Brexit sind bisher insgesamt rund 630 Arbeitsplätze außerhalb Großbritanniens verlegt worden. Dieser Wert liegt hinter den ursprünglichen Schätzungen, weil viele Institute dabei noch nicht abschließend tätig geworden sind. Die weiteren Entwicklungen werden sehr stark von den endgültigen Brexit-Modalitäten abhängen.

Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich. Der Wettbewerb wird zudem durch FinTech-Unternehmen beeinflusst: Diese treten entweder in den direkten Wettbewerb zu Banken und bieten dank effizienter Kostenstrukturen ihren Kunden günstigere Konditionen oder aber verändern zumindest durch ihre digitalen Innovationen das traditionelle Nachfrageverhalten der Kunden.

Die fragmentierte Bankenindustrie mit ihren niedrigen Margen bleibt eine Herausforderung. Die strukturellen Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Der Liquiditätsüberschuss im Markt erhöht den Druck auf die Margen zusätzlich. Die Schwäche führender Institute, nachhaltig profitabel zu wirtschaften, ist das Ergebnis.

Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, die jedes Institut fordert, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das auch regulierungsbedingt niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, sehr hoch und nur schwer zu planen.

Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch im nächsten Jahr anspruchsvoll und herausfordernd bleiben. Eine Zinswende in der europäischen Geldpolitik wird erst im Jahr 2021 erwartet. Gleichzeitig werden sich unter anderem durch protektionistische Maßnahmen wie den Brexit oder die anhaltende Unsicherheit im Handelskonflikt zwischen den USA und China die globalen Anspannungen auch in der deutschen Konjunktur bemerkbar machen und für ein weniger optimistisches Wachstum sorgen. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung,

einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Das Geschäftsjahr 2018 stellte den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vor Herausforderungen. Das teilweise schwierige Marktumfeld und die damit verbundene zurückhaltende Kundennachfrage vor allem im wertpapiertransaktionsbezogenen Provisionsgeschäft drückten das Vorsteuerergebnis.

Die strategische Ausrichtung der Bank insgesamt bleibt von diesen Entwicklungen jedoch unberührt. Unsere Strategie „Germany 2020“ ist weiterhin gültig und geht in ihren Bestrebungen auf. Denn der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat in Teilbereichen weiter Marktanteile gewinnen können.

„Germany 2020“ ist die Weiterentwicklung der erfolgreich umgesetzten Wachstumsinitiative aus dem Jahr 2013 und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.

Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.

- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktposition in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 66 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter so weit wie möglich mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie unter den Aspekten von Leistung und Verhalten möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Die Erfolge im Zuge der Umsetzung unserer Strategie „Germany 2020“ bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 ein Vorsteuerergebnis von 171,1 Mio. Euro (Vorjahr: 251,3 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 80,2 Mio. Euro oder 31,9%. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Ertragseinbußen im Provisionsgeschäft aufgrund des schwierigen Marktumfelds an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Zurückhaltung unserer Kunden in Teilbereichen unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zurückzuführen. Zum anderen sind im Ergebnis der Vorjahresperiode einmalige Veräußerungsgewinne in Höhe von 35,6 Mio. Euro aus dem Verkauf von nicht länger erforderlichen Beteiligungen enthalten. Entlastend wirkten im Jahresvergleich das im Kundengeschäft aufgrund höherer Kreditvolumina höhere Zinsergebnis sowie das verbesserte Risikoversorgeergebnis. Wir hatten mit Ablauf des ersten Halbjahres bereits unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2018 angepasst. Der prognostizierte Rückgang des Vorsteuerergebnisses für das Geschäftsjahr im deutlich zweistelligen Prozentbereich ist eingetreten. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 117,6 Mio. Euro und liegt damit um 31,9% beziehungsweise 55,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 172,8 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich geprägt von einem stark zunehmenden Maß an Unsicherheit an den Kapitalmärkten, nicht zuletzt ist die Gefahr protektionistischer Maßnahmen mit negativen Rückwirkungen auf den Welthandel und die deutsche Exportwirtschaft gestiegen. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten unserer Kunden führten zu signifikanten Ertragseinbußen in Teilen des Provisionsgeschäfts. Der Druck auf die Konditionen sowohl im Zinsgeschäft als auch verstärkt bei den Dienstleistungen hält unverändert an und die Wettbewerbsintensität steigt weiterhin. Zudem wirkt unverändert das Niedrigzinsumfeld aufgrund der weiter sinkenden Durchschnittsrenditen unseres Liquiditätsbestandes belastend. Diese Entwicklungen und die Tatsache, dass die im Vorjahr vereinnahmten Sondererträge erwartungsgemäß ausgeblieben sind, haben den Ergebnisrückgang im Jahresvergleich maßgeblich verursacht.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 216,1 Mio. Euro (Vorjahr: 197,9 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 18,2 Mio. Euro oder 9,2% gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Volumina, insbesondere im Receivable-Finance-Geschäft, und insgesamt leicht angestiegener Margen verbessern.

Auch das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Jahresvergleich verbessert. Weitere Teile der Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere Institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Des Weiteren ergaben sich im Geschäftsjahr positive Effekte aus durchschnittlich höheren Einlagen in Fremdwährungen wie zum Beispiel dem US-Dollar. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2018 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der deutlich positiven Entwicklung des Zinsüberschusses im Jahr 2018 aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, die wir, der internen Steuerung folgend, in den sonstigen Zinserträgen ausweisen, steht eine gegenläufige Entwicklung im Handelsergebnis der Bank gegenüber.

Die Aufwendungen für die Risikoversorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2018 erstmals nach den Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Dabei ergab sich im Jahr 2018 ein Nettoertrag in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikoversorge von 11,6 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikoversorge von 14,7 Mio. Euro an. Für die übrigen

Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettoauflösung der Risikovorsorge von 2,0 Mio. Euro. Im Vergleich dazu lag im Vorjahr unter Anwendung der IAS-39-Vorschriften der Risikovorsorgeaufwand bei 23,9 Mio. Euro. Bei den Einzelwertberichtigungen im Jahr 2017 waren Aufwendungen aus der Bildung von Risikovorsorge von 34,4 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge von 2,6 Mio. Euro und bei den Portfoliowertberichtigungen eine Nettoauflösung von 9,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Wesentliche Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro Aufwand aus Direktabschreibungen, 0,3 Mio. Euro Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen). Wir halten weiterhin an unserer konservativen Ausrichtung bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest.

Der Provisionsüberschuss ist um 52,2 Mio. Euro oder 10,8 % auf 430,7 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 482,9 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 83,2 Mio. Euro um 41,5 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 124,7 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfelds machte sich dabei die Zurückhaltung unserer Kunden insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten bemerkbar. Zudem konnten die hervorragenden Ergebnisse aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen aus dem Vorjahr nicht wiederholt werden.

Demgegenüber konnten wir das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft mit 117,6 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau halten (Vorjahr: 119,5 Mio. Euro). In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die rückläufigen Konditionen nicht vollständig ausgleichen.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 5,2 Mio. Euro auf 73,7 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 78,9 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 58,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro) ein um 0,7 Mio. Euro leicht rückläufiges Ergebnis trotz signifikanter Steigerung des gehandelten Volumens.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen und das Provisionsergebnis um 2,5 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro nochmal steigern (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 2,2 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,8 Mio. Euro) zurückgegangen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,8 Mio. Euro leicht um 0,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 22,4 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis ist um 11,6 Mio. Euro auf 72,3 Mio. Euro geringer ausgefallen (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten haben wir im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 54,7 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 52,0 Mio. Euro). Wir konnten im Geschäftsjahr erneut ein hohes Geschäftsvolumen bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten verzeichnen.

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 14,2 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich, belastet durch die teils deutlichen Spreadausweitungen, um 11,1 Mio. Euro stark zurückgegangen (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2018 um 2,5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro erneut rückläufig. Dabei wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus. Aus den Derivaten des Bankbuchs war im Jahr 2018 ein Nettoaufwand von 0,2 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: Nettoertrag 2,0 Mio. Euro).

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 14,3 Mio. Euro oder 2,6 % auf 573,5 Mio. Euro (Vorjahr: 559,2 Mio. Euro).

Aufgrund des Zuwachses bei der Anzahl der Mitarbeiter und der allgemeinen Gehaltssteigerungen ist der Personalaufwand um 13,6 Mio. Euro auf 361,6 Mio. Euro (Vorjahr: 348,0 Mio. Euro) gestiegen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die personelle Verstärkung im Zusammenhang mit der Ausweitung unserer Wertpapierabwicklungskapazitäten und der Modernisierung unserer IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten wir demgegenüber um 2,3 Mio. Euro auf 191,7 Mio. Euro senken. Dabei wurde der deutliche Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe sowie die Einlagensicherung trotz unserer Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur durch rückläufige Aufwendungen in anderen Kostenarten und die Aktivierung von Projektkosten überkompensiert. Einer strikten Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten und im Tagesgeschäft kommt vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen weiter steigende Bedeutung zu.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 20,2 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro überwiegend aufgrund erhöhter Abschreibungen bei Hard- und Software angestiegen.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation 77,5 % (Vorjahr: 67,0 %). Sie liegt, wie mit Ablauf des ersten Halbjahres prognostiziert, damit oberhalb der Marke von 70 %. Neben den im Geschäftsjahr nur leicht höheren Verwaltungsaufwendungen haben insbesondere die dargestellten Ertragseinbußen zu der im Vorjahresvergleich höheren Aufwand-Ertrag-Relation beigetragen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen verringerte sich um 35,4 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). Wie erwartet, konnten die im Vorjahr im Finanzanlageergebnis ausgewiesenen einmaligen Sondererträge nicht wiederholt werden.

Der infolge der Anpassung von Rechnungslegungsvorschriften erstmals im Geschäftsjahr ausgewiesene Nettoverlust aus sonstigen verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 14,0 Mio. Euro. Dieses Ergebnis resultiert aus Bewertungsverlusten bei Finanzinstrumenten, die im Vorjahr noch den Finanzanlagen der Kategorie Available for Sale zugeordnet waren, jedoch nach den Vorschriften des IFRS 9 die Voraussetzungen für eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value nicht erfüllen. Das Ergebnis ist insbesondere den Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen im Jahresverlauf 2018 geschuldet.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Mieterträgen unserer Immobilien. Das Übrige Ergebnis beträgt 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 53,5 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend um 25,0 Mio. Euro gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 31,3 % nach 31,2 % im Vorjahr.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist vollumfänglich den Gesellschaftern der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zuzurechnen.

Trotz der schwierigen in- und externen Rahmenbedingungen erreichte das Segment Commercial Banking im Jahr 2018 eine Verbesserung des Vorsteuerergebnisses um 17,8 Mio. Euro auf 72,3 Mio. Euro, welches den anhaltenden Erfolg der Wachstumsstrategie im Firmenkundengeschäft dokumentiert. Demgegenüber blieben die Vorsteuerergebnisse der Bereiche Global Banking & Markets und Private Banking & Asset Management mit 83,8 Mio. Euro bzw. 18,2 Mio. Euro deutlich hinter den guten Vorjahresergebnissen zurück (Vorjahr: 127,2 Mio. Euro bzw. 26,5 Mio. Euro). Das Vorsteuerergebnis außerhalb der drei Kernsegmente ist mit -3,2 Mio. Euro negativ (Vorjahr: 43,1 Mio. Euro). Der Rückgang ist zum einen auf Belastungen aus zum Marktwert bewerteten Finanzanlagen und zum anderen auf im Ergebnis der Vorjahresperiode enthaltene einmalige Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von nicht länger erforderlichen Beteiligungen zurückzuführen.

Zur Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Segmente verweisen wir auf die Anhangangabe „Geschäftssegmente“ innerhalb des Anhangs zum Konzernabschluss.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 24,3 Mrd. Euro.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank dar. Zum Stichtag machten sie mit 14,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,6 Mrd. Euro) rund 61,3 % der Bilanzsumme aus. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,3 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (2,9 Mrd. Euro) um 0,4 Mrd. Euro angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Geldmarktverbindlichkeiten (+ 0,3 Mrd. Euro).

Die Handelspassiva belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mrd. Euro aufgrund der rückläufigen Entwicklung der unter diesem Posten ausgewiesenen Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionen gesunken. Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich um 0,3 Mrd. Euro auf 1,0 Mrd. Euro.

Das Nachrangkapital beträgt 580,5 Mio. Euro nach 395,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die Bank hat zum Ende des Geschäftsjahres mit einer nachrangigen Einlage der HSBC Bank plc in Höhe von 200 Mio. Euro, den erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, das aufsichtsrechtlich anerkannte Kapital der Bank weiter gestärkt.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 2.273,1 Mio. Euro und liegt bei einem leichten Rückgang von 1 % unter dem Vorjahreswert von 2.296,4 Mio. Euro. Die Bank erreichte aufgrund des schwächeren Vorsteuerergebnisses eine Eigenkapitalrendite von 7,6 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr (11,8 %) und der für das Gesamtjahr prognostizierten Zehn-Prozent-Marke. Die Prognose aus dem Vorjahr wurde wie bereits in der Ertragslage dargestellt zum Halbjahr 2018 korrigiert.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Im zweiten Quartal erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro. Zusätzlich zur Dividendenausschüttung erfolgte die Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) an die HSBC-Gruppe in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro. Die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente beträgt 25,2 Mio. Euro und ist im Vergleich zum 1. Januar 2018 um 39,6 Mio. Euro aufgrund der teilweisen Realisierung von Reserven sowie der Marktentwicklung zurückgegangen. Die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente beträgt 6,6 Mio. Euro und ist im Vergleich zum 1. Januar 2018 um 0,7 Mio. Euro rückläufig. Im Vorjahr waren sowohl die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente als auch die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente Bestandteil der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente. Weitere Ausführungen dazu befinden sich in der Anhangangabe „Anpassung der Rechnungslegungsmethoden“. Die Reserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung verringerte sich aufgrund der rückläufigen Wertentwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Annahme am Anfang des Jahres um 11,6 Mio. Euro auf – 100,7 Mio. Euro.

Die Barreserve beträgt 3,8 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt leicht angestiegen (+ 0,1 Mrd. Euro).

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,5 Mrd. Euro sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 0,6 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus höheren gestellten Barsicherheiten im Derivategeschäft sowie aus höheren Salden auf laufenden Konten.

Die Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge sind von 9,3 Mrd. Euro auf 10,7 Mrd. Euro um 1,4 Mrd. Euro weiter angestiegen und sind mit einem Anteil von 44,3 % (Vorjahr: 38,5 %) der größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz. Dies spiegelt den Beitrag unserer Wachstumsstrategie im Firmenkundengeschäft wider. Insbesondere ist es uns gelungen, das Konsortialkreditgeschäft (+ 0,5 Mrd. Euro) und das Factoring-Geschäft (+ 0,5 Mrd. Euro) weiter auszubauen.

Der Rückgang der Handelsaktiva um 0,8 Mrd. Euro auf nun 2,9 Mrd. Euro resultiert im Wesentlichen aus handelbaren Forderungen (-0,7 Mrd. Euro). Ein leicht rückläufiger, aber immer noch hoher Anteil der Handelsaktiva entfällt auf Anleihen, die börsennotiert und notenbankfähig sind.

Darüber hinaus ergibt sich ein Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate um 0,1 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro, der im Zusammenhang mit dem Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate steht.

Die Finanzanlagen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,9 Mrd. Euro) sind um 1,4 Mrd. Euro zurückgegangen. Zum einen wurde ein Teil der bislang nach IAS 39 Available for Sale kategorisierten Finanzinstrumente, der nicht die Voraussetzung zur erfolgsneutralen Bilanzierung der Fair Value-Änderungen erfüllt, in Höhe von 0,3 Mrd. Euro ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 in dem neuen Bilanzposten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Weitere Ausführungen dazu befinden sich in der Anhangangabe „Anpassung der Rechnungslegungsmethoden“. Zum anderen ist der Rückgang überwiegend auf Verkäufe und Fälligkeiten der Schuldverschreibungen zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sowohl im Handelsbestand als auch in den Finanzanlagen sowie im Posten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ haben wir ein nur begrenztes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten.

Die immateriellen Vermögenswerte sind um 39,6 Mio. Euro auf 69,2 Mio. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist auf unsere Investitionen zur Erweiterung der Wertpapierabwicklungskapazitäten sowie zur Modernisierung unserer Kernbanksysteme zurückzuführen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen

Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 31,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung am 7. Juni 2019 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor. Es erfolgt keine Gewinnrücklagenzuführung. Der über die Dividende hinausgehende Teil des Jahresüberschusses der AG wird dem Gewinnvortrag zugeordnet.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32 %.

Die Eigenmittel für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zum 31. Dezember 2018 betragen nach Bilanzfeststellung 2.263,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.208,1 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 1.817,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.924,1 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 446,2 Mio. Euro (Vorjahr: 284,0 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.582,0 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 235,0 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank der Bank zum 31. Dezember 2018 betragen 16.953,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15.210,0 Mio. Euro). Dabei entfallen 14.729,2 Mio. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 12.863,0 Mio. Euro), auf das Marktrisiko 787,0 Mio. Euro (Vorjahr: 969,0 Mio. Euro) und 1.437,1 Mio. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1.378,0 Mio. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 10,7 % (Vorjahr: 12,7 %) und eine Eigenkapitalquote von 13,4 % (Vorjahr: 14,5 %). Die Vorjahresprognose ging von leicht rückläufigen Kapitalquoten aus. Aufgrund der Steigerung der Risikopositionen im Kreditgeschäft ergab sich ein deutlicherer Rückgang als erwartet. Die im vorherigen Abschnitt dargestellte Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Januar 2019 verbessert die Quoten entsprechend.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland

unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wurde im Jahr 2017 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank im Oktober 2017 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 10,0 % mitgeteilt. Die Vorgabe der Mindesteigenkapitalquote wird seitens der Bankenaufsicht regelmäßig überprüft, woraus eine erhöhte Vorgabe resultieren kann.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Überarbeitung der CRR soll die Leverage Ratio verbindlich auf voraussichtlich 3 % festgelegt werden. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio 5,3 % (Vorjahr: 5,8 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Der Rat der EZB hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG-II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II ist dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die Bank hat sich zur Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2018 bei 100 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2018 108,5 % (Vorjahr: 120,3 %). Die in der Prognose des Vorjahres erwartete deutliche Überfüllung der LCR ist im Jahresdurchschnitt erfüllt. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Risikobericht (Abschnitt Liquiditätsrisiken). Der Wert zum 31. Dezember 2018 liegt stichtagsbedingt unter dem Vorjahresstichtagswert.

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und soll im Rahmen der Überarbeitung der CRR auf verbindlich 100 % festgelegt werden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Das gesamtwirtschaftliche Klima kühlt sich ab und weitere Rahmenbedingungen werden unsere Ertragslage im Jahr 2019 weiter deutlich belasten. Hierzu zählt das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. Die solide Einlagenbasis der Bank hat durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren. Soweit wir unseren Kunden nicht vollständig die negativen Einlagenzinsen weiterbelasten können, steht unser Zinsüberschuss weiter unter großem Druck. Der kundeninduzierte Einlagenüberschuss, bisher eine Stärke unserer Bankbilanz, wird solange weiterhin zu Zinsverlusten führen, wie die EZB den Einlagensatz nicht auf zumindest 0 % anhebt. Zudem sind in den Vorjahren weitere höher verzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen und werden auch in 2019 weiter auslaufen, die bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden können. Ferner haben wir angesichts der Zinserhöhungen in den USA damit begonnen, die Duration unseres Anleiheportfolios zur Vermeidung von Kursverlusten zu senken, was aber die Erträge aus Fristentransformation verringert. Alle diese Faktoren belasten das Zinsergebnis signifikant. Diese Effekte werden den Zuwachs aus dem steigenden Kreditvolumen verringern und den Zuwachs des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr limitieren.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation, selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten. Die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte fortbestehen. Die Bank verfügt über einen signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die seinerzeitige Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) über entsprechende Refinanzierungsmittel.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Dezember 2018 durch eine Aufnahme von Tier 2 Kapital gestärkt. Außerdem wurde im Januar 2019 eine weitere Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital vorgenommen. Hierdurch ist die Möglichkeit der Kapitalstärkung durch die HSBC-Gruppe, falls erforderlich, belegt. Vor dem Hintergrund des weiter geplanten Wachstums sowie der weiter ansteigenden regulatorischen Anforderungen gehen wir während des Jahres von einer Zunahme der Risk Weighted Assets im Kundengeschäft bzw. der Eigenkapitalanforderungen aus.

Die Bank ist intensiv in die Vorbereitungen der HSBC-Gruppe für den Brexit eingebunden. Wichtigstes Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Kunden auf unverändert hohem Serviceniveau zuverlässig bedient werden und ihre bankgeschäftlichen Aktivitäten problemlos fortführen können. Wir beraten unsere Kunden intensiv. Allerdings besteht derzeit noch ein hohes Maß an Unsicherheit, das ein hohes Risikopotential im Hinblick auf das Geschäftsvolumen mit Kunden beinhaltet.

Für die Bank steht 2019 der weitere Ausbau der Marktstellung insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie an. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die intensivere Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination mit den im Markt geforderten langen Laufzeiten, vergleichsweise laxen Kreditbestimmungen und niedrigen Margen zu einer deutlich geringeren Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts. Deshalb werden wir das Kreditwachstum sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikovor-sorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, werden wir auf die Umsetzung ambitionierter Volumensziele im Kundenkreditgeschäft verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern.

Für 2019 erwarten wir im Basisszenario ohne negativen Brexit-Einfluss einen Anstieg der Nettoerträge im einstelligen Prozentbereich. Das Wachstum soll von allen Geschäftsbereichen getragen werden. Wir erwarten ein wieder leicht ansteigendes Provisionsergebnis aufgrund von einigen größeren Transaktionen im Global Banking, von Volumenzuwächsen im HSBC Securities Services Geschäft und einem verbesserten Institutional Sales Geschäft. Ob sich aufgrund der Regelungen zu MiFID II auch in 2019 noch der Rückgang im transaktionsorientierten Wertpapiergeschäft z.B. im Private Banking fortsetzen wird, vermögen wir derzeit nicht einzuschätzen.

Die Zuwachsrate der Kosten wird in 2019 über 5 % betragen, da wir uns entschieden haben, signifikante Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur fortzuführen, die sich über mehrere Jahre hinziehen werden und neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch umfangreiche externe Unterstützung erfordern werden. Ferner sind bereits kundenorientierte Projekte gestartet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2019 aber bereits unmittelbar belasten. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe integrieren. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der stark belastenden Zinserlössituation sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten weiterhin oberhalb von 70 % liegen wird.

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Derzeit erscheinen trotz nachlassender Konjunktur diese Risiken bei strenger Branchendifferenzierung noch akzeptabel. Wir erwarten, dass der Risikoversorbedarf deutlich höher ausfallen wird als im günstig verlaufenen Jahr 2018. Die Ausweitung der Ziel-Ratings im Firmenkundenbereich wird bei steigendem Volumen neben einer erhöhten Kapitalunterlegung auch höhere Portfoliowertberichtigungen mit sich bringen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten.

Wir erwarten für 2019 insgesamt ein Vorsteuerergebnis, das in etwa auf der Höhe des Vorjahres liegen dürfte. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird erneut unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass keine überraschenden Kreditausfälle erfolgen, die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse wie zum Beispiel der Brexit auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Wir gehen in unserem Basisszenario weiterhin in das Jahr 2019 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Markts und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Rechts- und Compliancerisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der

Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. Pensionsrisiken entstehen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden gezielt eingegangen, da es sich bei der betrieblichen Altersversorgung um eine attraktive Komponente der Entlohnung handelt, die helfen soll, qualifiziertes Personal an die Bank zu binden.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Die Bankenkrise hat den alten Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität“ als weiterhin hochaktuellen Leitsatz bestätigt. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität, auch wenn durch die Maßnahmen der EZB die Liquiditätsversorgung im Markt für die nächste Zeit überreichlich ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, auch wenn die Steuerungsimpulse aus Geldpolitik und Bankenregulierung teilweise in unterschiedliche Richtungen wirken.

Eine weitere Herausforderung an unser Risikomanagement ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die Erfahrungen während der Euro-Schuldenkrise einschließlich der Entwicklungen in Griechenland und Zypern haben deutlich gemacht, dass auch Kreditverluste bei Ländern der Eurozone nicht auszuschließen sind. Ferner hat sich durch die expansive Geldpolitik der EZB zwar die Refinanzierung am Kapitalmarkt vereinfacht, gleichzeitig hat sie jedoch zu einer Verschie-

bung der marktüblichen Kreditstandards geführt, sodass wir in der Kreditanalyse besonderes Augenmerk auf Frühwarnsysteme und Krisenresilienz legen.

Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung blieb die Kreditrisikosituation der Bank entspannt. Wir sehen unverändert Wachstumsperspektiven innerhalb des Risikoappetits der Bank, die auch die Eigenkapitalbasis und die Ertragsstärke berücksichtigt. Hierbei differenzieren wir aber nach Branchen der Kreditnehmer.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2018 waren weiterhin von außerordentlich niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebene beobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken begonnen worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu, wie die Ereignisse zeigen, die zur Finanzkrise geführt hatten. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und

den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten und Kundeninteressen ausgewogen sind. Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch die Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

Zuverlässigkeit steht für die Stärkung des persönlichen Verantwortungsgefühls, für das einzustehen, was man für wichtig und richtig hält, sowie dafür, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Bestandteil einer internationalen Gruppe ist Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ideen und Kulturen ein wichtiger Wert für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der Bank darin bestärkt, eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken zu schaffen, in der aufmerksames Zuhören, das Schätzen von Herausforderungen sowie das Lernen aus Fehlern ausschlaggebend sind.

Verbundenheit drückt sich in der Nähe zu den Kunden, zu der Gesellschaft, aber auch in der Unterstützung der Mitarbeiter untereinander aus. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wichtige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, sodass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen gute Leistungen und Innovationen erzielt werden können.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die der HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie,

Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat dabei im Geschäftsjahr 2018 mit großem Aufwand einen weiteren wesentlichen Schritt nach vorn gemacht. Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität hat HSBC ein Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Die vom CRO geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR): WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken zuständig.
- Security Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung der Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken verantwortlich.
- Financial Crime Risk und Regulatory Compliance: Die Bereiche sind gemeinschaftlich für die Steuerung und Überwachung der Compliancerisiken verantwortlich.
- Central Outsourcing Coordination & Data Protection Official: In diesem Bereich sind die zentrale Auslagerungskoordination sowie der Datenschutzbeauftragte angesiedelt.

Zudem wird die Function durch einen COO unterstützt.

Das monatlich tagende Risk Management Meeting, dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände angehören, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliancerisiken deutlich zugenommen.

Das Risk Management Meeting und der Vorstand erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungssowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (three lines of defence model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken, eine Kultur der schnellen und offenen Kommunikation von Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend. Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden

durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturunbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des

Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Risikodeckungsmasse	2.354,5	2.404,1
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.654,7	-1.483,4
Freie Risikodeckungsmasse	699,8	920,7
Risiken		
Kreditrisiken	170,3	147,0
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	82,4	98,0
Liquiditätsrisiko	18,6	20,1
Operationelles Risiko	68,0	65,2
Pensionsrisiko	1,5	1,5
Geschäftsrisiko	32,2	45,6
Ökonomisch erforderliches Kapital	373,0	377,4
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	53,3	41,0

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2018 maximal 699,8 Mio. Euro (Vorjahr: 920,7 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert mögliche die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute der Gruppe. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rück-

kehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwacht, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, erwarten wir nicht nur für unser Haus. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So verstärken wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie „Germany 2020“ unser Firmenkundengeschäft und bauen unter anderem den Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) sowie das Global Trade- und Receivable Finance-Geschäft aus. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko

auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung üben weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar und belastet weiterhin deutlich die Ertragskraft. Durch die Einführung von Negativzinsen seitens der EZB sind nicht nur die Konditionenbeiträge aus Einlagen entfallen, sondern wir erwirtschaften, betriebswirtschaftlich betrachtet, Verluste auf der Einlagenseite, wenn wir die Negativzinsen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weiterbelasten können. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe. Dieses Zinsumfeld wird unsere Ertragslage 2019 voraussichtlich weiterhin deutlich belasten.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll.

Dazu zählt auch die Nutzung von Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen ein. Die vorliegenden Regelungen übertreffen in Umfang und Komplexität das bisherige Regelwerk bei Weitem. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die Strategie „Germany 2020“ erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger strategischer Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffen sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung durch den Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen widmen wir diesen Risiken eine hohe Aufmerksamkeit. Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken steht daher in der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Für Schuldinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value erfolgt (zum Beispiel Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen), sowie für gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien bilden wir für bestehende Ausfallrisiken eine Risikovorsorge. Nach den erstmals seit dem 1. Januar 2018 anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 9 findet dabei ein Modell zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss) Anwendung.

In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Entwicklung der Länderrisiken unterrichtet. Dazu gehören unter anderem die Berichterstattung über

die Klassifizierung, das aggregierte Risiko pro Land sowie auch das Risiko pro Land in verschiedenen Kundengruppen.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch zu Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag

und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement nicht zwischenzeitlich ausfällt oder zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden und Regionalregierungen ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfoliobasis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für Regionalregierungen wird ausgehend von der Bonität der jeweiligen Zentralregierungen und der rechtlichen Situation, wie zum Beispiel in Deutschland dem Länderfinanzausgleich, ein Kreditnehmer-Rating erstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
sehr gute Kreditqualität	minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
gute Kreditqualität	zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
moderate Kreditqualität	moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
	hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
geringe Kreditqualität	Intensivbetreuung	8	15,001 – 99,999
	Kreditausfall	9	100
		10	100

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender

Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A-	AAA bis A-
gute Kreditqualität	BBB- bis BB	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-
moderate Kreditqualität	BB- bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
geringe Kreditqualität	B- bis C	B- bis C	B- bis C
Kreditausfall	D	D	D

Definition der Kreditqualitätsklassen:

- CRR-1- und CRR-2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr gute Kreditqualität).
- CRR-3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend (gute Kreditqualität).

— CRR-4- und CRR-5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat (moderate Kreditqualität).

— CRR-6- bis CRR-8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht (geringe Kreditqualität).

— CRR-9- und CRR-10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss (Kreditausfall).

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Die Rating-Modelle für Mittelstandskunden und für das Receivable Finance-Geschäft (Debitoren) wurden im Rahmen der geänderten Geschäftsstrategie überarbeitet, im Geschäftsjahr zur Verwendung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung anerkannt und seitdem verwendet. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember

2012 im Einsatz. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanzgarantien zum 31. Dezember 2018 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko, sind jedoch in nachfolgenden Tabellen dieses Abschnitts der Vollständigkeit halber aufgenommen. Erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen sind bei dieser Darstellung nicht risikomindernd eingerechnet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	12.241,2	36,3	10.251,4	31,1
an Kreditinstitute	1.460,7	4,3	858,3	2,6
an Kunden	10.780,5	32,0	9.393,1	28,5
Handelsaktiva	2.876,7	8,5	3.702,1	11,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.206,5	3,6	1.241,5	3,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	706,6	2,0	759,1	2,3
Handelbare Forderungen	963,6	2,9	1.701,5	5,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.265,6	3,7	1.420,8	4,3
Börsengehandelte Derivate	248,7	0,7	163,7	0,5
OTC-Derivate	1.016,8	3,0	1.254,3	3,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	2,7	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	3.532,1	10,5	4.874,2	14,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.418,1	10,1	4.670,6	14,1
Investmentanteile	0,0	0,0	33,5	0,1
Schuldscheindarlehen	90,3	0,3	135,6	0,4
Beteiligungen	23,7	0,1	34,5	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**	192,2	0,6	n/a	n/a
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88,0	0,3	n/a	n/a
Hybride Finanzinstrumente	60,0	0,2	n/a	n/a
Investmentanteile	21,3	0,1	n/a	n/a
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,2	0,0	n/a	n/a
Beteiligungen	14,7	0,0	n/a	n/a
Eventualverbindlichkeiten	2.916,3	8,8	2.558,5	7,7
Kreditzusagen	10.653,8	31,6	10.208,1	30,9
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

** im Vorjahr unter Finanzanlagen ausgewiesen

Handelsaktiva, Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9. Sicherheiten bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit Derivaten, die wir in den Anhangangaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden darstellen.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen

gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich. Zu den erhaltenen Sicherheiten für Kredite und Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen verweisen wir auf den Abschnitt (m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen*				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	22.069,4	65,5	20.443,8	62,0
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	7.662,1	22,8	7.669,1	23,2
Öffentliche Haushalte	3.617,6	10,7	4.602,0	13,9
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	328,8	1,0	300,2	0,9
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 1.855,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.469,1 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen*				
Inland	22.282,6	66,2	22.130,1	67,1
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.684,6	25,8	8.225,3	24,9
Nordamerika	1.222,6	3,6	1.220,0	3,7
Asien	768,1	2,3	787,5	2,4
Afrika	438,1	1,3	365,6	1,1
Südamerika	99,7	0,3	144,5	0,4
Resteuropa	146,9	0,4	80,4	0,2
Ozeanien	35,3	0,1	61,7	0,2
Insgesamt	33.677,9	100,0	33.015,1	100,0

* Börsengehandelte Derivate wurden zum Stichtag und in der Vergleichsperiode ergänzend berücksichtigt.

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil des maximalen Ausfallrisikos auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(h) Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs

Bis zum 31. Dezember 2017 lag der Bilanzierung von Wertminderungen ein Modell zugrunde, wonach nur tatsächlich eingetretene Verluste zur bilanziellen Erfassung einer Risikovorsorge führten (Incurred Loss Model). Dies hat sich mit der Einführung von IFRS 9 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2018 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Von den Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 sind Vermögenswerte (Fremdkapital) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Abbildung der Wertänderungen direkt im Eigenkapital bilanziert werden, wie auch gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstantritt unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0.1 bis 1.2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2.1 bis 3.3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3.3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang verdoppelt hat.

Für Finanzinstrumente mit Zugangsdatum vor dem Datum der Erstanwendung des IFRS 9 werden zusätzliche Kriterien in Abhängigkeit des CRRs zum Zugangszeitpunkt herangezogen, um eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zu definieren. Im Falle eines CRRs zum Zugangszeitpunkt von 0.1 wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Verschlechterung des Ratings um 5 Ratingstufen angenommen.

In Abhängigkeit der Zugangsratings führen die folgenden Mindestratingstufenverschlechterungen zur Annahme einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos:

– Zugangsrating von 0.1	5 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 1.1 und 4.2	4 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 4.3 und 5.1	3 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 5.2 und 7.1	2 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 7.2 und 8.2	1 Ratingstufe
– Zugangsrating von 8.3	0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (I) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, würden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Jedoch gehen wir

im Regelfall davon aus, die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt. Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Wachstum), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung in den Ausfall-

wahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

(i) Kreditqualität der Finanzinstrumente

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität der Finanzinstrumente, die den IFRS-9-Wertminderungsvorschriften unterliegen, aufgliedert nach den drei Stufen, sowie die zugehörige Risikovorsorge bezogen

auf den Stichtag 31. Dezember 2018 sowie bezogen auf den IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt, den 1. Januar 2018. Ergänzend ist die Kreditqualität der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente zu den jeweiligen Stichtagen dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) waren im Berichtszeitraum nicht im Bestand.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

31.12.2018

in Mio. €	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag						Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte / Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe		
Forderungen an Kreditinstitute	1.353,5	36,3	70,0	0,9	0,0	1.460,7	0,0	1.460,7
Stufe 1	1.353,5	36,3	69,5	0,0	0,0	1.459,3	0,0	1.459,3
Stufe 2	0,0	0,0	0,5	0,9	0,0	1,4	0,0	1,4
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	3.231,1	3.866,5	3.281,9	199,3	201,7	10.780,5	30,7	10.749,8
Stufe 1	3.231,1	3.850,6	2.863,1	63,8	0,0	10.008,6	1,1	10.007,5
Stufe 2	0,0	15,9	418,8	135,5	0,0	570,2	1,9	568,3
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	201,7	201,7	27,7	174,0
Eventualverbindlichkeiten	1.127,6	991,1	752,5	34,4	10,7	2.916,3	4,5	2.911,8
Stufe 1	1.127,6	966,9	553,8	9,0	0,0	2.657,3	0,1	2.657,2
Stufe 2	0,0	24,2	198,7	25,4	0,0	248,3	0,1	248,2
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7	10,7	4,3	6,4
Kreditzusagen	4.979,5	3.993,9	1.606,0	47,0	27,4	10.653,8	1,4	10.652,4
Stufe 1	4.979,5	3.929,5	1.180,8	0,3	0,0	10.090,1	0,5	10.089,6
Stufe 2	0,0	64,4	425,2	46,7	0,0	536,3	0,7	535,6
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	27,4	27,4	0,2	27,2
Insgesamt	10.691,7	8.887,8	5.710,4	281,6	239,8	25.811,3	36,6	25.774,7

01.01.2018

in Mio. €	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag						Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte / Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe		
Bilanzposten / Stufe								
Forderungen an Kreditinstitute	622,8	172,1	60,4	3,0	0,0	858,3	0,1	858,2
Stufe 1	621,3	170,9	57,2	0,0	0,0	849,4	0,1	849,3
Stufe 2	1,5	1,2	3,2	3,0	0,0	8,9	0,0	8,9
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.554,8	3.596,6	3.032,3	99,2	106,6	9.389,5	36,4	9.353,1
Stufe 1	2.508,9	3.466,3	2.595,4	32,8	0,0	8.603,4	1,2	8.602,2
Stufe 2	45,9	130,3	436,9	66,4	0,0	679,5	3,4	676,1
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	106,6	106,6	31,8	74,8
Eventualverbind- lichkeiten	860,1	860,1	795,2	25,9	17,2	2.558,5	8,4	2.550,1
Stufe 1	859,0	846,9	761,9	17,3	0,0	2.485,1	0,1	2.485,0
Stufe 2	1,1	13,2	33,3	8,6	0,0	56,2	0,1	56,1
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	17,2	17,2	8,2	9,0
Kreditzusagen	4.507,7	4.088,3	1.502,1	95,0	15,0	10.208,1	4,2	10.203,9
Stufe 1	4.503,7	4.022,5	1.188,5	37,5	0,0	9.752,2	0,5	9.751,7
Stufe 2	4,0	65,8	313,6	57,5	0,0	440,9	1,5	439,4
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	2,2	12,8
Insgesamt	8.545,4	8.717,1	5.390,0	223,1	138,8	23.014,4	49,1	22.965,3

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2018

in Mio. €	Fair Value						Risikovorsorge
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe	
Bilanzposten /Stufe							
Finanzanlagen	2.949,0	448,3	111,1	0,0	0,0	3.508,4	0,9
Stufe 1	2.941,0	443,2	96,5	0,0	0,0	3.480,7	0,4
Stufe 2	8,0	5,1	14,6	0,0	0,0	27,7	0,5
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

01.01.2018

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe	Risikovorsorge
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität				
Bilanzposten /Stufe								
Finanzanlagen	4.138,5	292,6	118,6	0,0	39,7	4.589,4	10,5	
Stufe 1	4.128,0	277,9	118,6	0,0	0,0	4.524,5	0,2	
Stufe 2	10,5	14,7	0,0	0,0	0,0	25,2	0,2	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	39,7	39,7	10,1	

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2018

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität			
Bilanzposten							
Handelsaktiva	1.910,7	9,9	249,5	0,0	0,0	2.170,1	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,7	46,6	37,7	0,0	0,0	88,0	

01.01.2018

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität			
Bilanzposten							
Handelsaktiva	1.856,5	551,1	535,4	0,0	0,0	2.943,0	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,8	81,7	53,3	0,0	0,0	138,8	

Die Kreditqualität der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2017 ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da diesen Tabellen die Vorschriften nach IAS 39 zugrunde liegen, ist keine Aufteilung nach Stufen enthalten. Zur Beurteilung der Kreditqualität der Schuldver-

schreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden grundsätzlich externe Ratings (in der Regel Standard & Poor's) herangezogen, soweit diese regelmäßig verfügbar sind.

31.12.2017

in Mio. €	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag					Summe	Risikovorsorge		Netto-Buchwerte / Nominalbetrag
	sehr gute Kreditqualität	gute Kreditqualität	moderate Kreditqualität	geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall		Portfolio-wertberichtigungen	Einzel-wertberichtigungen	
Bilanzposten									
Forderungen an Kreditinstitute	622,8	172,1	60,4	3,0	0,0	858,3	0,3	0,0	858,0
Forderungen an Kunden	2.554,8	3.596,6	3.032,3	99,2	110,2	9.393,1	11,7	32,5	9.348,9
Eventualverbindlichkeiten	860,1	860,1	795,2	25,9	17,2	2.558,5	0,8	8,2	2.549,5
Kreditzusagen	4.507,7	4.088,3	1.502,1	95,0	15,0	10.208,1	7,6	2,2	10.198,3
Insgesamt	8.545,4	8.717,1	5.390,0	223,1	142,4	23.018,0	20,4	42,9	22.954,7

31.12.2017

in Mio. €	Fair Value					Summe
	sehr gute Kreditqualität	gute Kreditqualität	moderate Kreditqualität	geringe Kreditqualität	Kredit-ausfall	
Bilanzposten						
Finanzanlagen	4.060,1	492,6	253,5	0,0	0,0	4.806,2
Handelsaktiva	1.856,6	551,1	535,3	0,0	0,0	2.943,0

(j) Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der IFRS-9-Einführung

Die Erstanwendung der neuen Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 führte im Vergleich zu den Vorschriften nach IAS 39 zum Umstellungszeitpunkt am 31. Dezember 2017/1. Januar 2018 zu einer Reduzierung der Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. Euro.

Der Rückgang der Risikovorsorge beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 ist im Wesentlichen auf die konzeptionelle Umstellung der Berechnungsmethodik vom sogenannten „Through the Cycle“-Ansatz auf den sogenannten „Point in Time“-Ansatz vor dem Hintergrund des stichtagsbezogen positiven wirtschaftlichen Umfelds in Deutschland zurückzuführen. So haben wir bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Portfoliobasis nach IAS 39 unter anderem PDs und LGDs verwendet, die aus regulatorischen Anforderungen abgeleitet wur-

den. Dementsprechend basierte die bisherige Berechnungsmethodik auf einem Ansatz, bei dem aktuelle konjunkturelle Einflüsse tendenziell reduziert werden und eher die langfristige Sicht über einen Konjunkturzyklus hinweg im Fokus stand. Nach IFRS 9 steht jedoch die aktuelle, zyklische Betrachtung im Vordergrund, weshalb die Berechnungsmethodik konzeptionell eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise unter Berücksichtigung prognostizierter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen darstellt („Point in Time“-Ansatz). Aufgrund der zum Umstellungszeitpunkt sehr guten Prognosen für die deutsche Wirtschaft liegen die erwarteten Kreditausfälle durchschnittlich deutlich unterhalb der bis dahin zugrunde gelegten Kreditausfälle. Dies führte zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt zu einem nach IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 deutlich geringeren Risikovorsorgebedarf für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2. Wesentliche Änderungen bei der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 haben sich nicht ergeben.

Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr

Die Risikovorsorge im Vergleich zu den Brutto-Buchwerten beziehungsweise Nominalbeträgen der zum 31. Dezember 2018 beziehungsweise zum 1. Januar

2018 bestehenden Kreditengagements ist unter Berücksichtigung der Stufenzuordnung in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklungsrechnung der Risikovorsorge wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge“ verwiesen.

31.12.2018	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.459,3	1,4	0,0	1.460,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	10.008,6	570,2	201,7	10.780,5	1,1	1,9	27,7	30,7	0,0	0,3	13,7	0,3
Eventualverbindlichkeiten	2.657,3	248,3	10,7	2.916,3	0,1	0,1	4,3	4,5	0,0	0,0	40,2	0,2
Kreditzusagen	10.090,1	536,3	27,4	10.653,8	0,5	0,7	0,2	1,4	0,0	0,1	0,7	0,0
Insgesamt	24.215,3	1.356,2	239,8	25.811,3	1,7	2,7	32,2	36,6	0,0	0,2	13,4	0,1

01.01.2018	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	849,4	8,9	0,0	858,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	8.603,4	679,5	106,6	9.389,5	1,2	3,4	31,8	36,4	0,0	0,5	29,8	0,4
Eventualverbindlichkeiten	2.485,1	56,2	17,2	2.558,5	0,1	0,1	8,2	8,4	0,0	0,2	47,7	0,3
Kreditzusagen	9.752,2	440,9	15,0	10.208,1	0,5	1,5	2,2	4,2	0,0	0,3	14,7	0,0
Insgesamt	21.690,1	1.185,5	138,8	23.014,4	1,9	5,0	42,2	49,1	0,0	0,4	30,4	0,2

31.12.2018	Fair Value in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9	0,0	1,8	0,0	0,0

01.01.2018	Fair Value in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	4.524,5	25,2	39,7	4.589,4	0,2	0,2	10,1	10,5	0,0	0,8	25,4	0,2

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist, sodass bei einer deutlichen Verschlechterung der aktuell sehr guten Prognosen für die deutsche Wirtschaft mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf zu rechnen ist.

(k) Überfällige Kredite und Forderungen, die nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 238,7 Mio. Euro (Vorjahr: 171,7 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 154,3 Mio. Euro (Vorjahr: 137,4 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 140,4 Mio. Euro, davon entfallen 138,9 Mio. Euro (Vorjahr: 123,7 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 210,5 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 28,2 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(l) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen)

In seltenen Fällen werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte während der Vertragslaufzeit angepasst. Mögliche Gründe für eine solche Vertragsanpassung sind insbesondere Neuverhandlungen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch eingetretene finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners werden bestehende Kreditverhältnisse in einer Weise restrukturiert, dass die Bank einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse einräumt, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen, um unter den gegebenen Umständen insgesamt eine möglichst weitgehende Kreditrückführung herbeizuführen. Dabei getroffene Maßnahmen umfassen beispielsweise die Stundung fälliger Zahlungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern, wobei während der Stundungsphase nicht gezahlte Beträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden müssen. Andere Vertragsanpassungen können beispielsweise die Verlängerung von Zahlungszielen oder die Änderung von Zinssätzen beziehungs-

weise Margen betreffen. Derartige Anpassungen vertraglicher Zahlungsströme werden nur vorgenommen, wenn in Anwendung etablierter Kreditrestrukturierungsverfahren und -praktiken nach Einschätzung des Managements davon auszugehen ist, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen entsprechend den geänderten Vertragsbedingungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nachkommen können.

Soweit infolge von Vertragsanpassungen bestimmte Zahlungen ganz oder teilweise entfallen, werden die entsprechenden Ansprüche ausgebucht und wird gegebenenfalls ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anpassung des Kreditvertrags so bedeutend ist, dass eine Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und die Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts erforderlich sind. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer solchen Vertragsanpassung verwenden wir in Anlehnung an die Abgangsvorschriften des IFRS 9 qualitative und quantitative Kriterien. Führt die Vertragsanpassung nicht zum Abgang des finanziellen Vermögenswerts, wird eine etwaige, nicht unwesentliche Ergebniswirkung der Modifikation, berechnet als Unterschied zwischen dem Buchwert vor Vertragsanpassung und dem Barwert der Zahlungsströme des angepassten Vertrags, unmittelbar erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme bei Kreditengagements, deren Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten geraten sind, führt in jedem Fall und unmittelbar zu einer Herabstufung auf ein CRR 9 mit der Folge einer Zuordnung zu Stufe 3 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Risikovorsorge. Derartige problembehaftete Kreditengagements werden fortan von einer spezialisierten Organisationseinheit für die Sanierung und Abwicklung von Krediten betreut. Die zuvor dargestellten Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen werden auch auf diese Kreditengagements angewandt. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe setzt voraus, dass der betroffene Kreditnehmer für einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten seine Zahlungsverpflichtungen nach den geänderten Vertragsbedingungen erfüllt. Im Berichtszeitraum gab es keine Kreditengagements, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners in der Vergangenheit Vertragsanpassungen erfahren haben und

danach aufgrund der fortwährenden Erfüllung der geänderten Vertragsbedingungen zwischenzeitlich in Stufe 1 übergegangen sind (IFRS 7.35J (b)).

Zum 31. Dezember 2018 sind in den Forderungen an Kunden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 139,1 Mio. Euro (Vorjahr: 142,8 Mio. Euro) enthalten, deren Vertragsbedingungen angepasst wurden.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt Forderungen an Kunden mit einem Buchwert vor Vertragsanpassung in Höhe von 48,9 Mio. Euro vertraglich angepasst. Der daraus im Jahr 2018 resultierende Netto-Verlust in Höhe von 0,9 Mio. Euro ist als Teil der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

(m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kreditvergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Beispiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Pra-

xis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den erhaltenen finanziellen Sicherheiten in Abhängigkeit der Stufenzuordnung wieder. Etwaige Kosten der Sicherheitenverwertung sind dabei nicht berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2018				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Stufe 1	1.459,3	10.008,6	2.657,3	10.090,1	24.215,3
davon unbesichert	1.422,2	9.002,7	2.578,0	9.134,2	22.137,1
davon vollbesichert	37,1	419,3	42,7	38,9	538,0
davon teilbesichert	0,0	586,6	36,6	917,0	1.540,2
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 1)	0,0	453,8	26,8	773,5	1.254,1
Stufe 2	1,4	570,2	248,3	536,3	1.356,2
davon unbesichert	0,5	375,0	91,6	430,0	897,1
davon vollbesichert	0,0	75,9	0,2	0,0	76,1
davon teilbesichert	0,9	119,3	156,5	106,3	383,0
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 2)	0,9	92,0	127,5	66,5	286,9
Stufe 3	0,0	201,7	10,7	27,4	239,8
davon unbesichert	0,0	194,1	10,0	27,4	231,5
davon vollbesichert	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
davon teilbesichert	0,0	7,6	0,3	0,0	7,9
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 3)	0,0	7,0	0,1	0,0	7,1

in Mio. €

31.12.2017

	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0
davon unbesichert	855,3	8.354,3	2.532,5	9.392,5	21.134,6
davon vollbesichert	3,0	719,6	4,9	26,9	754,4
davon teilbesichert	0,0	319,2	21,1	788,7	1.129,0
Betrag der Teilbesicherung	0,0	163,1	7,9	633,7	804,7

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei

der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschnen sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Zum 31. Dezember 2018 wurde für Kredite und Forderungen der Stufe 3 mit einem Buchwert in Höhe von 111,0 Mio. Euro keine Risikovorsorge gebildet, da im Hinblick auf die Werthaltigkeit und Verwertbarkeit der für diese Kreditengagements erhaltenen Sicherheiten mit einer vollständigen Rückführung der ausstehenden Kredite zu rechnen ist.

Im Jahr 2018 wurden Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: keine) verwertet beziehungsweise abgerufen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sicherheiten im Zusammenhang mit einem Immobiliendarlehen.

(n) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimits zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(o) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die

Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos. Als operationelle Risiken gelten unter anderem auch die folgenden Risiken:

Unter Compliancerisiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Compliancerisiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den Compliancerisiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Risk), und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Konsequenzen oder eines Reputationsschadens resultierend aus Vertragsrisiken, Risiken aus der Streitbeilegung, Gesetzgebungsrisiken und Risiken aus nicht vertraglich fixierten Rechten.

Als Steuerrisiko definiert die Bank jede fehlerhafte Ermittlung, Kontrolle oder Handhabung von Steuerrisikopositionen auf Basis eines Mangels in der Übertragung steuerlich relevanter Daten, eines unzutreffenden Einbehalts von (Quellen-)Steuern oder einer nicht adäquaten Erfüllung von Steuerzahlungsverpflichtungen durch die Bank und ihre Tochtergesellschaften oder eines ihrer Kunden, die zu finanziellen Verlusten und/oder einer nachhaltigen öffentlichen Beschädigung des Ansehens für die Bank führen könnten. Umfasst vom Steuerrisiko sind inhaltlich auch die Bewertung ungewisser Steuerrisikopositionen, die operationellen Risiken bei der Verarbeitung steuerlicher Daten, die Risiken aufgrund sich abzeichnender Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen, die strategischen, aus geschäftspolitischen Handeln resultierenden Risiken mit steuerlichem Bezug sowie die aus fehlerhaftem steuerlichem Handeln resultierenden Reputationsrisiken.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- beziehungsweise Cyber-Sicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, zum Beispiel gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Die Operational Risk Working Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu

den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche

Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch den Ausschuss für operationelle Risiken und das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel ist die Identifikation und Bewertung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Die Steuerung der Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken erfolgt durch die Vorgabe umfassender Richtlinien zum sicheren Umgang mit Daten. Deren Inhalte werden jährlich durch Pflichtschulungen an die Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich erfolgt unterjährig durch Teilnahme an Meetings, Mitteilungen im Intranet sowie durch E-Mails eine Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für die Bank und ihre Tochtergesellschaften haben wir Vorkehrungen zum Informationssicherheitsmanagement getroffen. Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich im Grundsatz an den Empfehlungen gängiger Industriestandards (ISO2700x, NIST usw.) und umfasst alle Anforderungen zum Umgang mit Informationen. Dazu zählen die Informationssicherheitsorganisation, die Informationssicherheitsrichtlinien und das Management von Informationssicherheitsrisiken.

Die Informationssicherheitsorganisation ist eine speziell mit Aufgaben zur Informationssicherheit betraute Einheit, die aus bestehenden Organisationsstrukturen und festzulegenden Rollen und Aufgaben gebildet wird. Die Informationssicherheitsorganisation ist keine eigenständige Organisationseinheit. Sie setzt sich in der Regel aus Mitgliedern unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Dadurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Die Überwachung des Informations- und Cyber-Sicherheitsrisikos erfolgt durch den Information Security Risk-Ausschuss, der quartalsweise unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers tagt.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Risk (FCR) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt. Dabei stellen sich die Zuständigkeiten wie folgt dar:

Financial Crime Risk:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money-Laundering – AML; Counter Terrorist Financing – CTF)
- Einhaltung von Sanktionsbestimmungen (Sanctions)
- Korruptionsbekämpfung (Anti-Bribery and Corruption – AB & C)
- Zentrale Stelle zur Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen, inkl. Betrugsrisiken (Fraud)

Regulatory Compliance:

Ausübung der MaRisk-Compliancefunktion gemäß MaRisk 4.4.2 sowie der Compliancefunktion nach dem WpHG, Betreuung der Geschäftsbereiche bei der Implementierung und Einhaltung von compliancerelevanten regulatorischen Vorgaben (zum Beispiel Interessenkonflikte, Beschwerden, Marktmissbrauch, Best Execution), den Themenfeldern Datenschutz, Bankgeheimnis und Outsourcing-Compliance und dem Global Conduct Risk-Programm der HSBC-Gruppe.

Compliancerisiken werden insbesondere durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein (zum Beispiel durch Schulungsmaßnahmen), eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen, interne Richtlinien und Vorgaben, aber auch durch Kontrollen auf Basis verschiedener von Regulatory Compliance geführter Listen gesteuert.

Die Verhinderung von Reputationsschäden im Rahmen von Compliancerisiken zielt unter anderem darauf ab, Fehlverhalten des Hauses und seiner Mitarbeiter zu verhindern. Dazu haben die HSBC-Gruppe und die Bank eine Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur etabliert. Teil der Strategie ist das etablierte Conduct-Programm, mit dem die HSBC-Gruppe sich und ihre Mitarbeiter dazu verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und für Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte zu sorgen.

Die Steuerung von Rechtsrisiken differenziert zwischen vier Arten von Rechtsrisiken:

- Vertragsrisiken,
- Risiken aus der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und solcher der Aufsichtsbehörden sowie der Rechtsprechung,
- Risiken aus dem Management von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen und
- Risiken nichtvertraglicher Art wie zum Beispiel aus der Verletzung von Urheberrechten.

Von besonderer Bedeutung sind für die Bank die ersten beiden Kategorien von Rechtsrisiken.

Steuerrisiken werden durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein, eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen sowie die Etablierung einer besonderen Risikokultur seitens der Steuerabteilung gesteuert. Ein die Risikosteuerung nachhaltig bankweit zusätzlich verdichtendes sogenanntes Tax Compliance Management-Programm befindet sich aktuell im Aufbau.

Es ist das strategische Ziel der Bank, dass die eingesetzten Modelle zur Risikoquantifizierung den Status „fit for purpose“ haben. Die Modellrisiken werden durch die unterjährigen Validierungs- und Monitoringreports gesteuert. Durch ein implementiertes Ampelsystem – abhängig vom Modell und von den jeweiligen statistischen Tests – kann schnell auf Fehlentwicklungen reagiert werden.

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die Risikoarten Zinsrisiko (inklusive Creditspread-Risiken), Wechselkursrisiken sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für die Bank vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, aus Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risiko-horizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet (zur Bewertung der Finanzinstrumente siehe auch Anhangangabe „Fair Value der Finanzinstrumente“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss). Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven

- Creditspreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimits begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2018 traten im Handelsbuch der Bank keine negativen Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2018		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	1,0	0,7
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,5	1,1	0,6
	Creditspread-Risiko	1,4	1,8	1,5
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,1	1,6	1,3
	Gesamtes Risiko	1,3	2,0	1,6
Bankbuch	Zinsrisiko	4,5	4,9	4,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,6	0,8	0,6
	Creditspread-Risiko	2,3	2,6	2,3
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,0	3,4	2,8
	Gesamtes Risiko	4,5	5,2	4,7
in Mio. €		2017		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,6	2,5	1,5
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,2	1,0
	Creditspread-Risiko	1,6	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,0	3,2	2,0
	Gesamtes Risiko	1,7	3,5	2,4
Bankbuch	Zinsrisiko	4,0	7,1	4,7
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,5	1,7
	Creditspread-Risiko	2,6	3,6	3,2
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,1	5,9	4,4
	Gesamtes Risiko	4,0	7,0	5,2

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-spread-Risiken im Jahr 2018 die größten Marktrisiken der Bank dar. Das durchschnittliche Risikoniveau ist sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig hat auch die Schwankungsintensität des Value at Risk abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf geringere Marktschwankungen zurückzuführen.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handelstage fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2018 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend dafür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammenhang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Betragsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2018 stets oberhalb des normalen Value at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 4,4 Mio. Euro.

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoeerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden

Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Asset and Liability Management Committee teilt die Marktrisikolimite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimite wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. WCMR meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe – abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskenn-

zahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR und der NSFR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettzahlungsmittelfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stresselemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettzahlungsmittelfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset-(HQLA-) Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmiteingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährt sind. Zum 31. Dezember 2018 hatten wir einen Beleihungswert von 1,32 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 2,51 Mrd. Euro) – und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2018 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100 %.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 111,4 % (Vorjahr: 113,7 %).

in %	Liquidity Coverage Ratio	
	2018	2017
31.12.	111,4	113,7
Minimum	111,4	113,7
Maximum	165,4	153,5
Durchschnitt	141,4	137,1

Während die NSFR auf Basis der Vorgaben aus der CRR noch nicht endgültig quantifiziert werden kann, wird zur internen Steuerung bereits eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR verwendet.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder

statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten, Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen.

Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anhangangabe „Restlaufzeiten der Finanzinstrumente“.

in Mio. €	31.12.2018						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon. – 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	3.348,9	780,3	427,1	33,9	1.874,6	233,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.874,5	14.246,1	382,9	203,8	0,6	41,1
Handelsspassiva	1.825,9	2.589,0	188,7	235,8	634,3	185,1	1.345,1
Sonstige Passiva	84,5	84,5	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	580,5	717,9	0,0	28,4	14,3	214,8	460,4
Zwischensumme	20.671,2	21.614,8	15.299,6	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.237,1	2.237,1	2.237,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.653,8	10.653,8	10.653,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.562,1	34.505,7	28.190,5	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2017						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon. – 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	2.934,5	807,2	28,6	27,3	1.828,9	242,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.591,7	14.597,8	13.819,3	537,7	198,9	0,6	41,3
Handelsspassiva	2.365,2	3.161,0	210,3	185,9	1.022,0	289,4	1.453,4
Sonstige Passiva	86,2	86,2	76,6	9,4	0,2	0,0	0,0
Nachrangkapital	395,3	439,2	0,0	1,9	22,6	214,4	200,3
Zwischensumme	20.354,8	21.218,7	14.913,4	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.495,3	2.495,3	2.495,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.208,1	10.208,1	10.208,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.058,2	33.922,1	27.616,8	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus

bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage der Bank stellt sich unverändert ausgewogen dar. Basierend auf den Einschätzungen im Februar 2019 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres deutlich verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert.

Wegen der niedrigen Limitallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken somit unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen stellt das größte Marktrisiko für die Bank dar. Die Bank rechnet jedoch im aktuellen Jahr nicht mehr mit einer Leitzinserhöhung.

Angesichts des derzeit noch stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds in den für unser Geschäft maßgeblichen Volkswirtschaften rechnen wir mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Mit Sorge beobachten wir protektionistische Tendenzen, die für die Exportnation Deutschland negative Auswirkun-

gen haben könnten. Wir erwarten eine weitere Abschwächung des Wachstums in China. Sollte diese eintreten, würden sich potenziell auch die Exporte nach China verringern und damit die wirtschaftliche Lage von exportorientierten Unternehmen verschlechtern. Zusätzlich ist die Situation in einzelnen Branchen von erhöhter Unsicherheit geprägt, sodass insgesamt von leicht erhöhten Adressenausfallrisiken im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen wird. Wegen der Risikokonzentrationen im Portfolio können bereits einzelne Ausfälle zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen.

Schwer prognostiziert werden können weitere Entwicklungen der geopolitischen Risiken. Hier ist vor allem eine potenzielle Ausweitung des Handelskonfliktes zwischen den USA und China zu nennen, welche weitreichende Auswirkungen auf den internationalen Handel haben könnte. Eine weitere Unsicherheit besteht hinsichtlich des arabischen Konfliktes (Saudi-Arabien/Iran) und möglicher Auswirkungen auf die Ölversorgung/den Ölpreis.

Die Gefahr durch einen Brexit schätzen wir als insgesamt beherrschbar ein, hier sind aber kurzfristige Marktverwerfungen zu erwarten. Die HSBC-Gruppe hat einen Stresstest durchgeführt, wie sich mögliche Marktverwerfungen in Folge eines ungeordneten Brexit auf die Zahlenlage des Hauses und die Geschäftstätigkeit allgemein auswirken. HSBC Deutschland war Teil dieser Übung. Die Ergebnisse unterstreichen, dass wir gut positioniert sind, mögliche Schocks abzufedern. Jedoch sind je nach Ausgestaltung negative Rückwirkungen auf die Geschäftsmodelle unserer Kunden zu befürchten.

Um einen kontinuierlichen Service an ihre Kunden unabhängig vom Ausgang der Brexit Verhandlungen zu gewährleisten, arbeitet die HSBC-Gruppe bei ihren internen Vorkehrungen auf der Annahme eines harten Brexit ohne Übergangsregelungen und Äquivalenzstatus für Großbritannien. Wir sind eng in die Vorbereitungen eingebunden, die im Wesentlichen den Aufbau von Kapazitäten und Ressourcen auf dem Kontinent, Schwerpunkt Frankreich umfassen. Die Vorkehrungen verlaufen plan-

mäßig. Es verbleibt ein mögliches Restrisiko, das vornehmlich auf dem noch offenen Ausgang der Austrittsverhandlungen beruht und auf in der Folge engen Zeitvorgaben, um die umfänglichen Veränderungen im operativen Modell der HSBC in Großbritannien und Europa umzusetzen.

Sowohl die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen, die Projekte im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie als auch die Ablösung des Kernbankensystems sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte Geschäfts- und strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein erhebliches Risiko für unsere Profitabilität.

In der Gesamtbewertung ist die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die schwache Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2019 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber

hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2018 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Andreas Schmitz, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungssatz (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte im System GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate im System ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie indivi-

duelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-

Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden

Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisions-ergebnisse laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handeltisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnis-

ses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet es die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2018 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2018 um 21,46 % auf 57,50 Euro gesunken. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 53,50 Euro, der höchste bei 73,50 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06

* bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2018 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2018 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus sechs Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigenkapital“.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen. Bezüglich der nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG vorzunehmenden Angaben verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist.

Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

— Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Ein Viertel der Summe ist bereits im ersten Jahr nach der Verkündung investiert worden. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

— Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

— Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

* ungeprüft

Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Verantwortliches unternehmerisches Handeln als integrierte Unternehmensstrategie



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte, Begebung „Grüner“ Kapitalmarktprodukte für Emittenten (unter anderem Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (unter anderem HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess



Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂ Ausstoß pro Mitarbeiter
 - HSBC-Thermobecher
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme; darunter das Bildungsprojekt „Wasserforscher“



Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement
 - Die ARCHE e.V.
 - HSBC Schulprojekt
 - Projekt „Texthelden“
 - Deutschlandstipendium
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

Sustainable Financing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in ein integriertes ESG weiterzuentwickeln.

Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Dabei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen.

Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile durchlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Unser Haus betreibt ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die Konferenz „Responsible Growth – Investments for the Future“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu einer der größten Investorenkonferenzen mit dem Fokus „ESG“ entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2008 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölvorsorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April weitet sie dies auf alle Länder weltweit aus. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa ist Kohle nach wie vor die einzige realistisch erschließbare Energiequelle, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Bis heute haben dort 62 Mio. Menschen keinen Zugang zu Elektrizität.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen, zum anderen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten.

Bereits seit 2003 haben wir zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager überwachen die Einhaltung der Prozesse.

ESG Financing

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt ESG auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green Bond-Transaktionen – unter anderem für das Land NRW – federführend auf den Markt begleitet. 2018 konnte HSBC ihre Position im globalen Green Bond League Table für Green-, Sustainable- und Social Bonds weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für das Land Nordrhein-Westfalen, die NRW.BANK und den Benchmark-Pfandbrief der Münchener Hypothekbank eG.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln.

Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green-Loan-Markts stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Extel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, hat HSBC 2017 das Centre of Sustainable Finance als globalen Think-Tank gegründet.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität.

Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Als Teil der im Jahr 2012 entwickelten weltweiten fünfjährigen Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ unterstützen wir das Online-Bildungsprogramm „Wasserforscher“ („Water Explorer“). Deutschland ist in diesem Zusammenhang eines von insgesamt elf Ländern, die Teil des Projekts „Wasserforscher“ (Water Explorer) sind, das für Schüler von acht bis 14 Jahren angeboten wird. „Wasserforscher“ wurde von der britischen NGO Global Action Plan konzipiert und in Deutschland von der Organisation agado – Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung – begleitet. Es startete Anfang 2015. Eine Schulklasse aus Bayern konnte sich mit ihren Projektideen 2017 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren. Eine Schulklasse aus Sachsen-Anhalt konnte sich mit ihren Projektideen 2018 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren und gewann in der Kategorie „Wassersparen“ einen von fünf Preisen, die beim internationalen Wettbewerb in London vergeben wurden. Neben Earthwatch sind WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, das 2017 für zwei weitere Jahre in die Verlängerung ging, um den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Zwei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab.

Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung.

Die Bank engagiert sich seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e. V.“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm „d.eu.tsch“, das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2018 wurde das Programm bereits zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der Rheinischen Post unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der Rheinischen Post. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und zu qualitativer Berichterstattung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die Rheinische Post zu verfassen.

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens von HSBC im Jahr 2015 entschied sich HSBC für eine zusätzliche Großspende an gemeinnützige Organisationen weltweit. Mit einer Gesamtsumme von weltweit 150 Mio. US-Dollar möchte HSBC über die Dauer von drei Jahren die wertvolle Arbeit unterstützen, die die Organisationen für die Gesellschaft leisten – so auch in Deutschland. Nach einer internen Abstimmung unter den Mitarbeitern wurden mit „Bildung und Jugend“, „Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Medizin und Forschung“ drei Themenfelder identifiziert und bundesweit tätige Organisationen ausgewählt. In Deutschland unterstützen wir mit dieser Jubiläumsspende die Arbeit von Die Arche e. V., Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Deutscher Kinderschutzbund e. V., WWF Deutschland und DKMS (ehemals Deutsche Knochenmarkspenderdatei). 150 unserer Mitarbeiter haben sich inzwischen bei der DKMS registrieren lassen. Für neue Mitarbeiter wird die Aufnahme in die Spenderdatei im Rahmen des Onboardings zu Beginn ihrer Tätigkeit bei HSBC angeboten.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports zusammen mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>.

Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken.

HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der

EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Programme Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 28 Auszubildende beziehungsweise duale Studenten arbeiten aktuell in unserem Konzern. Davon qualifizieren sich 16 hoch motivierte Auszubildende innerhalb unseres Hauses in dem Beruf Kauffrau/-mann für Büromanagement. Parallel zu ihrer zweijährigen Berufsausbildung absolvieren vier Kaufleute für Büromanagement ein ausbildungsbegleitendes Studium an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management zum Bachelor of Arts „Business Administration“.

Darüber hinaus begleitet der Konzern zwölf duale Studenten im Rahmen ihres Studiengangs zum Bachelor of Arts „Banking & Finance“. Das praxisintegrierte duale Studium findet ebenfalls an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt.

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die teilweise sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum zwölften Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden. Außerdem freuen wir uns darüber, dass auch der zweite Jahrgang der dualen Studenten das Studium nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat.

Talent Management

Eine strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle Eignung etwaiger Nachfolger zu prüfen und gezielte Maßnahmen zu vereinbaren.

2018 haben insgesamt 60 Nachwuchs- und Führungskräfte an besonderen Förderprogrammen teilgenommen. Zudem haben wir mit dem Aufbau der sogenannten HSBC University neue internationale und lokale Entwicklungsangebote insbesondere für Führungskräfte geschaffen.

Zudem haben wir die frühzeitige Talent-Identifizierung weiter strukturiert, um potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu binden und zu fördern. Die Grundlage dafür bieten bankweite Performance- und Potenzialkriterien. Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent individuelle Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

* ungeprüft

Karrieremobilität

Wir wollen qualifizierte und talentierte Mitarbeiter binden und deren Erfahrung und Kompetenz für die Fortführung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sichern. Bankinterne Mobilität – lokal und international – sehen wir als ein zentrales Element für

die gezielte Entwicklung besonders förderungswürdiger Mitarbeiter. Zudem werden alle neu zu besetzenden Positionen intern ausgeschrieben, um bereichsübergreifende Wechsel zu fördern und Mitarbeitern Karriereoptionen zu bieten.

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Im Jahr 2018 haben wir einen besonderen Fokus auf das verstärkte Bewusstsein für stereotypes und einseitiges Denken und Handeln gelegt. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung für die sogenannten Unconscious Biases – unbewusste Vorurteile – möchten wir sicherstellen, dass Teams ihre vielfältigen Potenziale voll ausschöpfen können. Und wir möchten den Umgang mit Entscheidungssituationen professionalisieren, sowohl in Bezug auf Mitarbeiterauswahl und -bewertung als auch im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir daran, unser Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Bei der Erreichung einer vielfältigen Unternehmenskultur spielen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter initiierte Netzwerke eine wichtige Rolle, die sich mit den verschiedenen Aspekten von Diversity & Inclusion befassen, um die Interessen verschiedener Gruppen voranzutreiben. Mit dem Netzwerk „HSBC.Frauen.Männer.Dialog“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, in dem sich karriereorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austauschen können. Dafür setzt sich Carola von Schmettow als Schirmherrin ein.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 1.225 weibliche und 1.619 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.197 weibliche und 1.616 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 332 Frauen (Vorjahr: 271) und 33 Männer (Vorjahr: 29) in Teilzeit beschäftigt.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen angeboten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden. Dabei greifen wir auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, das wir durch lokale Programme sowie offene, externe Seminare ergänzen.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Darüber hinaus bieten wir ein breit gefächertes Angebot an bereichsübergreifenden Maßnahmen wie zum Beispiel Schulungen zu Präsentations- und Verhandlungstechniken, Kommunikation und Gesprächsführung sowie Konfliktmanagement an. Auch Fremdsprachentrainings zählen zu unseren Weiterbildungsaktivitäten und werden unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze innerhalb der HSBC-Gruppe angeboten.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente und etablierte Partner für diese Maßnahmen sind unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen.

Insgesamt achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter sich nicht ausschließlich anhand klassischer Seminarformen weiterbilden. Ein großes Augenmerk wird darauf gelegt, sich darüber hinaus „on-the-job“ sowie durch Lernen von anderen Kollegen fortzubilden. Unsere Führungskräfte begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergV ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 4/2010 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen durch den Vorstand und zum anderen durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf beziehungsweise seit 2018 vorübergehend aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie einen Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2018 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte beziehungsweise dessen Stellvertreterin teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie die Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Um Marktgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausgestaltung der Vergütung sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben gewährleisten zu können, wurden externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 wurde die Vergütungsstrategie inhaltlich leicht adjustiert. Diese, basierend auf regulatorischen Vorgaben, vorgenommenen Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung von fixer und variabler Vergütung.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vor-

ständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung keine ausreichende Eigenkapitalausstattung besteht oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV

sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV und basierend auf der verabschiedeten Richtlinie zur „Identifizierung der Material Risk Taker“ diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der durch den Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzern-einheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und zwei von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „PRA Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.513,8 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.743,4 Tsd. Euro*). Der variable Anteil der Vergütung betrug 4.352,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.913,3 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2018 wurden allen Vorstandsmitgliedern 2.296,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.077,6 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.056,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.835,7 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.708,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.644,7 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.233,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.701,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.474,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.943,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2018 in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsit-

zende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.190.049,32 Euro (Vorjahr: 1.217.535,61 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 422.805,82 Euro (Vorjahr: 428.775,00 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; sie beliefen sich insgesamt auf 59.500,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt (Vorjahr: ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügte über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro).

* zzgl. sonstiger Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro, die im Wesentlichen aus Vergütungen in Form von Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen bestehen

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in der Anhangangabe „Patronatserklärung“ dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 Instituts-VergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmensbeziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anforderungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessene hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und des Aufsichtsrats festgelegt. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird durch den Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und soll gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Leistungen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliancevorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 unter Beachtung der Vorschriften der InstitutsVergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2019 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag über-

schritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2019 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognition“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, in dem neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils eine Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter erfolgt. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2019 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren. Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2019. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2019. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Takern auch bereits ausbezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum

von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk, Wholesale Credit and Market Risk – Risk Control, Operational Risk and Information Security, Regulatory Compliance, Financial Crime Compliance, Internal Audit und Human Resources.

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2018 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50 % der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergV beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	6	5,5	5	4,4	2,1	2,3
Material Risk Taker**	316	51,3	306	27,3	15,3	12,0

	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
31.12.2017						
Vorstand	6	5,4	6	6,4	3,1	3,3
Material Risk Taker**	333	48,3	308	30,8	17,3	13,5

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

** ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte / zugewählte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	10,7	0,0	10,7	2,7	2,6	0,0
Material RiskTaker	35,8	0,0	35,8	11,4	12,0	0,0

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte / zugewählte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2017						
Vorstand	10,5	0,0	10,5	4,0	3,5	0,0
Material RiskTaker	37,1	0,0	37,1	13,0	10,6	0,0

Im Jahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2018				
Vorstand/Material Risk Taker*	0,2	2	0,1	1

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2017				
Vorstand/Material Risk Taker*	2,1	9	0,2	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2018 gezahlte Einzelabfindung betrug 160,0 Tsd. Euro.

In der Berichtsperiode wurden fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: eine Person) ab 1,5 Mio. und unter 2,0 Mio. Euro, zwei Personen (Vorjahr: drei Personen) ab 2,0 Mio. und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: eine Person) ab 2,5 Mio. und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2018 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 250,2 Mio. Euro (Vorjahr: 207,1 Mio. Euro). Im Jahr 2018 haben 1.781 Personen (Vorjahr: 1.740 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 56,3 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2018			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	144,0	41,6	988
Private Banking und Asset Management	27,0	5,9	190
Functions und HOST	79,2	8,8	603

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
31.12.2017			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	120,1	47,2	979
Private Banking und Asset Management	22,4	5,8	177
Functions und HOST	64,6	9,3	584

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.



Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt

und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

- 108 Konzernbilanz**
- 110 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 112 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 113 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 114 Anhangangaben zum Konzernabschluss**

Konzernbilanz

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2018*	31.12.2017	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	3.750,5	3.679,3	71,2	1,9
Forderungen an Kreditinstitute	(6, 21)	1.460,7	858,0	602,7	70,2
Forderungen an Kunden	(6, 22)	10.749,8	9.348,9	1.400,9	15,0
davon als Sicherheit übertragen		1.714,9	1.467,7	247,2	16,8
Handelsaktiva	(6, 23)	2.876,7	3.702,1	-825,4	-22,3
davon als Sicherheit übertragen		93,3	100,0	-6,7	-6,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6, 24)	1.265,6	1.420,8	-155,2	-10,9
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(6, 25)	192,2	n/a	n/a	n/a
Finanzanlagen	(6, 26)	3.532,1	4.874,2	-1.342,1	-27,5
davon als Sicherheit übertragen		850,9	1.072,6	-221,7	-20,7
Sachanlagevermögen	(10, 27)	115,5	111,4	4,1	3,7
Immaterielle Vermögenswerte	(11, 27)	69,2	29,6	39,6	> 100
Ertragsteueransprüche	(15, 28)	91,9	64,9	27,0	41,6
davon laufend		23,7	7,7	16,0	> 100
davon latent		68,2	57,2	11,0	19,2
Sonstige Aktiva	(29)	179,9	189,7	-9,8	-5,2
Summe der Aktiva		24.284,1	24.278,9	5,2	0,0

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Passiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2018*	31.12.2017	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6, 32)	3.318,9	2.916,4	402,5	13,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6, 33)	14.861,4	14.591,7	269,7	1,8
Handelspassiva	(6, 34)	1.825,9	2.365,2	-539,3	-22,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6, 35)	978,7	1.248,1	-269,4	-21,6
Rückstellungen	(8, 14, 36)	167,5	177,1	-9,6	-5,4
Ertragsteuerverpflichtungen	(15, 38)	31,1	41,9	-10,8	-25,8
davon laufend		31,1	41,9	-10,8	-25,8
davon latent		0,0	0,0	0,0	-
Sonstige Passiva	(39)	247,0	246,8	0,2	0,1
Nachrangkapital	(40)	580,5	395,3	185,2	46,9
Eigenkapital	(41)	2.273,1	2.296,4	-23,3	-1,0
Gezeichnetes Kapital	(41)	91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	(41)	720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital	(41)	235,0	235,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	(41)	1.294,2	1.257,5	36,7	2,9
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente (IAS 39)	(41)	n/a	79,2	n/a	n/a
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9)	(18, 41)	25,2	n/a	n/a	n/a
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9)	(18, 41)	6,6	n/a	n/a	n/a
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(41)	-100,7	-89,1	-11,6	13,0
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung	(3, 41)	0,4	1,5	-1,1	-73,3
Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen		2.273,0	2.296,4	-23,4	-1,0
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,0	0,1	-
Summe der Passiva		24.284,1	24.278,9	5,2	0,0

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Anhang)	2018*	2017	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(42)	309,3	275,0	34,3	12,5
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(42)	7,5	n/a	n/a	n/a
Zinserträge**	(42)	316,8	275,0	41,8	15,2
Zinsaufwendungen**	(42)	100,7	77,1	23,6	30,6
Zinsüberschuss	(17, 42)	216,1	197,9	18,2	9,2
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(8, 43)	-5,1	23,9	-29,0	> 100,0
Provisionserträge		635,0	676,8	-41,8	-6,2
Provisionsaufwendungen		204,3	193,9	10,4	5,4
Provisionsüberschuss	(17, 44)	430,7	482,9	-52,2	-10,8
Handelsergebnis	(17, 45)	72,3	83,9	-11,6	-13,8
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(46)	0,0	n/a	n/a	n/a
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(47)	-14,0	n/a	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	(49)	17,8	53,2	-35,4	-66,5
Verwaltungsaufwand	(48)	573,5	559,2	14,3	2,6
Sonstiges Ergebnis	(50)	16,6	16,5	0,1	0,6
Jahresüberschuss vor Steuern		171,1	251,3	-80,2	-31,9
Ertragsteuern	(15, 51)	53,5	78,5	-25,0	-31,8
Jahresüberschuss		117,6	172,8	-55,2	-31,9
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0
HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		117,6	172,8	-55,2	-31,9

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

** Zinsen aus Hedge Accounting sind dem Marktstandard folgend netto ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Ergebnis je Aktie in €	(Anhang)	31.12.2018	31.12.2017
Unverwässert	(53)	3,18	4,80
Verwässert	(53)	3,18	4,80
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(53)	34,1	34,1

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	(Anhang)	2018*	2017
Jahresüberschuss		117,6	172,8
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-40,7	-38,6
davon aus Finanzinstrumenten (IAS 39)		n/a	-36,4
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9)	(41)	-39,6	n/a
davon aus Währungsumrechnung		-1,1	-2,2
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-12,3	8,3
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9)	(41)	-0,7	n/a
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(36)	-11,6	8,3
Sonstiges Periodenergebnis		-53,0	-30,3
Gesamtergebnis		64,6	142,5
Zurechenbar:			
den Minderheitengeschaftern		0,0	0,0
den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Geschaftern		64,6	142,5

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve			Konzern-eigenkapital
					für Finanzinstrumente (IAS 39)	für die Neubewertung der Netto-pensions-verpflichtung	aus Währungs-umrechnung	
(Anhang)	(41)	(41)	(41)	(41)	(41)	(41)	(41)	(41)
Stand 31.12.2016	91,4	720,9	235,0	1.170,8	115,6	-97,4	3,7	2.240,0
Ausschüttung Bilanzgewinn				-86,1				-86,1
Zugang aus Jahresüberschuss				172,8				172,8
Kapitalerhöhung								
Sonstiges Periodenergebnis					-36,4	8,3	-2,2	-30,3
Sonstige Änderungen								
Stand 31.12.2017	91,4	720,9	235,0	1.257,5	79,2	-89,1	1,5	2.296,4

* inklusive Konzernbilanzgewinn

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	für Finanzinstrumente (IAS 39)	Bewertungsreserve		für die Neubewertung der Netto-pensions-verpflichtung	aus Währungs-umrechnung	Konzern-eigenkapital
						für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9)	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9)			
(Anhang)	(41)	(41)	(41)	(18,41)	(41)	(18,41)	(18,41)	(41)	(41)	
Stand 31.12.2017	91,4	720,9	235,0	1.257,5	79,2	n/a	n/a	-89,1	1,5	2.296,4
Anpassungen infolge IFRS 9-Erstanwendung				17,6	-79,2	64,8	7,3			10,5
Stand 01.01.2018	91,4	720,9	235,0	1.275,1	0,0	64,8	7,3	-89,1	1,5	2.306,9
Ausschüttung Bilanzgewinn				-98,5**						-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss				117,6						117,6
Kapitalerhöhung										0,0
Sonstiges Periodenergebnis						-39,6	-0,7	-11,6	-1,1	-53,0
Sonstige Änderungen***										0,1
Stand 31.12.2018	91,4	720,9	235,0	1.294,2	0,0	25,2	6,6	-100,7	0,4	2.273,1

* inklusive Konzernbilanzgewinn

** inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

*** Einlage nicht beherrschender Anteile 0,1 Mio. Euro

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Anhang)	2018	2017
Jahresüberschuss		117,6	172,8
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen		22,6	174,6
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-18,0	-14,0
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-108,9	-90,1
Zwischensumme		13,3	243,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	-602,4	397,8
Forderungen an Kunden	(22)	-1.387,3	-912,1
Handelsbestände und Derivate	(23, 24, 34, 35)	171,9	552,5
Andere Aktiva		1.052,3	410,9
Verbindlichkeiten	(32, 33)	672,2	2.053,2
Andere Passiva		-10,3	-150,4
Summe der Veränderungen		-103,6	2.351,9
Erhaltene Zinsen		301,3	293,4
Erhaltene Dividenden		2,1	2,7
Gezahlte Zinsen*		-75,8	-79,4
Ertragsteuerzahlungen		-74,3	-95,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		63,0	2.716,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,9	47,2
Sachanlagevermögen	(27)	1,8	1,9
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		-1,5	0,0
Sachanlagevermögen	(27)	-65,7	-50,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-64,5	-1,3
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-98,5	-86,1
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital (inkl. Zinsen)*		171,1	-57,3
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(41)	0,0	0,0
Mittelveränderung aus Kapitalerhöhung		0,1	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		72,7	-143,4
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	(20)	3.679,3	1.107,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		63,0	2.716,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-64,5	-1,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		72,7	-143,4
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(20)	3.750,5	3.679,3

* Die gezahlten Zinsen auf Nachrangkapital waren im Vorjahr in Höhe von 16,3 Mio. Euro als Teil des Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen (Vorjahreszahlen angepasst).

Anhangangaben zum Konzernabschluss

116 Grundlagen der Rechnungslegung		
117 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden		
117 Konsolidierungskreis	(Anhang 1)	
117 Konsolidierungsgrundsätze	(Anhang 2)	
117 Währungsumrechnung	(Anhang 3)	
118 Unternehmenszusammenschlüsse	(Anhang 4)	
118 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgebene Geschäftsbereiche	(Anhang 5)	
118 Finanzinstrumente	(Anhang 6)	
125 Hedge Accounting	(Anhang 7)	
126 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 8)	
128 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte	(Anhang 9)	
128 Sachanlagevermögen	(Anhang 10)	
129 Immaterielle Vermögenswerte	(Anhang 11)	
129 Leasing	(Anhang 12)	
130 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien	(Anhang 13)	
130 Rückstellungen	(Anhang 14)	
130 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	(Anhang 15)	
131 Anteilsbasierte Vergütung	(Anhang 16)	
131 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen	(Anhang 17)	
132 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden	(Anhang 18)	
138 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	(Anhang 19)	
139 Angaben zur Konzernbilanz		
139 Barreserve	(Anhang 20)	
139 Forderungen an Kreditinstitute	(Anhang 21)	
140 Forderungen an Kunden	(Anhang 22)	
140 Handelsaktiva	(Anhang 23)	
141 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 24)	
141 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Anhang 25)	
142 Finanzanlagen	(Anhang 26)	
143 Anlagespiegel	(Anhang 27)	
144 Ertragsteueransprüche	(Anhang 28)	
145 Sonstige Aktiva	(Anhang 29)	
145 Nachrangige Vermögenswerte	(Anhang 30)	
145 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	(Anhang 31)	
146 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(Anhang 32)	
147 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(Anhang 33)	
147 Handelspassiva	(Anhang 34)	
147 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 35)	
148 Rückstellungen	(Anhang 36)	
156 Risikovorsorge	(Anhang 37)	
158 Ertragsteuerpflichtungen	(Anhang 38)	
158 Sonstige Passiva	(Anhang 39)	
159 Nachrangkapital	(Anhang 40)	
160 Eigenkapital	(Anhang 41)	
164 Angaben zur Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns		
164 Zinsüberschuss	(Anhang 42)	
165 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 43)	
165 Provisionsüberschuss	(Anhang 44)	
167 Handelsergebnis	(Anhang 45)	
167 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 46)	
168 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	(Anhang 47)	
168 Verwaltungsaufwand	(Anhang 48)	
169 Ergebnis aus Finanzanlagen	(Anhang 49)	
169 Sonstiges Ergebnis	(Anhang 50)	
170 Ertragsteuern	(Anhang 51)	
170 Gewinn- und Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen	(Anhang 52)	
172 Ergebnis je Aktie	(Anhang 53)	
173 Sonstige Angaben		
173 Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Anhang 54)	

174	Geschäftssegmente	(Anhang 55)
178	Bewertungsklassen	(Anhang 56)
180	Restlaufzeiten der Finanz- instrumente	(Anhang 57)
181	Fair Value der Finanz- instrumente	(Anhang 58)
190	Day-1 Profit or Loss	(Anhang 59)
190	Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Anhang 60)
191	Bestände in Fremdwährung	(Anhang 61)
191	Derivategeschäfte	(Anhang 62)
192	Hedge Accounting	(Anhang 63)
195	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Anhang 64)
196	Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber	(Anhang 65)
197	Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Anhang 66)
197	Treuhandgeschäfte	(Anhang 67)
198	Anteilsbesitz	(Anhang 68)
199	Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Anhang 69)
202	Befreiungen von Tochter- gesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Anhang 70)
202	Patronatserklärung	(Anhang 71)
202	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Anhang 72)
203	Honorare für den Abschluss- prüfer	(Anhang 73)
203	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Anhang 74)
205	Anteilsbasierte Vergütungen	(Anhang 75)
206	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	(Anhang 76)
207	Mandate des Vorstands	(Anhang 77)
208	Mandate anderer Mitarbeiter	(Anhang 78)
210	Angaben zu Aufsichtsrats- mitgliedern	(Anhang 79)
212	Veröffentlichung	(Anhang 80)

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Anhangangaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags vom Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz-

instrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen, die Bilanzierung von Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für laufende Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, die Ermittlung latenter Steuern und die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Anhang.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2018 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,7% (Vorjahr: 80,7%). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr dahingehend geändert, dass wir die Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH, Düsseldorf, nicht mehr als eigenständiges Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen haben, da diese Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die konsolidierte HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf, verschmolzen worden ist. Des Weiteren wird die im Juli 2018 gegründete HSBC Operational Services GmbH in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist mehrheitlich im Besitz der HSBC Transaction Services GmbH und soll künftig die operativen Geschäftsprozesse der Wertpapierabwicklung für Kunden übernehmen. Die Minderheitenanteile werden als „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“. Wir haben darüber hinaus wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 21 (IAS: International Accounting Standards) alle auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in monetäre und nichtmonetäre Posten. Monetäre Posten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende nichtmonetäre Posten werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung sich ergebender der Währungsumrechnungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Postens behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Dazu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ und Anhangangabe „Anlagespiegel“).

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erfordern.

6 Finanzinstrumente

Die Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Nachfolgend sind zunächst die für das Berichtsjahr geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 angegeben. Da im Einklang mit den Übergangsvorschriften des IFRS 9 die Vergleichsperiode nicht rückwirkend angepasst wurde, sind die Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode nach den Vorschriften des IAS 39 ausgewiesen. Aus diesem Grund sind nachfolgend zusätzlich die für die Vergleichsperiode geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 angegeben. Gleiches gilt für die Darstellung in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“. Weitere Erläuterungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 sind in der Anhangangabe „Anpassung der Rechnungslegungsmethoden“ dargestellt.

Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 (seit 01.01.2018)

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ansatz

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern die vertraglichen Rechte des Konzerns am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposi-

tion, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Übertragungen, die zu einem Ansatz in Höhe der verbliebenen Risikopositionen geführt hätten.

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften sowie bei Wertpapierleihegeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück.

Ausweis

Der Ausweis und die Klassen der Finanzinstrumente können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsansatz	Klassen gemäß IFRS 7 / Bilanzposten	Bewertungskategorie gemäß IAS 39	Bewertungsklassen gemäß IFRS 9
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Loans and Receivables (LaR)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables (LaR)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables (LaR)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities (OL)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities (OL)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Nachrangkapital	Other Liabilities (OL)	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	Unwiderrufliche Kreditzusagen		
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading (HfT)	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Positive/Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Held for Trading (HfT)	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (mFVPL)
	Finanzanlagen	Available for Sale (AFS)	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit bzw. ohne Recycling (FVOCI/mR bzw. FVOCIoR)

Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis.

Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu den Bewertungsklassen nach IFRS 9 richtet sich einerseits nach dem Geschäftsmodell, das dem Management dieser Vermögenswerte zugrunde liegt (Geschäftsmodellkriterium), und andererseits nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstromkriterium). Bei finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich die Zuordnung danach, ob die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten eingegangen beziehungsweise zum Zugangszeitpunkt zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designiert wurden oder nicht.

Die Regelungen des IFRS 9 haben wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern wie folgt umgesetzt:

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zielt darauf ab, durch das Halten des finanziellen Vermögenswerts die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden die vorgenannten Kriterien von den Krediten und Forderungen im klassischen Kreditgeschäft erfüllt. Wir weisen diese Finanzinstrumente in den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise in den Forderungen an Kunden aus. Zinsen aus dem Kreditgeschäft vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagioträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen auf Kredite und Forderungen werden als Risikovorsorge für Forderungen erfasst und mindern den bilanziell ausgewiesenen Buchwert entsprechend. Sollte es in Einzelfällen trotz der grundsätzlich für diese finanziellen Vermögenswerte

bestehenden Halteabsicht zu einem vorzeitigen Abgang dieser Finanzinstrumente (beispielsweise infolge einer Übertragung) kommen, weisen wir die daraus resultierenden Ergebnisse im Posten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus.

Weiterhin ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle finanziellen Verbindlichkeiten zu, die nicht im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten eingegangen sind. Diese finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden oder im Nachrangkapital aus. Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten erfassen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagioträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Instrumente – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value

Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sieht sowohl das Halten als auch das Verkaufen der finanziellen Vermögenswerte vor (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern trifft dies auf die unter Finanzanlage- und Liquiditätssicherungsaspekten gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen zu. Diese Fremdkapitalinstrumente weisen wir im Posten Finanzanlagen aus. Zinsen aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Bei der Fair Value-Bewertung

dieser Finanzinstrumente werden dieselben Bewertungsmethoden wie für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente angewendet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Die darüber hinaus auf diese Bestände anzuwendenden Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Bilanzausweis zum Fair Value, da die Risikovorsorge für diese Finanzinstrumente aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst wird. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte werden die bis dahin innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht (Recycling) und im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Daneben ordnen wir aufgrund einer Sonderregelung des IFRS 9 ausgewählte Eigenkapitalinstrumente der Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu. Dabei wenden wir ein Wahlrecht an, wonach einzelfallbezogen zum Zugangsbeziehungsweise zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt freiwillig und unwiderruflich nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungsklasse zugeordnet werden können. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von dieser Sonderregelung Gebrauch, da diese ausgewählten Eigenkapitalinstrumente nicht vorrangig aus Gründen der Wertsteigerung gehalten werden. Aus diesen als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten erhaltene Gewinnausschüttungen weisen wir im Zinsüberschuss aus. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei die Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte buchen wir die bis dahin im Eigenkapital ausgewiesenen Bewertungsreserven nicht in die Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen um (kein Recycling). Ausbuchungen dieser ausgewählten Eigenkapitalinstrumente haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Umgliederungen kumulierter Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Eine Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zur Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value

Alle anderen Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Dies betrifft die finanziellen Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Als Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva weisen wir alle nicht derivativen Finanzinstrumente aus, die mit der Absicht erworben oder eingegangen werden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, oder die beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab. Des Weiteren ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle Derivate, einschließlich trennungspflichtiger, eingebetteter Derivate, sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zu, die zwar nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, jedoch das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Diese Bestände weisen wir bilanziell als positive beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten oder als sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Klasse erfolgt zum Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise von aktiven Märkten zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des

anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam vereinnahmt. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt.

Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses, soweit die Ergebniseffekte aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten oder aus Derivaten resultieren. Ergebniseffekte aus nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden hinsichtlich der laufenden Verzinsung im Zinsüberschuss beziehungsweise hinsichtlich der übrigen Ergebniskomponenten im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der unwiderruflichen Designation von Finanzinstrumenten zum Zugangszeitpunkt in die Klasse der erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Fair Value-Option) machen wir weiterhin keinen Gebrauch.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen finanzieller Verbindlichkeiten sind nicht zulässig. Eine Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist vorzunehmen, wenn sich das Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, ändert. Im Berichtszeitraum wurden keine Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte vorgenommen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

In Bezug auf Finanzgarantien und Kreditzusagen weiß der Konzern im Detail nicht, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Finanzgarantien und Kreditzusagen unterliegen den nachfolgend in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8) beschriebenen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Finanzinstrumente gemäß IAS 39 (bis 31.12.2017)

Ansatz

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern der Konzern die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument sowie alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Übertragungen, bei denen wir unverändert die Kontrolle haben, ergaben sich nicht.

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte verzinsliche Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück. Gleiches gilt für Wertpapierleihegeschäfte.

Ausweis

Der Ausweis der Finanzinstrumente sowie die zugehörigen Bewertungsklassen und -kategorien können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsansatz	Klassen gemäß IFRS 7 / Bilanzposten	Bewertungskategorie gemäß IAS 39
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Loans and Receivables
	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities
	Nachrangkapital	Other Liabilities
	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
Bewertung zum Fair Value	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Finanzanlagen	Available for Sale
	Handelsaktiva/-passiva	Held for Trading
	Positive / Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Held for Trading
	Derivate in Sicherungsbeziehungen	

Angabepflichten zur Risikoberichterstattung machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des geprüften Konzernlageberichts.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem Fair Value bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis. Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Kategorien gemäß IAS 39 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern haben wir die Regelungen wie folgt umgesetzt:

Finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren sind oder zum Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Fair Value-Option). Von der Fair Value-Option haben wir keinen Gebrauch gemacht, sodass die entsprechende Subkategorie nicht besetzt ist.

Bei Finanzinstrumenten der Subkategorie Held for Trading handelt es sich neben sämtlichen Derivaten – einschließlich der trennungspflichtigen Embedded Derivatives – um alle Positionen, die zwecks kurzfristiger Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen eingegangen wurden.

Die Folgebewertung erfolgt mit dem Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet, wie sie in der jeweiligen Software von externen Softwareanbietern implementiert sind. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit HSBC – eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen

Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt. Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity)

Der Kategorie Held to Maturity haben wir keine Finanzinstrumente zugeordnet.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Der Kategorie Loans and Receivables sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die mit festen oder bestimmbareren Zahlungen ausgestattet sind, nicht an einem aktiven Markt quotiert sind und nicht bei Vertragsabschluss als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsen aus dem Kreditgeschäft weisen wir im Zinsüberschuss aus. Agio- und Disagiobeträge erfassen wir nach der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss. Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen werden in der Risikovorsorge für Forderungen ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale umfasst einerseits alle Finanzanlagen und ist andererseits die Residualgröße der finanziellen Vermögenswerte, das heißt, sie umschließt auch die Finanzinstrumente, die keiner anderen Bewertungskategorie des IAS 39 zugeordnet wurden. Dazu zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), Investmentfonds, erworbene Forderungen und Beteiligungen. Zinsen aus Available for Sale-Beständen und erhaltene Dividenden weisen wir im Zinsüberschuss aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsmethoden sind identisch mit denen, die für die Bewertung der Held for Trading-Bestände herangezogen werden. Wert-

änderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ausgewiesen.

Für Anteile an Personengesellschaften und bestimmten nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften liegen keine ausreichenden Bewertungsparameter vor. Zum einen existiert für diese Finanzinstrumente kein auf einem aktiven Markt notierter Preis. Zum anderen ist eine zuverlässige modellbasierte Ermittlung des Marktwerts nicht möglich, da die Schwankungsbreite möglicher Werte zu groß ist beziehungsweise den einzelnen Werten keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Diese Beteiligungen bilanzieren wir zu Anschaffungskosten abzüglich Impairments.

Im Falle von Wertminderungen aufgrund von Bonitäts- und Länderrisiken (Impairments) werden Abschreibungen auf den niedrigeren Fair Value vorgenommen. Der Impairmenttest erfolgt zu jedem Zwischenberichts-termin. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für Fremd- und Eigenkapitalinstrumente erfolgt beim Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung eine sofortige erfolgswirksame Erfassung. Allgemeine Indikatoren für das Vorliegen einer Bonitätsverschlechterung bei Fremdkapitalinstrumenten können ein Vertragsbruch, wie der Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, ein Insolvenzverfahren oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners sein. Eigenkapitalinstrumente werden abgeschrieben, wenn der Fair Value signifikant oder dauerhaft unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten liegt. Unterschreitet der Fair Value eines Wertpapiers die ursprünglichen Anschaffungskosten um mindestens 20 %, ist dieser Rückgang signifikant; liegt der Fair Value in den neun Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent unter den ursprünglichen Anschaffungskosten, besteht eine dauerhafte Wertminderung. In beiden Fällen wird ein Impairment auf den Fair Value vorgenommen. Eine erfolgswirksame Zuschreibung von Fremdkapitalinstrumenten bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird erfasst, sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Für Eigenkapitaltitel darf beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung – im Gegensatz zu den Schuldtiteln – keine erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen werden. Vielmehr sind Zuschreibungen erfolgsneutral in der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente zu erfassen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten, die wir nicht der Kategorie at Fair Value zugeordnet haben. Sie werden damit nicht erfolgswirksam zum Fair Value, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agio- und Disagioträge erfassen wir nach der Effektivzinsmethode im Zinsüberschuss. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

Umwidmungen

Von der Möglichkeit einer Umwidmung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden für drohende Verluste aus Inanspruchnahmen Rückstellungen gebildet.

7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen an (Hedge Accounting). Wir machen dabei von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch und wenden die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter an. Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzinses und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von markt-

zinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Finanzanlagebeständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung von $-0,8$ bis $-1,2$ ausreichend.

8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Wertminderungen und Risikovorsorge gemäß IFRS 9 (seit 01.01.2018)

Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darunter fallen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15. Nach den Vorschriften des IFRS 9 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Danach wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz bis zum Bilanzstichtag nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge bis zur Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) sowie für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

Hinweise auf die Uneinbringlichkeit und damit die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, die er ansonsten aber nicht gewähren würde.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, ziehen wir neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen sowie der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements (Watch-Worry-Liste) als primären Indikator das Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

Von den Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 machen wir keinen Gebrauch.

Wertberichtigungen/Rückstellungen für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1–10), wobei ausgefallene beziehungsweise wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10

zugeordnet sind. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich als Produkt aus Buchwert beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres (Stufe 1) beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit (Stufen 2 und 3) ausfällt, sowie der individuellen Verlustquote unter Berücksichtigung angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen barwertig ermittelt. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den innerhalb eines Jahres beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust ab.

Die Risikovorsorge wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden Zinsen und Wertminderungen unabhängig voneinander erfasst. Demgegenüber werden Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten (Stufe 3) nur noch in Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den um die Risikovorsorge reduzierten Bruttobuchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts vereinnahmt. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Für erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ermitteln und erfassen wir die Risikovorsorge ebenfalls in Abhängigkeit der Stufenzuordnung gemäß IFRS 9. Die Risikoklassifizierung erfolgt dabei ebenfalls nach der konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala (Customer Risk Rating, CRR). Im Unterschied zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten reduziert die Risikovorsorge dabei jedoch nicht den Buchwert des Finanzinstruments. Es bleibt beim Ausweis des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Vielmehr wird die Risikovorsorge aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals für diese Finanzinstrumente ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst.

Hinsichtlich des Managements von Adressenausfallrisiken sowie der methodischen, prozessualen und systemseitigen Umsetzung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 verweisen wir auf die Darstellung zu Adressenausfallrisiken im Risikobericht des Konzernlageberichts.

Ausgefallene finanzielle Vermögenswerte buchen wir in Gänze oder in Teilen zulasten der bestehenden Risikovorsorge und nötigenfalls als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus, wenn alle Bemühungen zur Durchsetzung unserer Ansprüche gescheitert sind und keine realistische Aussicht auf eine Rückführung der Außenstände mehr besteht. Dies ist anzunehmen, wenn nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Rückführung der Außenstände keine weiteren diesbezüglichen Anstrengungen mehr unternommen werden und keine verwertbaren Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen.

Wertminderungen und Risikovorsorge gemäß IAS 39 (bis 31.12.2017)

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substantielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist zwischen Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis einerseits und Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis andererseits zu unterscheiden.

Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Einzelgeschäftsbasis für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1–10), wobei überfällige und/oder wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Aus dem Customer Risk Rating lassen sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für den jeweiligen Kreditnehmer ableiten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Absprachen der zu erwartende Verlust für das ein-

zelne Kreditengagement geschätzt. Eine Risikovorsorge wird für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko gebildet. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten geschätzt. Auf diese Weise kann der Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements verglichen werden. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant.

Darüber hinaus sind Wertberichtigungen/Rückstellungen auf Portfoliobasis zu bilden. Sofern keine objektiven substantiellen Hinweise auf eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte oder auf einzelne Drohverluste vorliegen, werden Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte zu Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisiken (Portfolio) zusammengefasst. Portfoliowertberichtigungen werden grundsätzlich als Produkt aus Buchwert, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres ausfällt, der individuellen Verlustquote sowie einem Faktor, der die Verzugsdauer im Informationsfluss bewertet, berechnet. Dabei werden im Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Portfoliobasis Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Rating-Verfahren abgeleitet. Die internen Verlustquoten werden jeweils gegen relevante Marktdaten validiert.

Sobald eine Forderung als uneinbringlich identifiziert wird, buchen wir sie zulasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zulasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Liquiditätszuflüssen weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos aus den Liquiditätsabflüssen entstehenden Rückzahlungsansprüche unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Ansprüche und Verpflichtungen aus Liquiditätszu- und -abflüssen aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standardsoftware aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt. Diese Beurteilung umfasst die Prüfung, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts schließen lassen. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wie beispielsweise eine technische Überalterung des Immateriellen Vermögenswerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum Buchwert geminderten Wert beziehungsweise Nutzen der Software schließen lassen, wird der aus dem Immateriellen Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Höhe vorgenommen, in der der erzielbare Betrag den Buchwert des Immateriellen Vermögenswerts unterschreitet. Bestehen die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr, ist bei Software eine Wertaufholung vorzunehmen.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwills zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnisniveau des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnisprognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnisprognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnisprognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- Entwicklung der Wertpapiermärkte, die schlechter ist als erwartet
- Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, die schlechter ist als erwartet
- Änderungen des regulatorischen Umfelds und Umsetzung der neuen Regulierung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 4,8 % (Vorjahr: 4,3 %) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

12 Leasing

Konzernunternehmen treten im Leasinggeschäft überwiegend als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei all

diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber. Entsprechend werden die Leasingraten im Verwaltungsaufwand erfasst (IAS 17). Konzernunternehmen treten darüber hinaus als Vermieter von Gewerbeimmobilien auf.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2018 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) des gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert. Die Nettozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Anhangangabe „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben im Anhang zu den „Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen“ vor.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbetrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Dazu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

16 Anteilsbasierte Vergütung

In früheren Geschäftsjahren hatten Konzernmitarbeiter die Möglichkeit, an einem Aktienoptionsprogramm der HSBC Holdings plc teilzunehmen. Das Vergütungsprogramm war nach unterschiedlichen Sperrfristen (ein Jahr, drei und fünf Jahre) gestaffelt und ermöglichte monatliche Sparraten bis zu einem Gegenwert von 250 Britischen Pfund. 2017 ist das letzte fünfjährige Vergütungsprogramm ausgelaufen. Entsprechend IFRS 2 wird dieses Optionsprogramm als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die Aktienoptionen werden mit dem Fair Value bewertet. Den daraus abgeleiteten Personalaufwand (Service Costs) erfassen wir – verteilt auf die jeweilige Sperrfrist des Plans (Vesting Period) – in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Erfolgt eine Kündigung innerhalb der Vesting Period, sind die gesamten Service Costs unmittelbar als Aufwand zu erfassen (sogenanntes Acceleration of Vesting).

Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand ab einer definierten Höhe teilweise bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezoge-

nen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. (cash-settled share-based payment transaction) bilanziert. Dabei wird der Personalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Finanzanlagen sowie aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs grundsätzlich erfolgswirksam. Die einzige Ausnahme davon stellen Substanz Ausschüttungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft umfasst die Ergebniseffekte aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Darin enthalten sind auch Aufwendungen und Erträge aus der Bildung beziehungsweise Auflösung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, etwaige Direktabschreibungen sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Im Provisionsüberschuss weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiertransaktionsgeschäft, dem Wertpapierbestandsgeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisingeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus. Die Vereinnahmung

von Erlösen aus den Verträgen mit Kunden richtet sich in der aktuellen Berichtsperiode nach den Vorschriften des IFRS 15. Entsprechend dem für die Erlösvereinnahmung maßgeblichen Fünf-Schritte-Modell ordnen wir unseren Verträgen mit Kunden beziehungsweise den einzelnen darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen entsprechende, gegebenenfalls anteilige (Einzel-)Transaktionspreise zu und vereinnahmen die zugehörigen Erlöse mit Erfüllung unserer jeweiligen Leistungsverpflichtung(en) erfolgswirksam. Transaktionspreise bestimmen sich nach der Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. Mit der Leistungserbringung geht die Rechnungstellung und in aller Regel auch eine zeitnahe Zahlungsfälligkeit einher. Nachträgliche Rückbelastungen oder Rückerstattungen sind in aller Regel nicht vorgesehen. Eine zeitraumbezogene zeitanteilige Vereinnahmung von Erlösen aus Kundenverträgen nehmen wir vor, wenn dem Kunden gegenüber die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird und der Nutzen durch Kunden ebenso gleichmäßig verbraucht wird. Aufgrund des zeitraumbezogenen Gleichlaufs von Leistungserbringung und Nutzenverbrauch halten wir dies für angemessen.

Provisionen, die sich auf Dienstleistungen beziehen, die von uns bereits zu Beginn einer Transaktion vollständig erbracht werden, jedoch erst über einen festgelegten künftigen Zeitraum gezahlt werden, vereinnahmen wir barwertig unmittelbar infolge der Leistungserbringung im Provisionsertrag. Gemäß IFRS 15 handelt es sich bei den ausstehenden Provisionszahlungen um Forderungen, da die Zahlungen allein vom Ablauf der Zeit abhängen.

Soweit der Konzern bei der Bereitstellung von Leistungen in der Rolle eines Vermittlers (Agent) tätig ist, wird das leistungsbezogene Entgelt an konzernexterne Dritte durchgeleitet, ohne dass diesbezüglich Erträge und Aufwendungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns ausgewiesen werden. Dies betrifft Entgelte für Portfoliomanagement-Leistungen, die von konzernexternen Dritten gegenüber Sondervermögen erbracht werden, bei denen die Kapitalverwaltung gemäß KAGB durch eine Konzerngesellschaft vorgenommen wird.

Ob der Konzern eine Leistung gegenüber Kunden eigenständig erbringt (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) tätig ist, beurteilen wir entsprechend IFRS 15.B35 ff. danach, ob die Leistung gegenüber dem Kunden vor Übertragung an den Kunden von unserem Konzern

beherrscht wird oder nicht. Eine Agententätigkeit kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Konzern nicht vorrangig verantwortlich für die Leistungserbringung ist.

Im Handelsergebnis sind alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten einschließlich des den Handelsaktivitäten zuzuordnenden Zins- und Dividendenergebnisses erfasst. Dazu gehören auch das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden in der aktuellen Berichtsperiode im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir infolge der Erstanwendung von IFRS 9 im gleichnamigen Posten innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet die Ergebnisse aus dem Abgang der bis dahin erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente.

Vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 am 1. Januar 2018 richtete sich die Vereinnahmung derartiger Erlöse nach anderen IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, insbesondere auch nach IAS 18. Nach diesen Vorschriften wurden die Provisionserträge und -aufwendungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam vereinnahmt, zu dem die Dienstleistung erbracht ist. In Bezug auf die Vereinnahmung und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen aus Finanzinstrumenten waren im Vorjahr die Vorschriften des IAS 39 maßgeblich. Auf die Erläuterungen in der Anhangangabe „Finanzinstrumente“ sowie in der Anhangangabe „Anpassung der Rechnungslegungsmethoden“ wird verwiesen.

18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

(a) Für dargestellte Berichtsperioden

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit folgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2017 angewendet.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 befasst sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Mit diesem Standard wurden neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Wertminderungen/Impairment) sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) eingeführt. Nach den Vorgaben des IFRS 9 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2018, an. Wir machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine Anpassung der Vergleichsperiode zu verzichten und stattdessen die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 gesondert darzustellen.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 15 gibt vor, wie und wann Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu vereinnahmen sind. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die bis dahin die Erlösvereinnahmung geregelt haben, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Schritte-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen anzuwenden ist.

Nach den Vorgaben des IFRS 15 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2018, an. Wir machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine Anpassung der Vergleichsperiode zu verzichten.

Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15

Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften zum 1. Januar 2018 bewirkt im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern einen Anstieg des Eigenkapitals um 10,5 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Risikovorsorge aufgrund der geänderten Wertminderungsvorschriften um 13,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Rückgangs der latenten Ertragsteueransprüche um 4,1 Mio. Euro zurückzuführen.

Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften des IFRS 15 zur Vereinnahmung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern, da die Vergütung aus Kundenvereinbarungen in vielen Bereichen mit der Leistungserbringung einhergeht. In den Bereichen, in denen die Leistungserbringung und die Vergütung

(gegebenenfalls auch nur in Bezug auf Teilkomponenten der Leistungserbringung beziehungsweise der Vergütung) auseinanderfallen, wurde bereits nach den bisherigen Vorschriften eine (gegebenenfalls anteilige) Ertragsvereinnahmung im Gleichlauf zur Leistungserbringung vorgenommen.

Im Folgenden werden die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 im Einzelnen dargestellt.

Im Hinblick auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wird das klassische Kreditgeschäft im Konzern grundsätzlich auch unter IFRS 9 vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell „Halten“). Die bislang nach IAS 39 der Kategorie Available for Sale zugeordneten Finanzinstrumente haben überwiegend eine Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ erfahren und werden unverändert im Bilanzposten Finanzanlagen ausgewiesen. Ein Teil der vormals Available for Sale-kategorisierten Finanzinstrumente erfüllt nicht die Voraussetzungen zur erfolgsneutralen Bilanzierung der Fair Value-Änderungen, sodass sie nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Diese Finanzinstrumente weisen wir im Bilanzposten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aus. Für die bereits nach IAS 39 erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ergeben sich durch IFRS 9 keine Änderungen im Ausweis, da diese Finanzinstrumente anderen Geschäftsmodellen zugeordnet sind und/oder das jeweilige Finanzinstrument das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 nicht erfüllt. Für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 24,4 Mio. Euro machen wir von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch, diese erfolgsneutral zum Fair Value zu bilanzieren. Die Einführung von IFRS 9 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns. Von dem Wahlrecht der Designation von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung wird weiterhin kein Gebrauch gemacht.

Durch die erstmalige Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 ist der Risikovorsorgebedarf im Konzern insgesamt um 13,1 Mio. Euro zurückgegangen (vor Abzug latenter Steuern). Die Auswirkungen der Umsetzung dieser Vorschriften auf den Konzern ein-

schließlich der Erläuterung dieses Erstanwendungseffekts sind im Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ des Risiko-berichts zum Konzernlagebericht dargestellt.

Die neuen Vorschriften zur Bilanzierung des Hedge Accountings nach IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da wir das nach IFRS 9 bestehende Wahlrecht ausgeübt haben und die IAS-39-Vorschriften für das Hedge Accounting weiter anwenden. Zum Zeitpunkt der IFRS-9-Erstanwendung wurden die bestehenden Sicherungsbeziehungen fortgeführt.

Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 haben wir die Bilanzstruktur und auch die Ergebnisrechnung an die geänderten Rechnungslegungsvorschriften für Finanz-

instrumente angepasst. Dies wirkt sich entsprechend auf die Darstellung im Anhang und im Lagebericht aus. Da im Einklang mit den Übergangsvorschriften des IFRS 9 die Vergleichsperiode nicht rückwirkend angepasst wurde, sind in diesem Konzernabschluss die Finanzinstrumente in der aktuellen Berichtsperiode nach den Vorschriften des IFRS 9 ausgewiesen, während der Ausweis der Finanzinstrumente für die Vergleichsperiode nach IAS 39 vorgenommen wurde.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf die Konzernbilanz zum Zeitpunkt des Übergangs von IAS 39 auf IFRS 9 sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Aktiva in Mio. €	Ausweis IAS 39	Ausweis IFRS 9	Erläuterungen	Buchwerte nach IAS 39 am 31.12.2017	Umgliederungen	Umbewertungen	Buchwerte nach IFRS 9 am 01.01.2018
Barreserve	LaR	AC		3.679,3		0,0	3.679,3
Forderungen an Kreditinstitute	LaR	AC	(c)	858,0		0,2	858,2
Forderungen an Kunden	LaR	AC	(b) (c)	9.348,9	-2,9	7,1	9.353,1
Handelsaktiva	HfT	HfT		3.702,1			3.702,1
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	HfT	HfT		1.420,8			1.420,8
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	n/a	mFVPL	(a)	n/a	264,5		264,5
Finanzanlagen	AfS	FVOCI _{mR} / FVOCI _{oR}	(a) (b)	4.874,2	-260,9	0,5	4.613,8
Sachanlagevermögen	n/a	n/a		111,4			111,4
Immaterielle Vermögenswerte	n/a	n/a		29,6			29,6
Ertragsteueransprüche	n/a	n/a	(c)	64,9		-4,2	60,7
davon laufend				7,7			7,7
davon latent			(c)	57,2		-4,2	53,0
Sonstige Aktiva	n/a	n/a		189,7		0,0	189,7
Summe der Aktiva				24.278,9	0,7	3,6	24.283,2

Passiva in Mio. €	Ausweis IAS 39	Ausweis IFRS 9	Erläute- rungen	Buchwerte nach IAS 39 am 31.12.2017	Umglie- derungen	Umbewer- tungen	Buchwerte nach IFRS 9 am 01.01.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	OL	AC		2.916,4			2.916,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	OL	AC		14.591,7			14.591,7
Handelsspassiva	HfT	HfT		2.365,2			2.365,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	HfT	HfT		1.248,1			1.248,1
Rückstellungen	n/a	n/a	(c)	177,1		-6,2	170,9
Ertragsteuerverpflichtungen	n/a	n/a		41,9			41,9
davon laufend				41,9			41,9
davon latent				0,0			0,0
Sonstige Passiva	n/a	n/a		246,8			246,8
Nachrangkapital	OL	AC		395,3			395,3
Eigenkapital	n/a	n/a	(a) bis (d)	2.296,4	0,7	9,8	2.306,9
Gezeichnetes Kapital				91,4			91,4
Kapitalrücklagen				720,9			720,9
Zusätzliches Kernkapital				235,0			235,0
Gewinnrücklagen			(a) (c) (d)	1.257,5	8,6	9,0	1.275,1
Bewertungsreserve für Finanzinstrumente (IAS 39)				79,2	-79,2		n/a
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9)			(a) bis (d)	n/a	64,0	0,8	64,8
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9)			(d)	n/a	7,3		7,3
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung				-89,1			-89,1
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung				1,5			1,5
Summe der Passiva				24.278,9	0,7	3,6	24.283,2

(a) Der Teil der bislang nach IAS 39 Available for Sale-kategorisierten Finanzinstrumente, der nicht die Voraussetzungen zur erfolgsneutralen Bilanzierung der Fair Value-Änderungen erfüllt, wird nach IFRS 9 in dem neuen Bilanzposten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen (264,5 Mio. Euro). Die auf diese Finanzinstrumente entfallenden nach IAS 39 innerhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Unterposten ausgewiesenen Bewertungsreserven in Höhe von 11,1 Mio. Euro wurden in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Zur Abbildung latenter Steuern wurden zudem 2,5 Mio. Euro Gewinnrücklagen in die Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente umgebucht.

(b) Ein bislang in den Kundenforderungen ausgewiesenes Finanzinstrument mit einem Buchwert vor Risikovorsorge von 3,6 Mio. Euro (Nettobuchwert 2,9 Mio. Euro) wurde in die erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Finanzanlagen umgegliedert. Die im Erstanwendungszeitpunkt bestehende Risikovorsorge in Höhe von 0,7 Mio. Euro wurde in die Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente überführt. Darüber hinaus führte die Fair Value-Bewertung dieses Finanzinstruments im Erstanwendungszeitpunkt zu einem weiteren Anstieg dieser Bewertungsreserven in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

(c) Die erstmalige Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 bewirkt eine Verringerung der Risikovorsorge und damit einhergehend eine Erhöhung der Bilanzposten Forderungen an Kunden um 7,1 Mio. Euro, Forderungen an Kreditinstitute um 0,2 Mio. Euro sowie eine Verringerung der Rückstellungen um 6,2 Mio. Euro. Mit diesen Bewertungseffekten geht eine Verringerung der latenten Ertragsteueransprüche um 4,1 Mio. Euro einher, sodass sich hieraus die Gewinnrücklagen um 9,4 Mio. Euro erhöhen.

In Bezug auf die Finanzanlagen war im Erstanwendungszeitpunkt zu Lasten der Gewinnrücklagen eine Risikovorsorge in Höhe von 0,4 Mio. Euro zu erfassen, die die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente entsprechend erhöht. Mit diesem Bewertungseffekt geht eine Verringerung der latenten Ertragsteueransprüche sowie der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstru-

mente um 0,1 Mio. Euro einher. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Bewertungsreserven in Höhe von 0,5 Mio. Euro infolge der Umgliederung einer Kundenforderung in die Finanzanlagen (Erläuterungen zu (b)) ergibt sich aus Umbewertungen insgesamt ein Anstieg der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente um 0,8 Mio. Euro.

(d) Innerhalb des Eigenkapitals unterscheiden wir infolge der Einführung von IFRS 9 bei den Bewertungsreserven für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente nach den zugrunde liegenden Instrumentenarten. Demnach werden die Bewertungsreserven unterschieden nach Fremdkapital- und Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 zum Erstanwendungszeitpunkt in Bezug auf die Risikovorsorge dargestellt:

in Mio. €	Ausweis IAS 39	Ausweis IFRS 9	Risikovorsorge nach IAS 39 bzw. IAS 37 am 31.12.2017	Umgliede- rungen	Umbewer- tungen	Risikovorsorge nach IFRS 9 am 01.01.2018
Barreserve	LaR	AC	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	LaR	AC	0,3	0,0	-0,2	0,1
Forderungen an Kunden	LaR	AC	44,2	-0,7	-7,1	36,4
Finanzanlagen	AfS	FVOCI mR	9,4	0,7	0,4	10,5
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	n/a	n/a	18,8	0,0	-6,2	12,6
Insgesamt			72,7	0,0	-13,1	59,6

Von den Übergangsvorschriften nach Artikel 473a der Capital Requirements Regulation macht die Bank keinen Gebrauch und verteilt die IFRS-9-Erstanwendungseffekte nicht.

Die weiteren Standards und Interpretationen, die in geänderter Fassung seit dem 1. Januar 2018 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss. Dies betrifft die Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ –

Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen, die Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“, die Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – „Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“, die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014–2016) hinsichtlich der Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ sowie IFRIC 22 „Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen“.

(b) Für künftige Berichtsperioden

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Anwendung neuer IFRS auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind. Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften basiert auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch die Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstanwendung der jeweiligen Vorschriften. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften substantiell von den nachfolgend dargestellten derzeitigen Erwartungen abweichen.

Im Januar 2016 wurde der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. IFRS 16 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der neue Standard ersetzt den bestehenden IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen. Nach den neuen Regelungen aktiviert zukünftig der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert zugleich eine Verbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten darstellt. Für Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten sowie für geringwertige Vermögenswerte gelten Erleichterungsvorschriften. Der Leasinggeber hat ähnlich den bisherigen Regelungen die Leasingverträge als Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren und dementsprechend zu bilanzieren. IFRS 16 beinhaltet ebenfalls Regelungen zu erweiterten Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von den neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Wesentlichen als Leasingnehmer betroffen. Aufgrund der bilanziellen Erfassung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen einerseits und Leasingverbindlichkeiten andererseits führt die erstmalige Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften im Konzernabschluss zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von rund 60 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten Abschlusses eines Vertrags über die Anmietung von Büroflächen in Düsseldorf ab dem Jahr 2020 ist aufgrund dieser Bilanzierungsvorschriften im Jahr 2020 mit einer weiteren bilanzverlängernden Wirkung in Abhängigkeit der dann erwarteten Inanspruchnahme bestehender Mietverlängerungsoptionen mindestens im mittleren zweistelligen Million-Euro-Bereich zu rechnen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig der Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Aufwendungen aus der Abschreibung der Nutzungsrechte gesondert ausgewiesen. Im Vergleich zur bisherigen Bilanzierung von Miet- beziehungsweise Leasingverträgen führt dies zu einer Entlastung des Verwaltungsaufwands und zu einer Belastung des Zinsüberschusses. Darüber hinaus rechnen wir aufgrund der neuen Regelungen zur Bilanzierung der Finanzierungskosten tendenziell mit vergleichsweise höheren Aufwendungen in der frühen Phase der Laufzeit eines Leasingvertrags und vergleichsweise geringeren Aufwendungen in der späteren Phase (sogenanntes „front loading“). Wir erwarten insgesamt keine wesentliche Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Als Leasinggeber ist der Konzern nur in geringem Umfang betroffen. Aus der Einführung des neuen Leasingstandards resultieren zudem erweiterte Angabepflichten.

Im Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen sowie die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu. Die neuen Vorschriften ersetzen den bisher geltenden IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Vor dem Hintergrund möglicher Änderungen an IFRS 17 hat sich das IASB Ende 2018 – vorbehaltlich einer 2019 durchzuführenden öffentlichen Konsultation – für eine Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 um ein Jahr ausgesprochen. Vorbehaltlich des EU-Endorsements wäre IFRS 17 in diesem Fall für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung sind ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend in der EU anzuwenden. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern.

Die nachfolgend dargestellten Änderungen an weiteren Standards und Interpretationen haben keine oder nur untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss. Angegeben ist der durch das IASB festgelegte früheste Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung der jeweiligen neuen Rechnungslegungsvorschrift sowie das Datum der Übernahme der Vorschrift in europäisches Recht (EU-Endorsement).

IFRS Standard bzw. Interpretation	Erstanwendungszeitpunkt	EU Endorsement
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019	8. Februar 2019
Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019	ausstehend
Jährliche Verbesserungen der IFRS (2015–2017) mit Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“	1. Januar 2019	ausstehend
IFRIC 23 „Bilanzierung von Steuerrisikopositionen“	1. Januar 2019	23. Oktober 2018
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	1. Januar 2020	ausstehend
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“	1. Januar 2020	ausstehend
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020	ausstehend

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	1,2	1,5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.749,3	3.677,8
Insgesamt	3.750,5	3.679,3

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Konten	916,3	525,7
Geldmarktgeschäfte	64,1	143,6
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	64,1	143,6
Sonstige Forderungen	214,9	177,2
Sicherheiten im Derivategeschäft	265,4	11,8
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	1.460,7	858,3
Risikovorsorge für Forderungen	0,0	0,3
Insgesamt (netto)	1.460,7	858,0

Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Konten	1.800,8	1.575,0
Geldmarktgeschäfte	1.030,6	957,1
davon Tagesgelder	69,7	23,9
davon Termingelder	960,9	933,2
Kreditkonten	7.143,2	6.060,2
Sonstige Forderungen	770,5	627,7
Sicherheiten im Derivategeschäft	35,4	173,1
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	10.780,5	9.393,1
Risikovorsorge für Forderungen	30,7	44,2
Insgesamt (netto)	10.749,8	9.348,9

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Kundenverträgen (IFRS 15) in Höhe von 90,7 Mio. Euro (01.01.2018: 89,0 Mio. Euro) enthalten. Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden in Bezug auf diese Forderungen keine wesentlichen Wertminderungen.

23 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.206,5	1.241,5
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.017,6	1.157,6
von anderen Emittenten	188,8	83,9
davon:		
börsennotiert	1.206,5	1.241,5
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	706,6	759,1
davon:		
börsennotiert	695,9	743,0
nicht börsennotiert	10,7	16,1
Handelbare Forderungen	963,6	1.701,5
Insgesamt	2.876,7	3.702,1

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

24 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte Derivate	1.265,5	1.418,0
davon OTC-Derivate	1.016,8	1.254,3
davon börsengehandelte Derivate	248,7	163,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	2,7
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,1
Insgesamt	1.265,6	1.420,8

25 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88,0	n/a
davon:		
von öffentlichen Emittenten	0,0	n/a
von anderen Emittenten	88,0	n/a
davon:		
börsennotiert	88,0	n/a
nicht börsennotiert	0,0	n/a
Hybride Finanzinstrumente	60,0	n/a
Investmentanteile	21,3	n/a
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,2	n/a
davon:		
börsennotiert	8,2	n/a
nicht börsennotiert	0,0	n/a
Schuldscheindarlehen	0,0	n/a
Beteiligungen	14,7	n/a
Insgesamt	192,2	n/a

Unter den Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich

Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Diese waren im Vorjahr den Regelungen des IAS 39 folgend unter den Finanzanlagen der Kategorie Available for Sale zugeordnet.

26 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2018*	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.418,1	4.670,6
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.816,1	2.406,4
von anderen Emittenten	1.602,0	2.264,2
davon:		
börsennotiert	3.353,8	4.606,2
nicht börsennotiert	64,3	64,4
Investmentanteile	n/a	33,5
Schuldscheindarlehen	90,3	135,6
Beteiligungen	23,7	34,5
Insgesamt	3.532,1	4.874,2

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Unter Finanzanlagen verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, und Beteiligungen. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen erfolgt eine ergebnisneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling. Beteiligungen werden ergebnisneutral ohne Recycling zum Fair Value bewertet.

Im Vorjahr waren diese Finanzinstrumente den Regelungen des IAS 39 folgend unter den Finanzanlagen der Kategorie Available for Sale zugeordnet.

27 Anlagespiegel

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2018	109,7	123,9	233,6	122,7
Zugänge	0,2	21,1	21,3	44,5
Abgänge	0,0	6,1	6,1	0,5
Anschaffungskosten 31.12.2018	109,9	138,9	248,8	166,7
Abschreibungen 01.01.2018	40,5	81,7	122,2	93,1
Planmäßige Abschreibungen	1,7	14,1	15,8	4,4
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	4,7	4,7	0,0
Abschreibungen 31.12.2018	42,2	91,1	133,3	97,5
Bilanzwert 31.12.2018	67,7	47,8	115,5	69,2
Bilanzwert 31.12.2017	69,2	42,2	111,4	29,6

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2017	104,1	114,2	218,3	107,1
Zugänge	5,6	19,8	25,4	25,0
Abgänge	0,0	10,1	10,1	9,4
Anschaffungskosten 31.12.2017	109,7	123,9	233,6	122,7
Abschreibungen 01.01.2017	38,8	74,2	113,0	94,6
Planmäßige Abschreibungen	1,7	12,4	14,1	3,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	4,9	4,9	4,6
Abschreibungen 31.12.2017	40,5	81,7	122,2	93,1
Bilanzwert 31.12.2017	69,2	42,2	111,4	29,6
Bilanzwert 31.12.2016	65,3	40,0	105,3	12,5

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 64,8 Mio. Euro (Vorjahr: 25,2 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteueransprüche	23,7	7,7
Latente Ertragsteueransprüche	68,2	57,2
Insgesamt	91,9	64,9

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Anhangangabe „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2018 Bilanzansatz	31.12.2017 Bilanzansatz	Veränderung
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente*	-1,4	-1,7	0,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge	5,9	17,3	-11,4
Pensionen	24,6	24,5	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6,6	n/a	n/a
Finanzanlagen	3,3	7,9	-4,6
Gebäude	-7,8	-7,8	0,0
Rückstellungen	12,2	16,5	-4,3
Erfolgswirksam	43,4	56,7	-13,3
Finanzinstrumente	-20,3	-39,4	19,1
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0
Pensionen	45,1	39,9	5,2
Erfolgsneutral	24,8	0,5	24,3
Latente Steuern	68,2	57,2	11,0
davon Ertragsteueransprüche	68,2	57,2	11,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0	0,0

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen verrechnet.

Die in dem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds angefallenen Verluste sowie Verluste im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit

denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge betragen 44,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,7 Mio. Euro), davon betreffen 31,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

29 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 179,9 Mio. Euro (Vorjahr: 189,7 Mio. Euro) weisen wir eine Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds gemäß IAS 2 mit einem Buchwert von 130,3 Mio. Euro (Vorjahr: 137,8 Mio. Euro) aus. Der Rückgang resultiert aus Wechselkurseffekten.

Diese Immobilie wird mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten auf Basis einer Einzelzuordnung der Kosten im Sinne des IAS 2.23 ff. bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgt im Falle einer Wertminderung eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert. Dieser basiert auf einem externen Gutachten. Wenn die Umstände, die zu einer Wertminderung der Immobilie geführt haben, nicht

länger bestehen, wird der Buchwert maximal bis zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten wieder aufgeholt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Immobilie dient als Sicherheit für die bestehende Fremdfinanzierung.

Außerdem sind unter den Sonstigen Aktiva die Überdeckung aus unseren CTAs (Contractual Trust Agreements) in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) sowie sonstige Steuerforderungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

30 Nachrangige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	301,4	326,9
Genussscheine	2,3	2,2
Insgesamt	303,7	329,1

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IFRS 9 (Vorjahr:

IAS 39) nicht ausgebucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	93,3	78,9	100,0	52,6
Insgesamt	93,3	78,9	100,0	52,6

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39) nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht:

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	-	-	22,7	22,9
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	-	-	22,7	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	44,1	1,2	71,0	1,1
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	30,1	-	66,4	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	14,0	-	4,6	-
Insgesamt	44,1	1,2	93,7	24,0

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Konten	401,8	371,7
Geldmarktgeschäfte	1.974,6	1.635,8
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	1.974,6	1.635,8
Sonstige Verbindlichkeiten	785,8	597,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	156,7	311,6
Insgesamt	3.318,9	2.916,4
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	2.359,1	2.263,2
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	959,8	653,2

Zum 31. Dezember 2018 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 107,8 Mio. Euro (Vorjahr: 114,2 Mio. Euro).

33 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Konten	12.871,9	12.222,9
Geldmarktgeschäfte	1.560,4	1.995,0
davon Tagesgelder	383,7	724,5
davon Termingelder	1.176,7	1.270,5
Spareinlagen	1,7	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	326,3	330,4
Sicherheiten im Derivategeschäft	101,1	41,7
Insgesamt	14.861,4	14.591,7
davon gegenüber inländischen Kunden	13.757,2	13.584,6
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.104,2	1.007,1

34 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Schuldscheindarlehen	290,8	288,2
Schuldverschreibungen	538,6	751,8
Zertifikate und Optionsscheine	987,6	1.280,9
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	8,9	44,3
Insgesamt	1.825,9	2.365,2

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sind unmittelbar

die Handelsbereiche verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39) als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet.

35 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte Derivate	955,8	1.200,6
davon OTC-Derivate	756,9	1.011,3
davon börsengehandelte Derivate	198,9	189,3
Derivate in Sicherheitsbeziehungen	22,8	47,2
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,3
Insgesamt	978,7	1.248,1

36 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98,2	72,8
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	5,9	18,8
Übrige Rückstellungen	63,4	85,5
Insgesamt	167,5	177,1

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2018 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.	63,7	0,9	3,7	4,5	72,8
Veränderung des Planvermögens	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Gezahlte Pensionen	-9,5	-0,8	0,0	0,0	-10,3
Zuführung (inkl. Planerträge)	16,5	1,3	4,9	0,3	23,0
Umbuchung/Sonstiges	0,1	-0,1	-5,1	0,5	-4,6
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	16,8	0,0	0,0	0,0	16,8
Stand 31.12.	88,1	1,3	3,5	5,3	98,2

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2018	2017
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	23,0	18,2
davon laufender Dienstzeitaufwand	18,8	16,7
davon Zinsaufwand	7,4	6,9
davon Erträge aus dem Planvermögen	-3,2	-5,4
davon Gewinne aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,2	7,1
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,5	0,5
Insgesamt	30,7	25,8

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

Kollektive Regelungen

(a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

(b) Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

(c) Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten.

Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhand e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeiterstreuhand e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind drei Vorstände, ein Aufsichtsratsmitglied sowie zehn Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Neben der Wiederanlage der Ausschüttung ist derzeit keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen

in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds und Aktien. Investiert wird überwiegend in den entwickelten Regionen. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

Risikoaaspekte

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigerisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebigerisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 261,6 Mio. Euro (Vorjahr: 253,3 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 69,2 Mio. Euro (Vorjahr: 68,9 Mio. Euro). Die DBO der Einzelzusagen beläuft sich auf 74,5 Mio. Euro (Vorjahr: 76,3 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 49,0 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 57,0 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben

aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G; (Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G)) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszinsfuß für Pensionen	1,81	1,84
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	0,56	0,35
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	1,47	1,35
Rechnungszinsfuß für LAZK	1,47	1,35
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,3 Jahre (Vorjahr: 18,6 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein. Im Berichtsjahr hat Willis Towers Watson das Verfahren zur Zinsermittlung verfeinert. Die Weiterentwicklung des Verfahrens berücksichtigt unter anderem eine genauere Definition des dem Verfahren zugrunde liegenden Anleiheportfolios sowie Verbesserungen bei der Entwicklung der Zinsstrukturkurven. Hierbei handelt es sich um eine Änderung eines rechnungslegungsbezogenen Schätzungsverfahrens im Sinne des IAS 8. Diese Änderung

führt in der Berichtsperiode im Vergleich zu dem bisher verwendeten Schätzverfahren zu einem um drei Basispunkte niedrigeren Rechnungszins bei der Ermittlung des Umfangs der Pensionsverpflichtungen und damit zu einer um 1,8 Mio. Euro höheren DBO.

Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind regelmäßig anzusehen: der Rechnungszins, die angenommene Inflationsrate sowie die zugrunde gelegte Gehaltssteigerungsrate. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

Bewertungsparameter zum 31.12.2018	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,81 %	– 1,00 Prozentpunkte	20,7 %
Rechnungszins	1,81 %	+ 1,00 Prozentpunkte	– 15,8 %
Gehaltstrend	3,00 %	– 0,50 Prozentpunkte	– 2,5 %
Gehaltstrend	3,00 %	+ 0,50 Prozentpunkte	2,8 %
Rententrend	2,00 %	– 0,25 Prozentpunkte	– 2,8 %
Rententrend	2,00 %	+ 0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+ 1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

Bewertungsparameter zum 31.12.2017	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,84 %	-1,00 Prozentpunkte	21,0 %
Rechnungszins	1,84 %	+1,00 Prozentpunkte	-16,0 %
Gehaltstrend	3,00 %	-0,50 Prozentpunkte	-2,6 %
Gehaltstrend	3,00 %	+0,50 Prozentpunkte	2,9 %
Rententrend	2,00 %	-0,25 Prozentpunkte	-2,9 %
Rententrend	2,00 %	+0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2005 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	1,0	1,0	0,9	1,8	21,0
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	464,1	443,0	424,5	375,4	350,0
Fair Value des Planvermögens	367,1	371,4	352,3	332,3	300,1
Saldo	97,0	71,6	72,2	43,1	49,9
davon Planunterdeckung	97,2	71,8	74,1	47,9	50,6
davon Planüberdeckung	0,2	0,2	1,9	4,8	0,7
Gesamte Pensionsverpflichtungen	98,2	72,8	75,0	49,7	71,6
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen					
aus Planvermögen (vor Steuern)	-0,3	16,0	9,0	3,3	0,2
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-145,4	-144,9	-149,9	-126,4	-133,5

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von 100,7 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 89,1 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Verluste aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung resultieren überwiegend aus der Vermögensseite.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
Stand zum 01.01.2017	425,4	352,3	73,1
Laufender Dienstzeitaufwand	16,7		16,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	6,9	5,4	1,5
Neubewertung	-5,0	7,0	-12,0
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		7,0	-7,0
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	-5,0		-5,0
aus Anpassung der Verpflichtung	-3,0		-3,0
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-2,0		-2,0
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-6,1		-6,1
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-4,2	-4,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen			0,0
Transfer und Sonstiges	10,3	7,1	3,2
Zuführung zum Planvermögen		3,8	-3,8
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2017	444,0	371,4	72,6
davon: Pensionsrückstellung			72,8
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2
Stand zum 01.01.2018	444,0	371,4	72,6
Laufender Dienstzeitaufwand	18,8		18,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand/-ertrag	7,4	3,2	4,2
Neubewertung	0,5	-16,3	16,8
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		-16,3	16,3
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	0,5		0,5
aus Anpassung der Verpflichtung	-3,1		-3,1
aus Änderungen der demografischen Annahmen	1,8		1,8
aus Änderung der finanziellen Annahmen	1,8		1,8
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,8		-9,8
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,5	-0,5	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	4,7	9,3	-4,6
Zuführung zum Planvermögen			0,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2018	465,1	367,1	98,0
davon: Pensionsrückstellung			98,2
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2018	2017
Aktive	304,8	282,0
davon unverfallbar	176,0	166,9
Unverfallbar Ausgeschiedene	42,1	41,4
Leistungsempfänger	118,2	120,6
Gesamt	465,1	444,0

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 63,8 Mio. Euro (Vorjahr: 56,2 Mio. Euro); auf Jubiläumsverpflichtungen

14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024 – 2028
Zukünftige Cashflows	9,6	9,9	10,2	10,5	10,4	64,4

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109,7	84,4
Aktien	29,4	32,0
Discount-/Indexzertifikate	33,5	21,4
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,1	16,8
Investmentfonds	124,9	157,0
Derivate	0,0	32,9
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Sonstige	49,5	22,9
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	367,1	371,4

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des Planver-

mögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2018
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	25,5	5,8	12,7	2,7	0,0	0,0	9,7
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	9,9	0,0	3,6	1,7	0,1	0,0	8,1
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	15,4	5,3	6,9	8,9	0,0	0,0	12,1
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	11,9	2,5	0,8	1,0	0,0	0,0	9,6
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg	11,9	2,2	0,5	0,0	0,4	0,0	9,6
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	5,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	7,9
Rückstellungen für Archivierung	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige übrige Rückstellungen	3,0	1,1	0,4	2,0	0,0	0,0	3,5
Insgesamt	85,5	16,9	24,9	19,2	0,5	0,0	63,4

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken.

37 Risikovorsorge

Risikovorsorge für Forderungen

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	9.452,8	688,4	106,6	10.247,8	1,3	3,4	31,8	36,5
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	- 150,2	70,1	80,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	2.165,3	- 186,9	22,7	2.001,1	- 0,2	- 1,5	3,6	1,9
Verbrauch	0,0	0,0	- 7,7	- 7,7	0,0	0,0	- 7,7	- 7,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	11.467,9	571,6	201,7	12.241,2	1,1	1,9	27,7	30,7

in Mio. €	Wertberichtigungen auf		Insgesamt
	Einzelbasis	Portfoliobasis	
	Stand 01.01.2017	7,7	
Auflösungen	0,3	3,5	3,8
Verbrauch	0,0	0,0	0,0
Zuführungen	25,1	0,0	25,1
Währungsdifferenzen/Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	32,5	12,0	44,5

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	4.524,5	25,2	39,7	4.589,4	0,2	0,2	10,1	10,5
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	- 2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und Kreditqualitätsbezogene Veränderungen	- 1.041,3	0,0	- 39,7	- 1.081,0	0,2	0,3	- 10,1	- 9,6
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9

Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	12.237,3	497,1	32,2	12.766,6	0,6	1,6	10,4	12,6
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-71,3	68,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	581,4	218,6	3,5	803,5	0,0	-0,8	-5,9	-6,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	12.747,4	784,6	38,1	13.570,1	0,6	0,8	4,5	5,9

in Mio. €	Rückstellungen auf		Insgesamt
	Einzelbasis	Portfoliobasis	
Stand 01.01.2017	4,2	14,2	18,4
Auflösungen	2,4	5,8	8,2
Verbrauch	0,7	0,0	0,7
Zuführungen	9,3	0,0	9,3
Währungsdifferenzen/Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	10,4	8,4	18,8

Angaben zur Entstehung und zum Management von Adressenausfallrisiken machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts. Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden in Bezug auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden keine wesentlichen Wertminderungen.

38 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	31,1	41,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Insgesamt	31,1	41,9

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen wurden wie im Vorjahr im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

39 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	26,5	16,8
Rechnungsabgrenzungsposten	29,3	28,6
Sonstige Verbindlichkeiten	191,2	201,4
Insgesamt	247,0	246,8

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft. In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen.

Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

40 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	483,0	298,0
Genusssrechtskapital	89,0	89,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	4,1	4,0
Genusssrechtskapital	4,4	4,3
Insgesamt	580,5	395,3

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Finanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 8. Juni 2016 eine neue Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht ganz oder zum Teil auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch

der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, bis zum 31. Mai 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussscheine, Schuldverschreibungen oder andere hybride Instrumente ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten mit unbegrenzter Laufzeit, die den Voraussetzungen der CRR und der gegebenenfalls anwendbaren sonstigen Vorschriften an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, oder andere hybride Instrumente mit fester oder unbegrenzter Laufzeit auszugeben, die nicht den Anforderungen der CRR an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, wurde aufgehoben.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 5 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 358,8 Mio. Euro (Vorjahr: 230,5 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2018 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2017
4% bis 5%	75,0	90,0
Über 5% bis 6%	58,0	58,0
Festsätze	133,0	148,0
Variable Sätze	350,0	150,0
Insgesamt	483,0	298,0

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2017
Bis 1 Jahr	28,0	15,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	80,0	98,0
Über 5 Jahre	375,0	185,0
Insgesamt	483,0	298,0

41 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2018 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist wie im Vorjahr in 34.088.053 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2018 soll eine Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2020 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen, anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2020

ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen und vergrößert damit den Spielraum für die Fortsetzung ihrer im Sommer 2013 begonnenen Wachstumsstrategie. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %. Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat die Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich um Eigenkapital. Für das Geschäftsjahr 2018 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) werden die Wertänderungen (inklusive Risikovorsorge) gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9) werden die Wertänderungen gegenüber den Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für Finanzinstrumente (IAS 39) wurden im Vorjahr die Ergebnisse aus der Bewertung der Finanzanlagen nach Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr

einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-
testings ist mit der Identifikation von Ereignissen ver-
bunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefähr-
den könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des
Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell
aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario
(Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politi-
schen Lage einen zunehmenden Protektionismus von
Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbe-
sondere exportorientierte Unternehmen unter Druck
geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwer-
ten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außer-
halb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr
unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risiko-
tragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationssze-
nario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht.
Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unterneh-
men mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU
sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer
Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte
Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wir-
kungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch
die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizie-
rung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den ver-
schiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise ver-
zichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung
von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs
passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen
an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend
analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde lie-
genden Methoden werden im Capital Steering Committee
ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering
Committee werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und
dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im
Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert
gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemes-
sen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das
Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9)

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) hat sich wie folgt
entwickelt:

in Mio. €	2018*	2017
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	64,8	n/a
Abgänge/Zugänge (brutto)	-28,0	n/a
Marktwertschwankungen (brutto)	-27,5	n/a
Risikovorsorge (brutto)	-0,8	n/a
Latente Steuern	16,7	n/a
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	25,2	n/a

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9)

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9) hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2018*	2017
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	7,3	n/a
Abgänge/Zugänge (brutto)	0,0	n/a
Marktwertschwankungen (brutto)	-0,7	n/a
Latente Steuern	0,0	n/a
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	6,6	n/a

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

Bewertungsreserve für Finanzinstrumente (IAS 39)

Die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente (IAS 39) hat sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2017
Nettobewertungsreserve zum 01.01.2017	115,6
Abgänge/Zugänge (brutto)	-36,1
Marktwertschwankungen (brutto)	-3,8
Impairments (brutto)	0,0
Latente Steuern	3,5
Nettobewertungsreserve zum 31.12.2017	79,2

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüg-

lich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio.€	2018*	2017
Zinserträge**	316,8	275,0
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	212,6	187,1
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	212,6	187,1
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten	35,9	31,4
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	35,7	46,1
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4,4	5,4
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	31,3	40,7
Sonstige Zinserträge	25,1	10,4
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7,5	n/a
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	0,0	n/a
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	7,5	n/a
Zinsaufwendungen**	100,7	77,1
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	70,4	49,9
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	56,2	34,8
Zinsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft (Nachrangkapital)	14,2	15,1
Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten	29,1	24,7
Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting	0,6	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	0,6	2,4
Zinsüberschuss	216,1	197,9

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

** Die Zinsen aus Hedge Accounting sind dem Marktstandard folgend netto ausgewiesen. Daraus resultiert eine Verringerung der Zinserträge und -aufwendungen im Vorjahr um jeweils 21,1 Mio. Euro.

Der Zinsüberschuss beträgt 216,1 Mio. Euro (Vorjahr: 197,9 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 18,2 Mio. Euro oder 9,2 % gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Volumina, insbesondere im Receivable-Finance-Geschäft, und insgesamt leicht angestiegener Margen verbessern.

Auch das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich verbessert. Weitere Teile der Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Des Weiteren ergaben sich im Geschäftsjahr positive Effekte aus durchschnittlich höheren Einlagen in Fremdwährungen wie zum Beispiel dem US-Dollar. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2018 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der deutlich positiven Entwicklung des Zinsüberschusses im Jahr 2018 aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, die wir, der internen Steue-

rung folgend, in den sonstigen Zinserträgen ausweisen, stehen gegenläufige Entwicklungen im Handelsergebnis der Bank gegenüber.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) vereinnahmt.

43 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

in Mio. €	2018	2017
Zuführungen	11,6	34,4
Auflösungen	16,7	12,0
Direktabschreibungen	0,0	1,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,3
Insgesamt	-5,1	23,9

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft ergab sich im Jahr 2018 ein Nettoertrag in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung von Risikovorsorge von 11,6 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von

Risikovorsorge von 14,7 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettoauflösung der Risikovorsorge von 2,0 Mio. Euro. Im Vergleich dazu lag im Vorjahr unter Anwendung der IAS 39-Vorschriften der Risikovorsorgeaufwand bei 23,9 Mio. Euro.

44 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2018	2017
Wertpapierbestandsgeschäft	117,6	119,5
Wertpapiertransaktionsgeschäft	83,2	124,7
Asset Management/Vermögensverwaltung	73,7	78,9
Devisengeschäft	58,8	59,5
Capital Financing	45,2	42,7
Kreditgeschäft	25,6	27,8
Zahlungsverkehr In-/Ausland	21,8	22,4
Sonstige Dienstleistungen	4,8	7,4
Insgesamt	430,7	482,9

Der Provisionsüberschuss ist um 52,2 Mio. Euro oder 10,8 % auf 430,7 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 482,9 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 83,2 Mio. Euro um 41,5 Mio. Euro deutlich unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 124,7 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfelds machte sich dabei die Zurückhaltung unserer Kunden insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten bemerkbar. Zudem konnten die hervorragenden Ergebnisse aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen aus dem Vorjahr nicht wiederholt werden.

Demgegenüber konnten wir das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft mit 117,6 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau halten (Vorjahr: 119,5 Mio. Euro). In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die rückläufigen Konditionen nicht vollständig ausgleichen.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 5,2 Mio. Euro auf 73,7 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 78,9 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 58,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro) ein um 0,7 Mio. Euro leicht rückläufiges Ergebnis trotz signifikanter Steigerung des gehandelten Volumens.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen anknüpfen und das Provisionsergebnis um 2,5 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro nochmal steigern (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 2,2 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,8 Mio. Euro) zurückgegangen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,8 Mio. Euro leicht um 0,6 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 22,4 Mio. Euro).

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften im Sinne des IFRS 7.20 (c) (ii) in Höhe von 98,8 Mio. Euro (Vorjahr: 100,3 Mio. Euro) enthalten.

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2018 in Mio. €	PB & AM	CMB	GB & M	CC / Kon- solidie- rung	Insgesamt
Erträge aus Wertpapierbestandsgeschäft	5,2	0,1	231,7	0,0	237,0
Erträge aus Wertpapiertransaktionsgeschäft	7,5	2,8	131,6	0,1	142,0
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung	74,3	2,4	2,4	0,0	79,1
Erträge aus Devisengeschäft	6,6	14,3	44,5	0,5	65,9
Erträge aus Capital Financing	0,0	4,5	43,3	0,4	48,2
Erträge aus Kreditgeschäft	4,8	22,3	4,9	-0,1	31,9
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	0,4	15,8	8,4	0,2	24,8
Erträge aus Sonstige Dienstleistungen	0,2	0,8	2,5	2,6	6,1
Insgesamt	99,0	63,0	469,3	3,7	635,0

45 Handelsergebnis

in Mio. €	2018	2017
Aktien und Aktien-/Indexderivate	54,7	52,0
Renten und Zinsderivate	14,2	25,3
Devisen	3,5	6,0
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	0,1	-1,4
Derivate des Bankbuchs	-0,2	2,0
Insgesamt	72,3	83,9

Das Handelsergebnis ist um 11,6 Mio. Euro auf 72,3 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktien-/Indexderivaten haben wir im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 54,7 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 52,0 Mio. Euro). Wir konnten im Geschäftsjahr erneut ein hohes Geschäftsvolumen bei Anlagezertifikaten und Trading-Produkten verzeichnen.

Das Handelsergebnis mit Renten und Zinsderivaten beträgt 14,2 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich,

belastet durch die teils deutlichen Spreadausweitungen, um 11,1 Mio. Euro stark zurückgegangen (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2018 um 2,5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Aus den Derivaten des Bankbuchs war im Jahr 2018 ein Nettoaufwand von 0,2 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: Nettoertrag 2,0 Mio. Euro).

46 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-10,3	n/a
Hybride Finanzinstrumente	-4,0	n/a
Investmentanteile	-0,9	n/a
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-1,8	n/a
Beteiligungen	3,0	n/a
Insgesamt	-14,0	n/a

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert aus Wertänderungen der Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen.

Im Vorjahr waren diese Finanzinstrumente den Regelungen des IAS 39 folgend unter den Finanzanlagen der Kategorie Available for Sale zugeordnet und wurden somit erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

47 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

48 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2018	2017
Personalaufwand	361,6	348,0
Löhne und Gehälter	293,4	287,2
Soziale Abgaben	37,5	35,0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30,7	25,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	191,7	194,0
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf Immaterielle Vermögenswerte	20,2	17,2
Insgesamt	573,5	559,2

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 14,3 Mio. Euro oder 2,6 % auf 573,5 Mio. Euro (Vorjahr: 559,2 Mio. Euro).

Aufgrund des Zuwachses bei der Anzahl der Mitarbeiter und der allgemeinen Gehaltssteigerungen ist der Personalaufwand um 13,6 Mio. Euro auf 361,6 Mio. Euro (Vorjahr: 348,0 Mio. Euro) gestiegen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die personelle Verstärkung im Zusammenhang mit der Ausweitung unserer Wertpapierabwicklungskapazitäten und der Modernisierung unserer IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten wir demgegenüber um 2,3 Mio. Euro auf 191,7 Mio. Euro senken. Dabei wurde der deutliche Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe sowie die Einlagensiche-

rung trotz unserer Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur durch rückläufige Aufwendungen in anderen Kostenarten und die Aktivierung von Projektaufwand überkompensiert. Einer strikten Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten und im Tagesgeschäft kommt vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen weiter steigende Bedeutung zu. In den Anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 20,2 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro überwiegend aufgrund erhöhter Abschreibungen bei Hard- und Software angestiegen.

49 Ergebnis aus Finanzanlagen

Unter Anwendung von IFRS 9 werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ab dem 01.01.2018 Gewinne aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 17,8 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen. Im Vorjahr wurden hier unter Anwendung von IAS 39 die Gewinne aus

Abgang von Wertpapieren und als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 53,9 Mio. Euro sowie Impairments auf Finanzanlagen in Höhe von 0,7 Mio. Euro ausgewiesen. Die Vorjahresangaben sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin angewendeten Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag.

in Mio. €	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,4	11,0
Investmentanteile	0,0	2,8
Schuldscheindarlehen	10,4	0,0
Beteiligungen	0,0	39,4
Insgesamt	17,8	53,2

50 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	25,4	30,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,1	14,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16,3	16,3
Übrige Erträge	0,4	0,5
Übrige Aufwendungen	0,1	0,3
Übriges Ergebnis	0,3	0,2
Sonstiges Ergebnis	16,6	16,5

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Mieterträgen unserer Immobilien. Das Übrige Ergebnis beträgt 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

51 Ertragsteuern

in Mio. €	2018	2017
Laufende Steuern	46,7	99,6
davon periodenfremd	3,4	11,7
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	6,8	-21,0
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
Insgesamt	53,5	78,5

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 53,5 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend um 25,0 Mio. Euro

gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 31,3 % nach 31,2 % im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar:

in Mio. €	2018	2017
Jahresüberschuss vor Steuern	171,1	251,3
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	53,7	78,9
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	0,0	-0,1
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	-1,0	-1,0
Steuern für Vorjahre	-1,3	15,2
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	2,9	-5,9
Gewerbesteuerliche Modifikationen	0,8	0,7
Steuerfreie Beteiligungserträge	-1,2	-10,8
Übrige	-0,4	1,5
Ausgewiesene Steuern	53,5	78,5

52 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten aufgliedert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 (Vorjahr: Bewertungskategorie gemäß IAS 39) dar. Bei dem Handelsergebnis, dem Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewerteten finanziellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus Finanzanlagen und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um saldierte Ergebnisgrößen.

**Bewertungsklassen
gemäß IFRS 9**

31.12.2018 in Mio. €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgswirk- same Bewer- tung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Forderungen an Kredit- instituten / Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten / Nach- rangkapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	212,6	35,9	7,5	34,7	1,0	291,7
Zinsaufwendungen	-29,1	-70,4	-0,6	0,0	0,0	-100,1
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	31,9	0,0	11,3	0,0	0,0	43,2
Provisionsaufwendungen	-6,3	0,0	-7,8	0,0	0,0	-14,1
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	2,8	0,0	72,3
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirk- sam zum Fair Value bewerte- ten finanziellen Vermögens- werten	0,0	0,0	-14,0	0,0	0,0	-14,0
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	17,8	0,0	17,8
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-1,9	0,0	0,0	0,3	0,0	-1,6
Insgesamt	207,2	-34,5	65,9	55,6	1,0	295,2

* inklusive Hedge-Accounting Beziehungen

Bewertungskategorie gemäß IAS 39							
31.12.2017 in Mio. €	Loans and Receivables	Held for Trading	Derivate in Sicherungs- beziehungen	Available for Sale- Bestand	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Sonstiges	Summe
Zinsergebnis							
Zinserträge*	188,6	0,0	0,0	44,4	31,6	10,4	275,0
Zinsaufwendungen*	-22,6	0,0	-0,1	0,0	-52,0	-2,4	-77,1
Provisionsergebnis							
Provisionserträge	32,3	11,6	0,0	0,0	0,0	632,9	676,8
Provisions- aufwendungen	-4,5	-5,2	0,0	0,0	0,0	-184,2	-193,9
Handelsergebnis	-0,5	94,7	27,1	-37,4	0,0	0,0	83,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	53,9	0,0	0,0	53,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,5	16,5
Impairments							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-22,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-23,9
im Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	-0,7
Insgesamt	170,4	101,1	27,0	60,2	-20,4	472,2	810,5

* Zinsen aus Hedge Accounting sind dem Marktstandard folgend netto ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

53 Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	108,5	163,7
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
Ergebnis je Aktie in €	3,18	4,80
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,18	4,80

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Sonstige Angaben

54 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.750,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.679,3 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 117,6 Mio. Euro (Vorjahr: 172,8 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 243,3 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 65,7 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 50,4 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter einen Zahlungsausgang von netto 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungseingang 47,2 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 85,2 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2017 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Zusätzlich zur regulären Dividendenausschüttung erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bestandsseitige Entwicklung der Konzernfinanzierung.

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 31.12.2017	2.296,4	395,3
Anpassungen infolge IFRS 9 Erstanwendung	10,5	0,0
Stand 01.01.2018	2.306,9	395,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-98,4	171,1
Zahlungsunwirksame Änderungen	64,6	14,1
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	64,6	14,1
Stand 31.12.2018	2.273,1	580,5

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 31.12.2016	2.240,0	437,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-86,1	-57,3
Zahlungsunwirksame Änderungen	142,5	14,9
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	142,5	14,9
Stand 31.12.2017	2.296,4	395,3

55 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystem (MIS). Beide Controlling-Instrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung).

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland

(Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-

Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Erstmals weisen wir neben regulatorischen Kostenpositionen wie der Bankenabgabe und Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Segment Corporate Center das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirk-

sam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten aus. Außerdem werden an dieser Stelle die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

in Mio. €		PB & AM	CMB	GB & M	CC / Konso- lidierung**	Insgesamt*
Zinsüberschuss	2018	9,4	113,3	73,0	20,4	216,1
	2017	8,6	106,8	67,0	15,5	197,9
Provisionsüberschuss	2018	93,6	53,0	281,9	2,2	430,7
	2017	97,8	55,6	329,5	0,0	482,9
Handelsergebnis	2018	2,0	3,0	59,2	8,1	72,3
	2017	1,2	1,3	66,9	14,5	83,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2018	1,8	2,9	10,3	1,3	16,3
	2017	2,4	2,4	4,4	7,1	16,3
Operative Erträge	2018	106,8	172,2	424,4	32,0	735,4
	2017	110,0	166,1	467,8	37,1	781,0
Risikoversorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	2018	0,0	0,8	-5,0	-0,9	-5,1
	2017	-0,4	13,0	11,5	-0,2	23,9
Verwaltungsaufwand	2018	91,4	103,7	356,8	21,6	573,5
	2017	88,4	105,5	348,5	16,8	559,2
Operatives Ergebnis	2018	15,4	67,7	72,6	11,3	167,0
	2017	22,0	47,6	107,8	20,5	197,9
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	2018	0,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0
	2017	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	2018	2,8	4,6	11,2	-0,8	17,8
	2017	4,5	6,9	19,4	22,4	53,2
Übriges Ergebnis	2018	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
	2017	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Jahresüberschuss vor Steuern	2018	18,2	72,3	83,8	-3,2	171,1
	2017	26,5	54,5	127,2	43,1	251,3
Steueraufwand	2018	5,7	22,7	26,3	-1,2	53,5
	2017	8,3	17,1	40,0	13,1	78,5
Jahresüberschuss	2018	12,5	49,6	57,5	-2,0	117,6
	2017	18,2	37,4	87,2	30,0	172,8
Veränderung zum Vorjahr in %		-31,3	32,6	-34,1	< 100	-31,9

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Ausweitung der politischen Risiken durch die Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China, die Haushaltsprobleme Italiens sowie der unklare Verlauf des Brexits haben die Entwicklung der Weltwirtschaft abgeschwächt, was Deutschland als Exportnation besonders betroffen hat. Zusätzlich trugen die Drosselung der bisher sehr expansiven Geldpolitik der Notenbanken durch reduzierte Anleihekäufe und weitere Zinserhöhungen in den USA zu wachsenden Befürchtungen vor weltweit steigenden Zinsen und einer weiteren Beeinträchtigung der zukünftigen Konjunkturlage bei. Diese ungünstigen Zukunftserwartungen haben zu einer nennenswerten Zurückhaltung der Anleger nach im Vorjahr noch besonders erfolgreich nachgefragten Fixed Income- und Equity-Produkten der Bank geführt. Weitere Belastungen der Ergebnissituation der Bank resultierten aus der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB mit negativen Einlagezinssätzen und der weiter stark sinkenden Verzinsung unserer Liquiditätsbestände, den unverändert hohen Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und den Anlaufkosten für Großprojekte der Bank.

Trotz dieser schwierigen in- und externen Rahmenbedingungen erreichte das Segment Commercial Banking eine Ergebnisverbesserung, die den anhaltenden Erfolg der Wachstumsstrategie im Firmenkundengeschäft dokumentiert, während die Ergebnisse der Bereiche Global Banking & Markets und Private Banking & Asset Management darunter litten und ihre guten Vorjahresergebnisse deutlich verfehlten. Das Corporate Center enthält im Wesentlichen die Zinserlöse des Geldhandels, die regulatorischen Kosten inkl. der höheren Aufwendungen für die Bankenabgabe und im Finanzanlageergebnis des Vorjahres den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an einem Finanzunternehmen sowie die Konsolidierung die Überleitung zum Gesamtbankergebnis. Neu hinzugekommen ist in 2018 im Corporate Center der Ausweis des Ergebnisses aus verpflichtend erfolgswirksam zum Marktwert bewerteten Finanzanlagen, das infolge der rückläufigen Marktpreise bei den meisten Positionen deutlich negativ ausfiel.

Neben der geringen Neubildung der Risikovorsorge im laufenden Jahr nach deren hoher Dotierung im Vorjahr profitierte das Segment Commercial Banking von der Zunahme der Zinsergebnisse im Kontokorrentgeschäft, volumensbedingt auf der Kreditseite und margenbedingt bei den Sichteinlagen. Dagegen reichten die höheren Avalprovisionen im Auslandsgeschäft nicht aus, die Rückgänge der Provisionsergebnisse aus Devisenge-

schäften sowie aus Fixed Income-Produkten aufzufangen. Auch die rückläufigen Verwaltungsaufwendungen leisteten einen Beitrag zur Ergebnisverbesserung.

Trotz der möglichen Auflösung der Risikovorsorge nach deren hoher Zuführung im Vorjahr gelang es dem Segment Global Banking and Markets nur teilweise, sich den ungünstigen Rahmenbedingungen zu entziehen. Der Ausbau der Zinsergebnisse resultierte hauptsächlich aus der Ausweitung der Kreditinanspruchnahmen, insbesondere im Factoring- und Auslandsgeschäft, sowie der Einlagenbestände. Höhere Provisionsergebnisse generierte das Geschäft mit der Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren infolge anhaltend hoher Volumenzuflüsse insbesondere bei den Assets under Custody. Die hohen transaktionsabhängigen Vorjahreserlöse aus der Platzierung von Alternative Investment- und Fixed Income-Produkten sowie im Devisengeschäft ließen sich jedoch in diesem Jahr nicht wiederholen.

Ähnlich deutlich betroffen von der starken Zurückhaltung vieler Anleger war das Segment Global Private Banking & Asset Management. Trotz der unverändert sehr begrenzten Weitergabe negativer Marktzinsen der EZB an die Privatkunden konnte Private Banking & Asset Management höhere Zinsergebnisse aus der erfolgreichen Akquisition von Sichteinlagen in US-Dollar sowie aus dem Volumenswachstum im Kreditgeschäft erwirtschaften. Die ebenfalls höheren Provisionserlöse im Kreditgeschäft reichten allerdings nicht aus, die überwiegend Marktperformance bedingt geringeren Advisory Fees und Depotgebühren von Privatkunden sowie die rückläufigen Management- und Distribution Fees im Geschäft mit Publikumsfonds aufzufangen.

Infolge des Starts der mehrjährigen Großprojekte für die Einführung des neuen Kernbankensystems und für die Übernahme der Abwicklung des Wertpapiergeschäfts eines Kunden hat die Mitarbeiterzahl in 2018 deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den hierfür anfallenden Kosten, die teilweise aktivierungspflichtig sind, kamen weiterhin hohe Personal- und Sachaufwendungen für die Umsetzung neuer und die Einhaltung bestehender regulatorischer Vorgaben sowie zur Beibehaltung des hohen Niveaus der Global Standards der HSBC zur Vermeidung von Finanzkriminalität hinzu. Strikte Kostendisziplin in allen Bereichen der Bank ermöglichte den nur leichten Anstieg des Verwaltungsaufwands im Vorjahresvergleich.

Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen soweit wie möglich verursachungsgerecht zugeordnet.

		PB & AM	CMB	GB & M	CC / Kon- solidie- rung**	Insge- samt	Überlei- tung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2018	83,4	58,7	81,9	0,0	77,5	0,0	77,5
	2017	77,2	61,0	71,5	0,0	67,0	0,0	67,0
Vermögen* in Mio. €	2018	492,3	5.936,5	8.949,3	5.124,1	20.502,2	3.781,9	24.284,1
	2017	446,8	5.745,3	9.519,5	5.719,3	21.430,9	2.848,0	24.278,9
Schulden* in Mio. €	2018	2.968,8	4.473,8	11.045,1	4.839,4	23.327,1	-1.316,1	22.011,0
	2017	2.784,3	4.461,1	10.210,0	5.222,3	22.677,7	-695,2	21.982,5
Anrechnungspflichtige Positionen* in Mio. €	2018	580,8	7.092,0	6.724,1	1.653,4	16.050,3	903,0	16.953,3
	2017	591,5	6.932,8	6.048,6	1.648,4	15.221,3	-11,3	15.210,0
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2018	119,8	994,3	943,8	206,2	2.264,1	9,0	2.273,1
	2017	126,0	1.028,6	899,9	226,5	2.281,0	15,4	2.296,4
Mitarbeiter	2018	482	587	2.001	23	3.093	0	3.093
	2017	433	563	1.866	17	2.879	0	2.879
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2018	15,2	7,3	8,9	0,0	7,6	0,0	7,6
	2017	21,0	5,3	14,1	0,0	11,8	0,0	11,8

* Jahresdurchschnitt

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Efficiency Ratio) ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Der zwar nur leicht steigende Verwaltungsaufwand verursachte zusammen mit dem gleichzeitigen Erlösrückgang die Erhöhung dieser Kennzahl in der Gesamtbank in 2018. Der Erfolg der Wachstumsstrategie in Verbindung mit der strikten Kostendisziplin dokumentierte sich in der erfreulich verbesserten Cost-Efficiency Ratio im Segment Commercial Banking. Rückläufige Erlöse in dem widrigen Marktumfeld in Verbindung mit zunehmendem Verwaltungsaufwand führten zu der verschlechterten Aufwand-Ertrag-Relation in den Segmenten Global Banking and Markets und Global Private Banking & Asset Management.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risiko-Positionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank.

In Übereinstimmung mit der stärker auf die Relation Erlöse zu Risikoaktiva ausgerichteten Strategie der Bank reduzierten sich die Handelsbestände im Segment Global Banking & Markets in größerem Umfang. Die Volumenzuflüsse aus neu akquirierten Geschäften führten dennoch zu dem Anstieg der anrechnungspflichtigen Risiko-Positionen in den Segmenten Global Banking & Markets sowie Commercial Banking, während sich die Risk Assets im Global Private Banking & Asset Management strategiekonform leicht rückläufig entwickelten.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens:

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2018	171,4	-0,3	0,0	171,1
	2017	248,1	3,2	0,0	251,3

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 315,0 Mio. Euro (Vorjahr: 278,4 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

56 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2018 in Mio. €					
Bewertungsklassen gemäß IFRS 9	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	3.750,5	0,0	0,0	0,0	3.750,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.460,7	0,0	0,0	0,0	1.460,7
Forderungen an Kunden*	10.749,8	0,0	0,0	0,0	10.749,8
Handelsaktiva	0,0	2.876,7	0,0	0,0	2.876,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.265,6	0,0	0,0	1.265,6
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	192,2	0,0	0,0	192,2
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.508,4	23,7	3.532,1
Sonstige Finanzinstrumente	32,2	0,0	0,0	0,0	32,2
Summe Finanzinstrumente	15.993,2	4.334,5	3.508,4	23,7	23.859,8

Passiva per 31.12.2018 in Mio. €			
Bewertungsklassen gemäß IFRS 9	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.861,4	0,0	14.861,4
Handelspassiva	0,0	1.825,9	1.825,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	978,7	978,7
Nachrangkapital	580,5	0,0	580,5
Sonstige Finanzinstrumente	84,2	0,3	84,5
Summe Finanzinstrumente	18.845,0	2.804,9	21.649,9

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 39,4 Mio. Euro enthalten.

Aktiva per 31.12.2017 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Zum Fair Value		Summe
	Loans and Receivables	Held for Trading	Available for Sale-Bestand***	
Barreserve	3.679,3	0,0	0,0	3.679,3
Forderungen an Kreditinstitute	858,0	0,0	0,0	858,0
Forderungen an Kunden*	9.348,9	0,0	0,0	9.348,9
Handelsaktiva	0,0	3.702,1	0,0	3.702,1
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.420,8	0,0	1.420,8
Finanzanlagen	0,0	0,0	4.874,2	4.874,2
Sonstige Finanzinstrumente	34,5	0,0	0,0	34,5
Summe Finanzinstrumente	13.920,7	5.122,9	4.874,2	23.917,8

Passiva per 31.12.2017 in Mio. €

Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum Fair Value	Summe
	Sonstige Verbindlichkeiten	Held for Trading	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	0,0	2.916,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.591,7	0,0	14.591,7
Handelsspassiva	0,0	2.365,2	2.365,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.248,1	1.248,1
Nachrangkapital	395,3	0,0	395,3
Sonstige Finanzinstrumente	85,9	0,3	86,2
Summe Finanzinstrumente	17.989,3	3.613,6	21.602,9

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 96,0 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 34,6 Mio. Euro enthalten.

*** Enthält auch zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bewertete Beteiligungen.

57 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2018	1.294,6	65,0	46,8	12,9	41,4	1.460,7
	31.12.2017	685,9	117,0	35,2	15,0	4,9	858,0
Forderungen an Kunden	31.12.2018	2.400,1	2.227,6	1.279,2	2.726,3	2.116,6	10.749,8
	31.12.2017	3.367,5	902,7	790,7	2.727,2	1.560,8	9.348,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	31.12.2018	61,3	47,5	533,3	692,0	836,0	2.170,1
	31.12.2017	71,7	79,3	505,0	1.520,7	766,3	2.943,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen*	31.12.2018	312,7	90,8	66,4	1.436,4	1.602,1	3.508,4
	31.12.2017	330,6	71,9	377,7	2.174,9	1.851,1	4.806,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sonstiger verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte*	31.12.2018	0,0	0,0	0,0	2,2	85,8	88,0
	31.12.2017	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Insgesamt	31.12.2018	4.068,7	2.430,9	1.925,7	4.869,8	4.681,9	17.977,0
	31.12.2017	4.455,7	1.170,9	1.708,6	6.437,8	4.183,1	17.956,1

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	757,0	414,7	2,0	1.620,7	524,5	3.318,9
	31.12.2017	836,5	0,1	4,0	1.674,5	401,3	2.916,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2018	14.212,2	393,9	201,1	6,7	47,5	14.861,4
	31.12.2017	11.013,5	456,9	199,3	2.871,4	50,6	14.591,7
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionscheine der Handelspassiva	31.12.2018	235,4	234,1	629,8	121,0	596,7	1.817,0
	31.12.2017	311,5	219,4	959,3	200,1	630,6	2.320,9
Nachrangkapital	31.12.2018	0,0	20,5	3,1	162,7	394,2	580,5
	31.12.2017	12,5	0,0	15,0	182,0	185,8	395,3
Insgesamt	31.12.2018	15.204,6	1.063,2	836,0	1.911,1	1.562,9	20.577,8
	31.12.2017	12.174,0	676,4	1.177,6	4.928,0	1.268,3	20.224,3

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

58 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden sind möglichst viele relevante beobachtbare Inputfaktoren berücksichtigt. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Values in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen sind ein integraler Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass sie in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA), nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Trinkaus & Burkhardt als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Risk Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Risk Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen, wie Preisangebote oder Pricing-Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Risk Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen der angewandten Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
in Mio. €				
Aktiva				
Handelsaktiva	695,8	2.170,1	10,8	2.876,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.206,5	0,0	1.206,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	695,8	0,0	10,8	706,6
Handelbare Forderungen	0,0	963,6	0,0	963,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	248,7	1.015,7	1,2	1.265,6
Positive Marktwerte Derivate	248,7	1.015,6	1,2	1.265,5
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	498,6	0,0	498,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	497,3	1,2	498,5
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	248,7	9,2	0,0	257,9
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1
Finanzanlagen	10,8	3.521,3	0,0	3.532,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.418,1	0,0	3.418,1
Schuldscheindarlehen	0,0	90,3	0,0	90,3
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	23,8	149,9	18,5	192,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	81,7	6,3	88,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,2	0,0	8,2
Investmentanteile	21,3	0,0	0,0	21,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	60,0	0,0	60,0
Beteiligungen	2,5	0,0	12,2	14,7
Passiva				
Handelspassiva	0,0	1.796,7	29,2	1.825,9
Schuldscheindarlehen	0,0	290,8	0,0	290,8
Schuldverschreibungen	0,0	537,4	1,2	538,6
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	959,6	28,0	987,6
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	8,9	0,0	8,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	198,9	778,6	1,2	978,7
Negative Marktwerte Derivate	198,9	755,7	1,2	955,8
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	261,6	0,0	261,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	481,5	1,2	482,7
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	198,9	2,1	0,0	201,0
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	22,8	0,0	22,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1

31.12.2017	Level 1	Level 2	Level 3	Zu Anschaffungskosten bewertet	Insgesamt
in Mio. €					
Aktiva					
Handelsaktiva	743,1	2.943,0	16,0	0,0	3.702,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.241,5	0,0	0,0	1.241,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	743,1	0,0	16,0	0,0	759,1
Handelbare Forderungen	0,0	1.701,5	0,0	0,0	1.701,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	163,7	1.255,2	1,9	0,0	1.420,8
Positive Marktwerte Derivate	163,7	1.252,4	1,9	0,0	1.418,0
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	587,5	0,0	0,0	587,5
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,6	1,9	0,0	648,5
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	163,7	4,6	0,0	0,0	168,3
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	13,7	0,0	0,0	13,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Finanzanlagen	47,3	4.812,6	6,8	7,5	4.874,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	4.663,8	6,8	0,0	4.670,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	33,5	0,0	0,0	0,0	33,5
Schuldscheindarlehen	0,0	135,6	0,0	0,0	135,6
Beteiligungen	13,8	13,2	0,0	7,5	34,5
Passiva					
Handelspassiva	0,0	2.325,5	39,7	0,0	2.365,2
Schuldscheindarlehen	0,0	288,2	0,0	0,0	288,2
Schuldverschreibungen	0,0	747,3	4,5	0,0	751,8
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	1.245,7	35,2	0,0	1.280,9
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen*	0,0	44,3	0,0	0,0	44,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	189,3	1.056,9	1,9	0,0	1.248,1
Negative Marktwerte Derivate	189,3	1.009,4	1,9	0,0	1.200,6
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	348,8	0,0	0,0	348,8
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,2	1,9	0,0	648,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	189,3	0,7	0,0	0,0	190,0
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	13,7	0,0	0,0	13,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	47,2	0,0	0,0	47,2
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3

* im Vorjahr teilweise unter Level 1 ausgewiesen

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

Produktklasse	Produkt	Bewertungsmodell	Wesentliche Bewertungsparameter
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Dividendenzahlungen
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
Exotische Optionen		Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
Devisentermingeschäfte		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
FX Swaps		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Knock out-Zertifikate		Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Rohwarenprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem

währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt.

Darüber hinaus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3. Finanzinstrumente, deren Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen erfolgt, bei denen jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten als wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, werden ebenfalls Level 3 zugeordnet.

	Aktiva			Passiva			Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicherheitsintervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzungen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handelsaktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)	Fair Value Handelspassiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)					
31.12.2018										
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/ Private Equity-Zertifikate	10,8			10,8			Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	0,0 bis 0,0	-5 bis 5% Kursänderung 95% Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,2		1,2		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	-10 bis 10% Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,3					Barwertmethode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-5 bis 5% Kursänderung
Illiquide Eigenkapitalinstrumente		12,2					Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,6 bis 0,6	14 bis 22% (18%)
Volatilitätsabhängige Optionen				11,1			Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Volatilität	-0,1 bis 0,1	-66 bis 25% (-11%)
Währungsgesicherte Zertifikate				7,3			Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	-0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Finanz- anlagen (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)				
31.12.2017									
Illiquide Eigenkapital- instrumente/ Private Equity- Zertifikate	16,0			16,0		Modifiziertes Substanzwert- verfahren	–	0,0 bis 0,0	–5 % bis 5 % Kursänderung
FX-Optionen			1,9		1,9	Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	95 % Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,8				Barwert- methode	Credit Spread	–0,1 bis 0,1	–10 % bis 10 % Credit Spread- Änderung
Volatilitäts- abhängige Optionen				13,8		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	–0,1 bis 0,1	17 % bis 43 % (27 %)
Währungs- gesicherte Zertifikate				9,9		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	–0,0 bis 0,0	–58 % bis 25 % (–7 %)

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um +/- 10 %. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu +/- 2 %.

Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um +/- 10 % ermittelt.

Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95 % auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
01.01.2018	16,0	14,3	1,9	39,7	1,9
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	-0,7	3,0	0,3	2,1	0,3
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	4,5	0,3	0,0	8,9	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
31.12.2018	10,8	18,5	1,2	29,2	1,2

* Anteile an Personengesellschaften oder nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, deren Bewertung sich im Vorjahr an den Anschaffungskosten unter Einbeziehung gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen orientierte, werden ab dem 1. Januar 2018 in Level 3 ausgewiesen.

in Mio. €	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
01.01.2017	24,0	29,4	2,4	61,3	2,9
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	-0,4	22,4	0,0	-2,4	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	-22,5	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	1,9	0,3	1,9
Emissionen	0,0	0,0	0,0	17,6	0,0
Verkäufe	0,0	22,5	0,0	0,5	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	7,6	0,0	0,4	36,6	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0
31.12.2017	16,0	6,8	1,9	39,7	1,9

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument gering ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

In der Berichtsperiode wurden Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: keine) aus Level 2 in Level 3 transferiert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.460,7	1.461,2	858,3	858,9
Forderungen an Kunden (brutto)	10.780,5	10.904,4	9.393,1	9.462,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	3.299,8	2.916,4	2.891,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.867,9	14.591,7	14.596,3
Nachrangkapital*	580,5	588,0	395,3	426,5

* Die Vorjahresangabe zum Fair Value wurde korrigiert.

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassifizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 2.916,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.558,5 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 10.653,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10.208,1 Mio. Euro).

59 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio €	2018	2017
Stand 01.01.	0,3	0,2
Neugeschäft	0,0	0,3
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	0,0	-0,2
davon Schließen von Positionen	0,0	-0,2
davon fällig gewordene Transaktionen	0,0	0,0
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	0,3	0,3

60 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2018	Derivate	1.265,6	0,0	1.265,6	341,4	105,5	818,7
31.12.2017	Derivate	1.420,8	0,0	1.420,8	318,6	308,2	794,0

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2018	Derivate	978,7	0,0	978,7	341,4	26,8	610,5
31.12.2017	Derivate	1.248,1	0,0	1.248,1	318,6	122,3	807,2

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

61 Bestände in Fremdwahrung

Zum 31. Dezember 2018 betragen die auf Fremdwahrung lautenden Vermogenswerte 3.447,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.880,1 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 4.214,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.858,2 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den groten Einzelanteil.

62 Derivategeschafte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschaft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschatzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschafte mit Derivaten gema § 36 der Verordnung ber die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses fr Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Gema internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitaten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen knnen. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unbercksichtigt. Da bei brsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle fr die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschafte nach Nominalbetragen

in Mio. €		Nominalbetrage mit einer Restlaufzeit			Nominalbetrage	
		bis 1 Jahr	ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	ber 5 Jahre	Summe 2018	Summe 2017
OTC-Produkte	FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	2.220,0	6.355,5	3.867,6	12.443,1	14.099,0
	Zinsoptionen	1.126,2	3.076,0	373,5	4.575,7	4.674,6
	Termingeschafte	679,8	313,5	0,0	993,3	1.719,6
Brsenprodukte	Zins-Futures	433,8	6,0	0,0	439,8	689,1
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsbezogene Geschafte		4.459,8	9.751,0	4.241,1	18.451,9	21.182,3
OTC-Produkte	Devisentermingeschafte	72.919,2	2.045,8	0,0	74.965,0	61.719,3
	Cross Currency Swaps	60,1	333,0	88,7	481,8	459,8
	Devisenoptionen	5.709,3	1.461,7	0,0	7.171,0	6.274,6
Wahrungsbezogene Geschafte		78.688,6	3.840,5	88,7	82.617,8	68.453,7
OTC-Produkte	Termingeschafte	303,1	11,1	0,0	314,2	258,5
	Optionen	20,5	0,0	0,0	20,5	49,8
Rohstoffbezogene Geschafte		323,6	11,1	0,0	334,7	308,3
OTC-Produkte	Termingeschafte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	1,3	0,2	0,0	1,5	0,2
	Equity Swaps	0,0	19,7	1,4	21,1	47,9
Brsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	441,4	15,5	0,0	456,9	873,3
	Aktien-/Index-Optionen	5.415,4	2.409,2	0,0	7.824,6	5.188,5
Aktien-/indexbezogene Geschafte		5.858,1	2.444,6	1,4	8.304,1	6.109,9
Finanzderivate insgesamt		89.330,1	16.047,2	4.331,2	109.708,5	96.054,2

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2018	Summe 2017	Summe 2018	Summe 2017
OTC-Produkte	Zins-Swaps	10,2	111,8	350,7	472,7	544,1	255,3	336,4
	Zinsoptionen	4,0	8,8	2,2	15,0	28,2	15,8	30,5
	Termingeschäfte	10,8	0,0	0,1	10,9	17,9	13,3	29,1
Zinsbezogene Geschäfte		25,0	120,6	353,0	498,6	590,2	284,4	396,0
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	379,2	31,1	0,0	410,3	556,3	394,5	556,1
	Cross Currency Swaps	7,0	17,6	1,8	26,4	29,3	26,4	29,3
	Devisenoptionen	48,7	13,2	0,0	61,9	63,0	61,9	63,0
Währungsbezogene Geschäfte		434,9	61,9	1,8	498,6	648,6	482,8	648,4
OTC-Produkte	Termingeschäfte	8,6	0,6	0,0	9,2	11,8	9,2	11,8
	Optionen	1,3	0,0	0,0	1,3	1,9	1,3	1,9
Rohstoffbezogene Geschäfte		9,9	0,6	0,0	10,5	13,7	10,5	13,7
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	8,1	1,0	0,0	9,1	1,9	0,0	0,0
	Equity Swaps	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	2,1	0,7
Aktien- / -indexbezogene Geschäfte		8,2	1,0	0,0	9,2	4,6	2,1	0,7
Finanzderivate insgesamt		478,0	184,1	354,8	1.016,9	1.257,1	779,8	1.058,8

63 Hedge Accounting

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen unter Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (vgl. Anhangangabe 7). Angaben zur Entstehung und zum Management von Marktzinsrisiken machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bei der Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden die abgesicherten zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte zusammen mit den Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Dabei kann es zu Ineffektivitäten in den bestehenden Sicherungsbeziehungen kommen, die sich im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen niederschlagen. Ursache für Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen sind in der Regel Basisrisiken, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontkurven in der Marktwertberechnung ergeben.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die bilanziellen Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Sicherungsinstrumente

31.12.2018

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	928,1	0,0	22,8	Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	928,1	0,0	22,8	

31.12.2017

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	1.369,1	2,7	47,2	Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	1.369,1	2,7	47,2	

Gesicherte Grundgeschäfte

31.12.2018

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko	881,9	–	13,9	–	Finanzanlagebestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	39,4	–	2,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	912,0	39,4	14,0	2,3	

31.12.2017		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist			
in Mio. €	Buchwerte				
Abgesichertes Risiko	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Finanzielle Ver- mögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Bilanzposten
Zinsrisiko	1.251,7	–	28,1	–	Finanzanlage- bestand
	96,0	–	1,0	–	Forderungen an Kunden
	–	39,7	–	3,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	1.347,7	39,7	29,1	3,0	

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

2018		Ineffektivität In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst	
in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,6	0,6
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	0,2	
	Forderungen an Kunden	0,0	–0,5
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–0,7	
Insgesamt			0,1

2017		Ineffektivität In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst	
in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	26,5	26,5
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	–28,0	
	Forderungen an Kunden	–0,6	–27,9
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,7	
Insgesamt			–1,4

* Angegeben ist die Marktwertänderung der Finanzinstrumente, die als Grundlage für die Erfassung von Ineffektivitäten der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

Nicht abgesichert sind indes die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte, die auf nicht zinsinduzierte Wertänderungen (beispielsweise geänderte Kreditrisiken) zurückzuführen sind. Soweit Finanzanlagebestände

davon betroffen sind, werden diese Wertschwankungen in der Gesamtergebnisrechnung als Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzten Zinsswaps dargestellt.

Restlaufzeiten der Sicherungsinstrumente

31.12.2018	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	
Zinsrisiko	275,0	228,0	425,1	928,1
Insgesamt	275,0	228,0	425,1	928,1

31.12.2017	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	
Zinsrisiko	230,0	393,0	746,1	1.369,1
Insgesamt	230,0	393,0	746,1	1.369,1

64 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.916,3	2.558,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.653,8	10.208,1
Insgesamt	13.570,1	12.766,6

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Eventual- verbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventual- verbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	637,4	528,8	542,8	275,0
1–3 Monate	222,8	137,9	211,0	167,4
3–12 Monate	883,9	676,0	632,8	1.388,6
12 Monate–5 Jahre	1.045,1	8.166,5	877,1	7.496,4
> 5 Jahre	127,1	1.144,6	294,8	880,7
Insgesamt	2.916,3	10.653,8	2.558,5	10.208,1

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro, vgl. dazu Anhang „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

Am 31. Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

65 Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inklusive Miet- und Pachtverträgen) betragen zum Bilanzstichtag 113,3 Mio. Euro (Vorjahr: 110,4 Mio. Euro).

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	21,4	21,3
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	49,7	44,4
Über 5 Jahre	42,2	44,7
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	113,3	110,4

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber).

Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	1,9	1,7
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	8,6	8,4
Über 5 Jahre	5,6	6,6
Fälligkeiten insgesamt	16,1	16,7

66 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 553,5 Mio. Euro (Vorjahr: 661,7 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 1.550,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.550,0 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 555,6 Mio. Euro (Vorjahr: 428,6 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung,

die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bzw. des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 1.294,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.501,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

67 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Treuhandvermögen	107,7	110,8
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	107,7	110,8
Treuhandverbindlichkeiten	107,7	110,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,7	110,8

Das für Anleger in Sondervermögen und Investment-Aktiengesellschaften verwaltete Vermögen beträgt 207,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 206,4 Mrd. Euro).

68 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €***	Jahresergebnis 2018 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.502	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.909	-245
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	44.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.881	-16
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	699	674
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH****	Wien	100,0	361	31
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.945	225
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	310
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	28	3
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	40	15
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	5.489	2.143

* Ergebnisabführungsvertrag

** Unternehmensaktien

*** Werte per 31.12.2018 vor Mittelverwendung der nebenstehenden Jahresergebnisse

**** Werte per 31.12.2017

Darüber hinaus hält die Bank 24,94 % an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2017 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 4.859 Tsd. Euro und das Jahresergebnis 108 Tsd. Euro.

Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung (23,7 Mio. Euro).

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

69 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern lassen sich die Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Einheiten in folgende drei Gruppen gliedern.

Strukturierte Kapitalmarktprodukte:

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Vermögenswerten bzw. Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

Objekt-/Projektfinanzierungen:

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern auch Kredite an Finanzierungsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Einheiten, wenn diese speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts (z. B. einer Immobilie) gegründet sind und diese nicht in erster Linie über die Stimmrechte beherrscht werden. Derartige Finanzierungen sind in aller Regel mit dem finanzierten Vermögenswert besichert. Der Konzern tritt hier in erster Linie als Kreditgeber gegenüber den Finanzierungsgesellschaften auf.

Vermögensverwaltungsgeschäft:

Das Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst das nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) betriebene Kapitalverwaltungsgeschäft, die Vermögensverwaltung (Asset Management) sowie das Depotbank-Geschäft. Der Konzern tritt hier u. a. als Dienstleister gegenüber Investmentfonds auf, die strukturierte Einheiten im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften darstellen.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Asset Management-Vergütungen und Provisionen im Vermögensverwaltungsgeschäft. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten lassen sich wie folgt aufgliedern:

31.12.2018 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,6	6,6	-7,2
Provisionsüberschuss	15,6	2,2	159,9
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,0	0,0

31.12.2017 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,6	3,1	-6,2
Provisionsüberschuss	36,8	1,7	156,5
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge zu dem jeweiligen Stichtag. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage zu dem jeweiligen Stichtag. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Einheiten sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum jeweiligen Stichtag. Bei der Angabe zum Umfang der strukturierten Einheiten wird bei Gesellschaften deren Bilanzsumme und bei Fonds die Höhe des verwalteten Vermögens berücksichtigt.

31.12.2018 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	162,1	384,0	259,3
Handelsaktiva	10,8	1,1	0,0
Finanzanlagen	25,7	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	4,4
Summe der Aktiva	198,6	385,1	263,7
Kreditzusagen	5,9	425,6	0,0
Maximales Ausfallrisiko	204,5	810,7	263,7
Umfang der strukturierten Einheiten*	6.086,3	703,5	808.061,6
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	22,8	6.003,8
Übrige Verbindlichkeiten	3,2	0,3	71,5
Summe der Passiva	13,4	23,1	6.075,3

* teilweise Werte per 31.12.2017

31.12.2017 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	180,8	340,8	305,0
Handelsaktiva	16,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	34,0	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Summe der Aktiva	230,8	340,8	305,0
Kreditzusagen	9,5	292,8	0,0
Maximales Ausfallrisiko	240,3	633,6	305,0
Umfang der strukturierten Einheiten*	5.634,5	3.227,5	618.852,2
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6,0	10,0	6.043,9
Übrige Verbindlichkeiten	2,7	0,1	5,3
Summe der Passiva	8,7	10,1	6.049,2

* teilweise Werte per 31.12.2016

Im Geschäftsjahr 2018 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

70 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Operational Services GmbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

71 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2018	2017
Mitarbeiter/-innen im Ausland	5	5
Mitarbeiter/-innen im Inland	2.990	2.839
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	2.995	2.844
davon Mitarbeiterinnen	1.275	1.225
davon Mitarbeiter	1.720	1.619

73 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst.

in Mio. €	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	2,3	2,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,2
Gesamt	2,5	2,5

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und

Depotgeschäfts sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018. In den anderen Bestätigungsleistungen sind Honorare für Prüfungen von Kontrollbeschreibungen enthalten.

74 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/ oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Angehörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2018	2017
Zinserträge	0,8	0,7
Zinsaufwendungen	6,5	7,1
Provisionserträge	79,1	96,1
Provisionsaufwendungen	1,4	1,6
Verwaltungsaufwand	12,0	18,8
Handelsergebnis	-0,3	0,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	11,5
Insgesamt	59,7	81,2

In den Vermögenswerten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	898,0	412,6	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,4	23,1	90,0	91,5
Andere Aktiva	10,2	6,2	0,0	0,0
Insgesamt	908,6	441,9	90,0	91,5

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	709,5	475,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,6	5,2	15,1	11,6
Andere Passiva	363,4	194,7	0,0	0,0
Insgesamt	1.076,5	674,9	15,1	11,6

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten. Unter den Anderen Passiva werden im Wesentlichen nachrangige Einlagen der HSBC Bank plc ausgewiesen.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen Derivategeschäfte mit verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen zins- und währungsbezogen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2018	31.12.2017
Derivate mit positiven Marktwerten	562,6	746,9
Derivate mit negativen Marktwerten	485,5	447,6
Insgesamt	1.048,1	1.194,5

Bezüge der Gremien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.513,8 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.743,4 Tsd. Euro*). Der variable Anteil der Vergütung betrug 4.352,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.913,3 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden allen Vorstandsmitgliedern 2.296,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.077,6 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.056,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.835,7 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.708,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.644,7 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.233,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.701,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.474,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.943,3 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2018 in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr

umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.190.049,32 Euro (Vorjahr: 1.217.535,61 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 422.805,82 Euro (Vorjahr: 428.775,00 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; sie beliefen sich insgesamt auf 59.500,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

75 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgliederung des Aktienoptionsprogramms

Typ	Tag der Gewährung	Fair Value je Optionsrecht zum Gewährungstag in €	Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2018	Anzahl der Optionsrechte 31.12.2017
SAYE 2012 (5J)	01.08.2012	1,30	5,35	0,0	1.848
Insgesamt				0,0	1.848

Das Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter wurde letztmals im Geschäftsjahr 2012 angeboten.

Der Fair Value der Optionen wurde konzerneinheitlich durch die HSBC Holdings plc ermittelt. Am Tag der Gewährung der Optionen wurde er mithilfe des „Lattice“-Modells berechnet, dem die Annahmen des Black-Scholes-Modells zugrunde liegen. Die Ausübung der Aktienoptionen durch die Mitarbeiter erfolgte gene-

rell zum 1. August eines Geschäftsjahres. Die Optionen der Mitarbeiter, die von dem Recht einer späteren Ausübung Gebrauch machten, sind von untergeordneter Bedeutung.

Der bei sofortiger Ausübung der Optionsrechte am 1. August 2017 herangezogene Kurs der HSBC-Aktie betrug 8,52 Euro.

Entwicklung des Aktienoptionsprogramms

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2018	SAYE 2012 (5J)	1.848	5,35
Im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2012 (5J)	1.848	5,35
Im Jahresverlauf verfallen		0,0	0,00
Im Jahresverlauf verwirkt		0,0	0,00
Bestand zum 31.12.2018		0,0	0,00
davon ausstehende Optionsrechte		0,0	
davon ausübbar Optionsrechte		0,0	

	Typ	Anzahl der Optionsrechte	Gewichteter Ausübungspreis in €
Bestand zum 01.01.2017	SAYE 2010–2012	31.838	5,43
Im Jahresverlauf ausgeübt	SAYE 2011 (5J)	27.836	5,43
Im Jahresverlauf verfallen	SAYE 2011–2012	1.034	5,80
Im Jahresverlauf verwirkt	SAYE 2011–2012	1.120	5,35
Bestand zum 31.12.2017		1.848	5,35
davon ausstehende Optionsrechte		0,0	
davon ausübbar Optionsrechte		1.848	

Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden 15,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

76 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

77 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2018 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten.

Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (bis 6. Juli 2018)
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (bis 6. Juli 2018)
Mitglied des Aufsichtsrats	ThyssenKrupp AG, Essen
Director – non executive	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (bis 21. Juli 2018)
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong

Paul Hagen

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Dr. Jan Wilmanns

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Martin Hörstel

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

78 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2018 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Michael Böhm

Funktion	Gesellschaft
Director – non executive	HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg
Director – non executive	HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg
Director – non executive	HSBC Islamic Funds, Luxemburg
Mitglied des Beirats	DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Mark Cringle

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 4. Mai 2018)

Thomas Fahlenbock

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Ulrich Gericke

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Carsten Hennies

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Markus Hollmann

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 4. Mai 2018)

Dr. Detlef Irmen

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 4. Mai 2018)

Dr. Andreas Kamp

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Götz Röhr

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Theodor-Fliedner-Heim GmbH, Solingen
Mitglied des Aufsichtsrats	tick Trading Software AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	sino AG, Düsseldorf

Heiko Schröder

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (bis 31. August 2018)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	EDD AG, Düsseldorf (vormals Börse Düsseldorf AG)
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Gina Slotosch

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow

Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf

Oliver Szepan

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Thorsten Warmt

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Heiner Weber

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Steffen Zeise

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

79 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz (Vorsitzender)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Andersch AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen

Samir Assaf

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board	HSBC France S.A., Paris, Frankreich
Non executive Board Member	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

Anna Dimitrova

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Kabel Deutschland Holding AG, München (bis 31. Oktober 2018)

James Alasdair Emmett

Funktion	Gesellschaft
Non executive Board Member	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Dr. Hans Michael Gaul (bis 30. Juni 2018)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Siemens AG, München

Sieglinde Klaußner

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Friedrich Merz

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BlackRock Asset Management Deutschland AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnsberg
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz

Dr. Eric Strutz

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue S.A., Eysins, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue Group AG, Brütisellen, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director – non executive	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

Hans-Jörg Vetter

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

Daniela Weber-Rey

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

80 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 12. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 27. Februar 2019


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Paul Hagen


Fredun Mazaheri


Nicolò Salsano


Dr. Jan Wilmanns

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhangangaben zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des

Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 10.749,8 Mio (44,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge von insgesamt € 30,7 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend der seit dem 1. Januar 2018 anzuwendenden Regelungen des IFRS 9 bewertet. Die neuen Regelungen des IFRS 9 zur Wertminderung (Expected-Credit-

Loss-Modell) lösen das bisherige Incurred-Credit-Loss-Modell ab. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell dargestellt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stage 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Verluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste (Stage 2) als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3). Die Bank hat in diesem Zusammenhang ihre internen Modelle und Prozesse zur Ermittlung des Expected Loss nach IFRS 9 angepasst. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Bank dahingehend beurteilt, ob sie mit dem IFRS 9 in Einklang stehen. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Bank angemessen definiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements der Stufe 3 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der

entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigung für Kreditengagements der Stufe 1 und 2 die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft sind in den Anhangangaben 8 und 37 zum Konzernabschluss enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 430,7 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und der in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträge einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in den Anhangangaben 17 und 44 zum Konzernabschluss enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ (€ 69,2 Mio, 0,3 % der Bilanzsumme) Software in Höhe von € 64,8 Mio ausgewiesen. Insbesondere im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems sowie der Erweiterungen des Systems für Wertpapierabwicklung und -verwaltung aktivieren die Konzerngesellschaften in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten

unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Noch nicht nutzungsbe-reite immaterielle Vermögenswerte, für die noch keine planmäßigen Abschreibungen erfasst werden, müssen jährlich einen Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen werden. Darüber hinaus ist für sämtliche immateriellen Vermögenswerte ein entsprechender Werthaltigkeitstest durchzuführen, wenn Anhaltspunkte („Triggering Events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung (bzw. eine Wertaufholung) vorliegen könnte. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von Immateriellen Vermögenswerten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinien hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für ein Impairment bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis der Immateriellen Vermögenswerte zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Vermögenswerten sind in den Anhangangaben 11 und 27 zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

— führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Düsseldorf, den 8. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 fünfmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung von Großprojekten, dem anstehenden Brexit und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u. a. Stress Tests, Cyber Security, MiFID II, Sanktionen, IFRS 9 Umsetzung) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank, die im Dezember 2017 bekanntgegeben wurde, war in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen Global Liquidity and Cash Management (GLCM), Kreditgeschäft, Personal, IT und Global Markets berichten lassen.



Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungsausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat zweimal, der Personal- und Vergütungsausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungsausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2017 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie sowie die Marktrisikostrategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, die Entwicklung der Risikoaktiva ebenso wie die anstehende EZB-Aufsicht sowie der Brexit waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist durch die Regierungskommission zuletzt am 7. Februar 2017 überarbeitet worden. In 2018 wurde keine neue Fassung veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2018, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht der Bank für 2018 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 12. April 2019 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 13. Juni 2018 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 12. April 2019 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2018 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat /
Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen**

Zum 1. Januar 2018 ist Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Dr. Hans Michael Gaul ist am 30. Juni 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die offene Position ist mit James Emmett zum 22. November 2018 wieder besetzt worden.

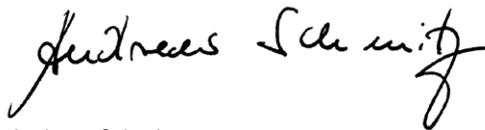
Dr. Hans Michael Gaul hat bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 2018 an allen drei Aufsichtsratssitzungen sowie an einer Sitzung des Prüfungsausschusses und an einer Sitzung des Risikoausschusses teilgenommen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2019

Der Aufsichtsrat



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2018

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance-Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2018 aus sechs Personen bestanden hat und dem zwei Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking sowie Global Banking zur Seite standen. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt „Die Geschäftsbereiche“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2018 vier Frauen an. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2018 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2018 haben fünf Personen berufliche Erfahrungen in führender Position

im Bankgewerbe, drei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens fünf betragen.
2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
4. Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als acht Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Gremien“ aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20% festgelegt. Zum 1. Januar 2018 wurde die Zielquote durch das Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds und der dadurch bedingten Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf fünf erreicht. Diese Quote wird seit der Erweiterung des Vorstands am 1. Oktober 2018 durch ein männliches Vorstandsmitglied nicht mehr erfüllt; eins von sechs Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10,0% für die erste Führungsebene und von mindestens 20,0% für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Quoten sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8% in der ersten und 18,0% in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2018 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 12,7% und in der zweiten Führungsebene 13,0%.

Meldepflichtige Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt-Aktien oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt Aktien oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2018 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance-Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2018 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus & Burkhardt jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekannt gegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im

Corporate Governance-Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als „neue Tatsachen“ im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

Düsseldorf, im Februar 2019

Für den
Vorstand:



Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin

Für den
Aufsichtsrat:



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 27. Februar 2019



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Paul Hagen



Fredun Mazaheri



Nicolò Salsano



Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Yorckstraße 21–23
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Wichtige Termine

7. Juni 2019

Hauptversammlung

28. August 2019

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019

Änderungen vorbehalten

Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz, Düsseldorf

Fotos
Andreas Pohlmann, München

Druck
SD Service-Druck GmbH & Co. KG, Neuss

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nach den International Financial Reporting Standards festgestellten und von unseren Konzernabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk des Konzerns. Um Ihnen eine Bewertung unseres Konzernabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unseres Konzerns im Geschäftsjahr 2019 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese

zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2018*	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme	24.284,1	24.278,9	23.084,8	21.670,5	22.146,4
Aktiva					
Barreserve	3.750,5	3.679,3	1.107,3	690,2	616,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.460,7	858,0	1.255,9	1.186,3	1.494,6
Forderungen an Kunden	10.749,8	9.348,9	8.457,9	7.848,0	6.509,5
Handelsaktiva	2.876,7	3.702,1	4.462,3	5.930,5	7.327,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.265,6	1.420,8	2.099,6	0,0	0,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zu Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	192,2	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanzanlagen	3.532,1	4.874,2	5.351,0	5.688,6	5.856,5
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,5	20,3
Sachanlagevermögen	115,5	111,4	105,3	104,2	97,6
Immaterielle Vermögenswerte	69,2	29,6	12,5	9,2	10,6
Ertragsteueransprüche	91,9	64,9	50,4	32,0	9,1
laufend	23,7	7,7	14,0	6,9	1,5
latent	68,2	57,2	36,4	25,1	7,6
Sonstige Aktiva	179,9	189,7	182,6	181,0	204,0
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	2.916,4	1.786,2	752,4	875,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.591,7	13.668,7	12.928,8	13.093,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
Handelspassiva	1.825,9	2.365,2	2.326,7	5.148,7	5.424,5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	978,7	1.248,1	2.173,1	0,0	0,0
Rückstellungen	167,5	177,1	173,2	138,6	167,2
Ertragsteuerverpflichtungen	31,1	41,9	43,9	35,0	32,2
laufend	31,1	41,9	43,9	35,0	32,2
latent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	247,0	246,8	235,3	249,0	176,5
Nachrangkapital	580,5	395,3	437,7	458,2	458,2
Eigenkapital	2.273,1	2.296,4	2.240,0	1.949,8	1.908,6
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	216,1	197,9	211,4	201,7	174,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-5,1	23,9	4,4	0,2	4,0
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Provisionsüberschuss	430,7	482,9	474,7	441,2	389,7
Handelsergebnis	72,3	83,9	78,7	75,1	105,8
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-14,0	n/a	n/a	n/a	n/a
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,8	53,2	24,9	15,0	21,8
Verwaltungsaufwand	573,5	559,2	567,9	530,4	494,0
Sonstiges Ergebnis	16,6	16,5	12,5	14,9	17,6
Jahresüberschuss vor Steuern	171,1	251,3	229,9	217,4	211,8
Ertragsteuern	53,5	78,5	74,4	65,3	67,1
Jahresüberschuss	117,6	172,8	155,5	152,1	144,7

* Die Angaben zum 31.12.2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den bis dahin anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zum dargestellten Stichtag. Weitere Ausführungen können den Anhangangaben zum Konzernabschluss entnommen werden.

